



**Stadtökologisches Konzept:  
Grüne Zukunft für eine lebenswerte Stadt**

**Mönchengladbach 2030**



2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2022

Schutzgebühr: 6 Euro



# Inhalt

<b>Vorwort zur 2. Auflage</b>	<b>1</b>
<b>Warum braucht Mönchengladbach ein stadttökologisches Konzept?</b>	<b>2</b>
<b>Stadtökologie hat viele Facetten</b>	<b>4</b>
<i>Umsetzung des Landschaftsplans – mehr Natur im Freiraum</i>	6
<i>Naturschutz und Landschaftspflege kosten Geld</i>	7
<i>Konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung – Flächenverbrauch reduzieren</i>	8
<i>Neuanlage von Kleingewässern</i>	12
<i>Naturnahe Waldbewirtschaftung, wo es geht</i>	12
<i>Naturnahe Grünflächenpflege schreitet voran</i>	13
<i>Anlage von Gemeinschafts- oder Mietergärten statt Teppichrasen</i>	14
<i>Aufwertung artenarmer Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbeparks</i>	15
<i>Artenvielfalt in der Feldflur – die Agrarwende ist überfällig</i>	15
<i>Ackerrandstreifen – besser als nichts</i>	17
<b>Freiraum wird knapp</b>	<b>18</b>
<i>Nachverdichtung als Potenzial für neue Wohnungen und Gewerbe</i>	20
<i>Viele Bauflächen liegen seit Jahrzehnten brach</i>	21
<i>Da ist noch Luft nach oben – neue Wohnungen aus dem Bestand</i>	21
<i>Ressourcenschutz beim Bauen</i>	22
<i>Neue Wohnformen, neue Innenstädte</i>	23
<i>Das Einfamilienhaus: Wunschtraum, Problemfall und Auswege</i>	24
<i>Mehrgenerationenhaus</i>	25
<i>Neue Gewerbeflächen aus dem Bestand</i>	26
<b>Klimaschutz – bevor es zu spät ist</b>	<b>27</b>
<i>Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung</i>	28
<i>Energiespar-Contracting, schon der Kosten wegen</i>	28
<i>„Klimapakt“ Mönchengladbacher Wirtschaft</i>	29
<i>Ackerböden als CO<sub>2</sub>-Senke – Die Verantwortung der Landwirtschaft</i>	30
<i>Feinstaubbelastung durch Holzöfen</i>	31
<i>Sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung</i>	32
<b>Stadtklima – Es muss noch grüner werden</b>	<b>33</b>
<i>Durchgrünung von Wohnquartieren</i>	36
<i>Bürger als „Grünpaten“</i>	36
<i>Neupflanzungen von Straßenbäumen – mehr Fläche für Bestandsbäume</i>	36
<i>Begrünung von Schulhöfen und Plätzen</i>	37
<i>Dachbegrünungen im Gebäudebestand</i>	38
<i>Begrünung von Flachdächern und Tiefgaragen beim Neubau</i>	39
<i>Bürgersolaranlagen</i>	39
<i>Modellprojekte bei innerstädtischen Neubaugebieten</i>	40
<i>Grüne Vorgärten statt Steinwüsten</i>	41
<i>Klimaschutzauflagen in Bebauungsplänen für Gewerbegebiete</i>	43
<i>Kommunale Vorschrift für die Begrünung unbebauter Gewerbegrundstücke</i>	43
<i>Gemeinsame Kampagne von Stadt und IHK: Naturnahe Firmengelände</i>	44
<i>Nordpark – eine vertane Chance</i>	45

<i>Ein Grünordnungsplan muss her</i>	46
<b>Lärmschutz – vielfach unterschätzt</b>	<b>48</b>
<b>Mobilität – so wie bisher geht es nicht mehr</b>	<b>50</b>
<i>Belastung der Luft durch den Autoverkehr</i>	51
<i>Pkw-Verkehr – die Kehrseiten einer autofreundlichen Stadt</i>	53
<i>Verkehrswende in der Innenstadt</i>	54
<i>Reduktion des öffentlichen Parkraums</i>	55
<i>Änderung der Stellplatzpflicht und Ablösebeträge für neue Wohngebäude</i>	55
<i>Nahmobilität fördern – die Konzepte sind da</i>	56
<i>Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs</i>	58
<i>Aufbau eines Ruf-Dienstes (sog. On-Demand-Dienst)</i>	58
<i>Reduktion des Lieferverkehrs in der Innenstadt</i>	59
<i>Autofreier Sonntag – das Bewusstsein schärfen</i>	61
<b>Unsere Lebensgrundlagen – Boden- und Grundwasserschutz</b>	<b>62</b>
<b>Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</b>	<b>66</b>
<i>Kulturhistorische Landschaftselemente</i>	67
<i>Umweltrelevante Themen in den lokalen Medien</i>	67
<i>Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung – mit „offenen Karten“ spielen</i>	67
<i>Was kann der einzelne Bürger tun?</i>	68
<i>Klima- und Naturschutz in MG: Es kann viel erreicht werden</i>	69
<i>BUND-Sofortprogramm</i>	69

Anmerkung: Die Begriffe Bürger, Einwohner, Politiker, Mitarbeiter usw. sind als geschlechtsneutrale Begriffe zu verstehen.

**Herausgeber:**



**Mönchengladbach**  
www.bund-mg.de

Sabine Rütten (Vorsitzende)  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach  
[info@bund-mg.de](mailto:info@bund-mg.de)

**Verantwortliche Autoren:**

Heinz Rütten & Harald Görner

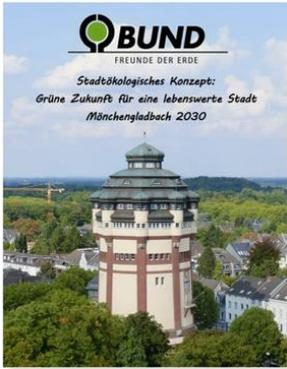
**Druck**

100% Recycling-Papier



2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Mai 2022

## Vorwort zur 2. Auflage



Als Ende 2017 die [Erstauflage des Stadtoökologischen Konzepts<sup>1</sup>](#) (SÖK) erschien, konnte man sich kaum vorstellen, wie dramatisch sich der Klimawandel in Mitteleuropa in den Folgejahren bemerkbar machen würde.

Das zeigte sich bei den [Extremwetterereignissen<sup>2</sup>](#) der langen Trockenperi-

den und Hitzewellen in den Jahren 2018 und 2019 und bei den durch Starkregen verursachten Flutkatastrophen in NRW und Rheinland-Pfalz im Juli 2021.

Derartige [Wetterextreme<sup>3</sup>](#) haben die enorme Verletzbarkeit unserer Lebensumwelt angesichts der Klimakrise bewusst gemacht und uns drastisch vor Augen geführt, dass es gerade auch im lokalen Rahmen besonderer Anstrengungen bedarf, um mit [einer Strategie der Klimaanpassung<sup>4</sup>](#) und des präventiven Klimaschutzes die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und auch das lokale Kleinklima positiv zu beeinflussen.

Zu verhindern ist die Erderwärmung nicht mehr, so viel steht fest. Daher müssten die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel intensiviert werden. Doch auch hier gibt es überall große Defizite, wie der [neue Weltklimabericht feststellt<sup>5</sup>](#).

Es erwies sich zunächst als ein hoffnungsvolles Zeichen, dass die Herausgabe des SÖK überwiegend auf eine positive Resonanz stieß und in der Folgezeit einige Anregungen des SÖK von Politik und Verwaltung aufgegriffen wurden. So ist z.B. die Stadt Mitglied im [Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“<sup>6</sup>](#) geworden, was sich in der neuen Form, wie die [Mags das Straßenbegleitgrün gestaltet<sup>7</sup>](#), vorteilhaft ausgewirkt hat.

Erfreulich ist zudem, dass die Stadt mit der Entscheidung, sich mit einem vielfältigen Aktionsprogramm vom Komitee des European Energy Award (EEA)<sup>8</sup> als [Klimaschutzkommune<sup>9</sup>](#) zertifizieren zu lassen, einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität des städtischen Handelns unternommen hat.

Gegenwärtig sind jedoch konkrete Ergebnisse einer Kehrtwende des klimarelevanten Handelns in unserer Stadt erst selten zu erkennen, und in vielen Bereichen existieren die im SÖK von 2017 aufgewiesenen

Umweltdefizite der Stadt und zahlreiche klimaschädlichen Aktivitäten maßgeblicher lokaler Akteure weiterhin. Dies gilt z.B. für den ungebremsten [Verbrauch von Freiflächen<sup>10</sup>](#) und die Mängel der Infrastruktur angesichts des teilweise desaströsen Zustands des Radwegenetzes.

Für die Neuauflage des SÖK sind deshalb die weiterhin gültigen Analysen, Anregungen und Empfehlungen der Erstauflage wieder aufgenommen, Inhalt und Layout allerdings auch vielfach verändert worden. So wurden viele Kapitel ergänzt oder inhaltlich überarbeitet, neue Themen hinzugefügt, die Informationen zu den Förderprogrammen aktualisiert und die optische Gestaltung der Schrift grundlegend verändert.

Wie zuvor wird auf zahlreiche Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW hingewiesen, die häufig die entscheidende finanzielle Voraussetzung sind, um in unserer Stadt Maßnahmen zur Klimaanpas-



*Sichtbare Veränderungen am Straßenrand seit 2017 (Venn)*

sung und zum vorbeugenden Klimaschutz durchführen zu können. Dies gelingt am ehesten, wenn die Förderprogramme ein breites Spektrum von Fördergegenständen berücksichtigen, eine hohe Förderquote gewähren und eine mehrjährige Laufzeit haben. **Es ist deshalb auch vom klimapolitischen Engagement der jeweiligen Bundes- und Landesregierung abhängig, ob sie die Förderprogramme entsprechend ambitioniert gestaltet.**

Mit der Neuauflage verbinden wir die Hoffnung, dass die kommunalen Akteure stärker als bisher ihr Handeln an den Erfordernissen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes ausrichten, damit die Widerstandsfähigkeit unserer Stadt angesichts des Klimawandels gestärkt und die Lebensqualität für die Bürger spürbar und dauerhaft verbessert wird.

Mai 2022

<sup>1</sup> <https://bund-mg.de/wp-content/uploads/2017/11/Title3-824x1024.jpg>

<sup>2</sup> <https://bund-mg.de/kommt-jetzt-schon-der-fruehling/>

<sup>3</sup> <https://bund-mg.de/klimanotstand-in-moenchengladbach/>

<sup>4</sup> <https://bund-mg.de/klimaschutz-in-moenchengladbach/>

<sup>5</sup> <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/5-erkenntnisse-aus-dem-neuen-weltklimabericht-31663960.html>

<sup>6</sup> <https://bund-mg.de/kommunen-fuer-biologische-vielfalt/>

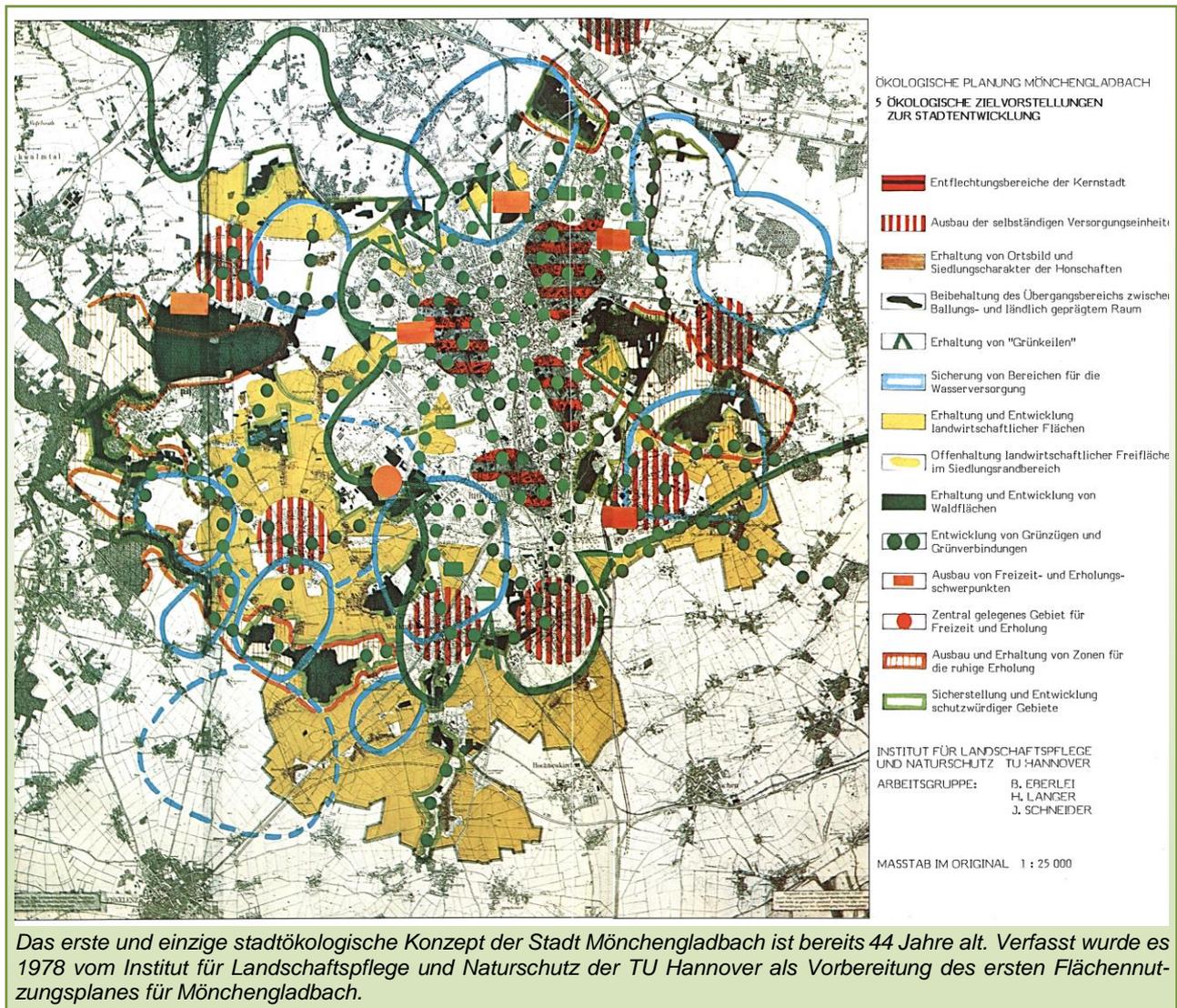
<sup>7</sup> <https://bund-mg.de/natur-und-klimaschutz-faengt-vor-der-haustuere-an/>

<sup>8</sup> Der EEA (= European Energy Award) ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz.

<sup>9</sup> <https://bund-mg.de/klimaschutz-in-moenchengladbach/>

<sup>10</sup> <https://bund-mg.de/flaechenverbrauch-in-moenchengladbach-besorgnis-erregend/>

# Warum braucht Mönchengladbach ein stadtoökologisches Konzept?



Der bekannte Werbeslogan „Mönchengladbach – Stadt im Grünen“ vermittelt den Eindruck, dass die Gladbacher Bevölkerung in einer durchweg naturnahen Umgebung lebt und Umweltprobleme offenbar keine nennenswerte Rolle spielen.

Nun lässt sich in der Tat nicht leugnen, dass es in Mönchengladbach etliche Natur- und Freiräume gibt, die von den Bürgern zur Entspannung, Erholung oder zu sportlichen Aktivitäten gern genutzt werden.

Es ist auch anzuerkennen, dass in unserer Stadt zahlreiche Akteure – sowohl institutionelle als auch ehrenamtliche – darum bemüht sind, den vorhandenen Zustand der Natur zu erhalten, zu verbessern oder vor einer drohenden Verschlechterung zu bewahren. Ähnliches gilt für Initiativen und Maßnahmen, die sich zum Ziel

setzen, die Lebensumwelt der Bürger in einzelnen Bereichen zu verbessern.

So begrüßenswert die Aktivitäten und erreichten Erfolge der verschiedenen Akteure sind, umso bedauerlicher ist jedoch die [Erfahrung](#)<sup>11</sup>, dass die bisherigen Erfolge auf wenige Bereiche begrenzt oder nur von punktueller Bedeutung gewesen sind. Zudem kann man nicht übersehen, dass in manchen Umweltbereichen [beklagenswerte Missstände](#)<sup>12</sup> unvermindert andauern oder sogar eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist. Dies bedingt nicht unwesentlich das [Imageproblem](#)<sup>13</sup>, mit dem sich die Stadt seit Jahrzehnten konfrontiert sieht. **Deshalb würde eine ökologische Stadtentwicklung mit dazu beitragen, die Attraktivität der Stadt zu steigern, und vermehrt junge Menschen und Familien mit Kindern bewegen, nach Mönchengladbach zu ziehen.**

<sup>11</sup> <https://bund-mg.de/eingriffsregelung-in-moenchengladbach/>

<sup>12</sup> <https://bund-mg.de/von-landwehren-bluehstreifen-und-kroetenzaeunen/>

<sup>13</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-wird-beim-adfc-fahrrad-klimatest-wieder-miserabel-bewertet\\_aid-37999883](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-wird-beim-adfc-fahrrad-klimatest-wieder-miserabel-bewertet_aid-37999883)

Nach Ansicht des **BUND** Mönchengladbach ist es eine unzureichende Strategie, wenn die ökologischen Maßnahmen der institutionellen Akteure sich vorwiegend auf einige spektakuläre Vorzeigeprojekte (z.B. die renaturierte Bungtbachau) beschränken und den ehrenamtlich engagierten Bürgern nischenartige Betätigungsfelder überlassen bleiben, die den ökologischen Zustand der Stadt allenfalls marginal beeinflussen können.

Die gegenwärtige Wachstumdiskussion in Mönchengladbach erscheint uns bei manchen Akteuren noch zu sehr auf sozio-ökonomische Aspekte fixiert und berücksichtigt zu wenig Handlungsmöglichkeiten, wie sich städtische Wachstumsziele mit ökologischen Erfordernissen verbinden lassen, um eine lebenswerte Umwelt für die Bevölkerung zu gestalten.

Dieses vorrangige Ziel setzt voraus, dass man zunächst vorbehaltlos die aktuelle Situation in zentralen Umweltbereichen der Stadt beschreibt, dabei die entscheidenden Defizite benennt, aber auch sichtbare Fortschritte und Ansätze zu einer wünschenswerten Entwicklung herausstellt.

Auf einer solchen Bestandsaufnahme basiert das „Stadtökologische Konzept“.

Leitlinie unseres Konzepts ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit, der Ressourcenschonung und des Erhalts einer intakten Umwelt für die nächsten Generationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Praxis nicht immer konsequent und problemfrei

umzusetzen ist.

Gleichwohl möchten wir mit einer Vielzahl konkreter Anregungen Wege aufzeigen, die mit realitätstauglichen Maßnahmen, die teilweise in anderen Städten bereits praktiziert werden, die Lebensqualität in Mönchengladbach verbessert werden kann. Ein derart umfassendes Konzept richtet sich zwangsläufig an zahlreiche, höchst unterschiedliche Adressaten. Es betrifft verschiedene Fachbereiche der Verwaltung, städtische Tochtergesellschaften, die IHK, den Rat der Stadt, die politischen Parteien, Unternehmer, Landwirte, Hausbesitzer und private Bauherren, Architektur- und Planungsbüros, Wohnungsbaugesellschaften, lokale Medien, Mitglieder der Umweltverbände und schließlich die gesamte Bürgerschaft.

Es wäre unrealistisch anzunehmen, unser Konzept ließe sich komplett innerhalb weniger Jahre umsetzen. Allerdings besteht nach unserer Einschätzung bei mehreren vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus eine kurzfristige Realisierungschance. Andere Maßnahmen werden eher eine mittel- bis langfristige Zeitspanne benötigen, ehe sie ein prägender Bestandteil unserer Heimatstadt sein können.

Unabhängig davon, wann und inwieweit sich die Anregungen des Konzepts verwirklichen lassen, möchten wir es als einen Denkanstoß für mutiges, ideenreiches und weitsichtiges umweltbewusstes Handeln der kommunalen Akteure verstanden wissen, damit Mönchengladbach auch ökologisch eine „wachsende Stadt“ werden kann.



*Stadtentwicklung steht heute vor ganz neuen Herausforderungen. Klimaschutz, umweltverträgliche Mobilität und Energienutzung, Anpassung an extreme Wetterereignisse müssen Priorität haben, damit unsere Städte in Zukunft noch attraktiv bleiben und ihre Bewohner sich wohl fühlen.*

# Stadtökologie hat viele Facetten

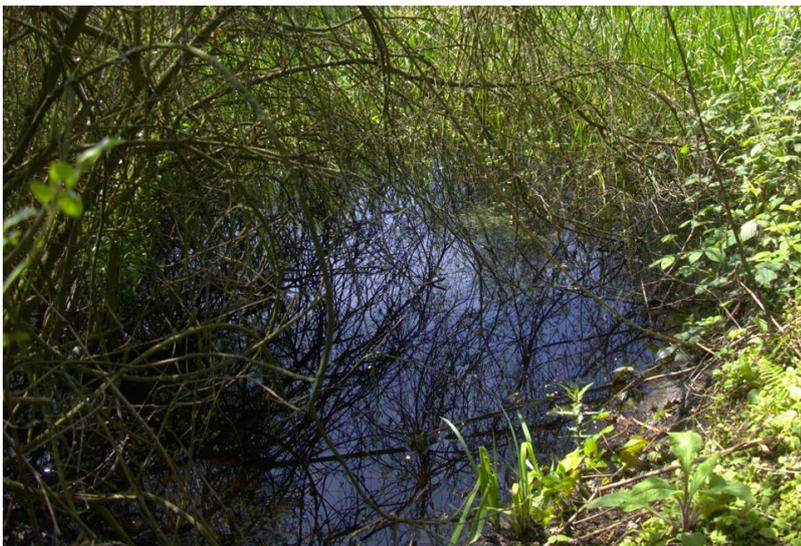


- ☞ Den Landschaftsplan konsequent und kontinuierlich umsetzen
- ☞ Die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft strikt kontrollieren und nachvollziehbar bilanzieren
- ☞ Gehölzstreifen und schattige Sitzplätze an Feldwegen anlegen
- ☞ Die Finanzmittel für den Naturschutz im Haushalt erhöhen
- ☞ Mehr Landwirte in unserer Stadt zur Teilnahme an den Förderprogrammen zur Artenvielfalt in der Feldflur anregen
- ☞ Die Mags zu einer naturnäheren Grünflächenpflege anhalten
- ☞ Die biologische Landwirtschaft auf kommunalen (und kirchlichen) Flächen im Rahmen der Pachtverträge fördern

Stadtökologie hat viele Facetten...

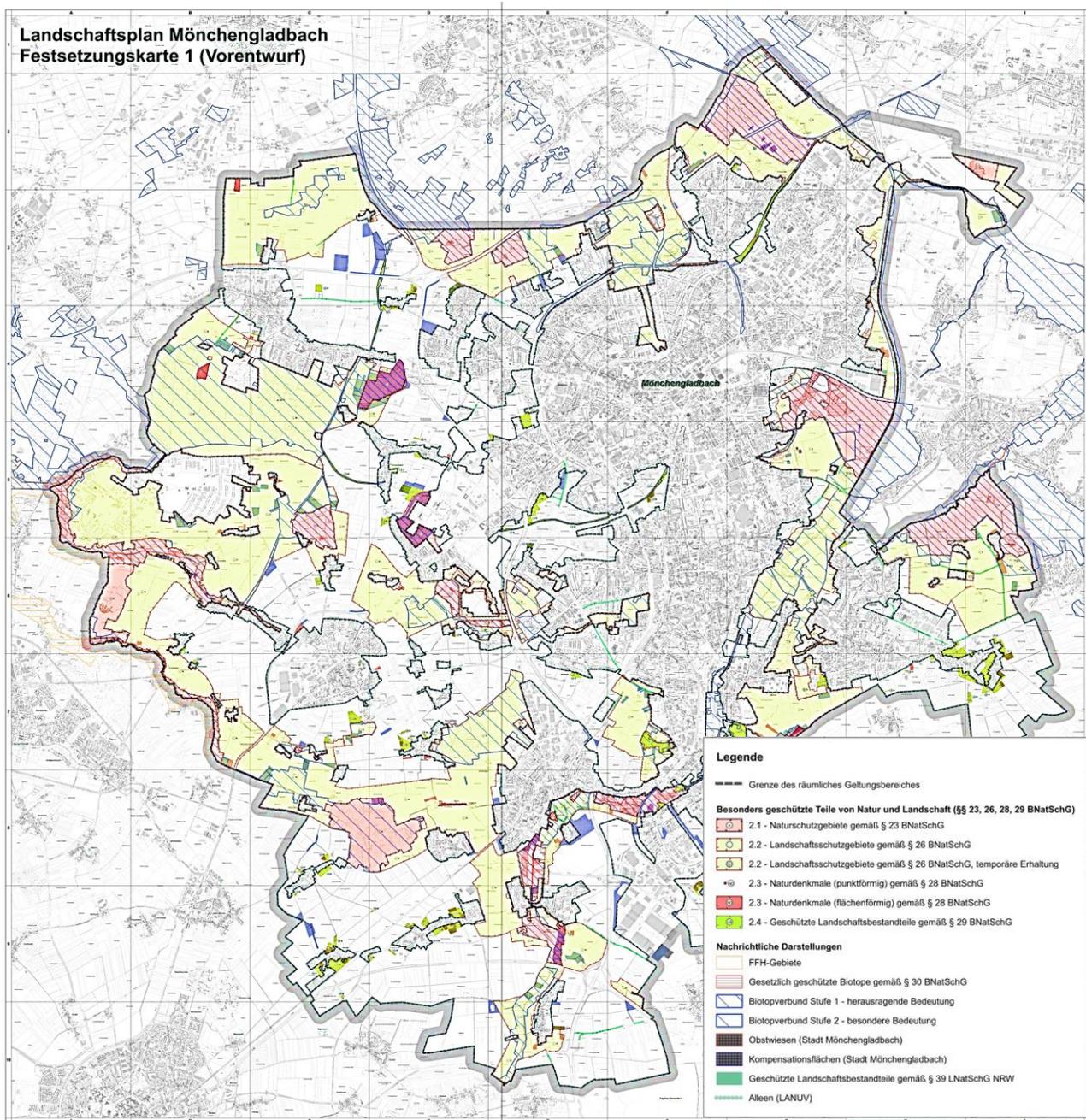


# Umsetzung des Landschaftsplans<sup>14</sup> – mehr Natur im Freiraum



Naturnahe Landschaften sind für Pflanzen und Tiere, aber auch für den Menschen überlebenswichtig, für sie tragen wir angesichts unserer umweltverändernden Möglichkeiten eine große Verantwortung. Leider verlieren gerade Stadtmenschen immer mehr den Bezug zur Natur und Kenntnisse darüber. Andererseits werden Grün und Natur enorm geschätzt, wie Umfragen immer wieder bestätigen.

*Naturschutzgebiete, wie hier die ehemaligen Nasswiesen mit ihren Amphibien- gewässern bei Großheide, müssen gepflegt werden. Wenn sie verlanden und verbuschen, verliert das Gebiet viel von seinem Charakter und Wert.*



<sup>14</sup> <https://bund-mq.de/40-jahre-landschaftsplanung-in-moenchengladbach/>

Der [Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach](#)<sup>15</sup> ist seit 1994 rechtskräftig und sieht Schutz- und Bepflanzungsmaßnahmen außerhalb der bebauten Bereiche vor. Doch bisher hat die Landschaft davon nicht merklich profitiert. Das haben Kartierungen der Umweltverbände in MG jüngst ergeben. Besonders bei der Anpflanzung von Gehölzstreifen, Hecken, Ackerrainen – bevorzugte Elemente der Kulturlandschaft für Tiere, Pflanzen und Menschen gerade in Ballungsräumen wie Mönchengladbach – ist nicht einmal 1% der festgesetzten Anreicherungsmaßnahmen umgesetzt worden.

Für Naturschutzgebiete sind **Biotopmanagement-Pläne** mit **Monitoring** zwingend erforderlich, in denen Aussagen z.B. zu der Wiedervernässung grundwasserabhängiger Feuchtgebiete und zu der Ausweisung von Naturwald-Parzellen getroffen werden. Außerdem sollten darin notwendige **Pufferzonen** ent-

lang der Naturschutzgebietsgrenzen – insbesondere bei den FFH-Gebieten Mühlenbachtal und Knippertz-bachtal (ehem. JHQ) – ausgewiesen werden.



## Fördermittel

Nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) des NRW-Ministeriums für Umwelt und Naturschutz werden Maßnahmen zur Durchführung des Landschaftsplans zu 80% der Aufwendungen gefördert.

Für kleinere Maßnahmen können jährlich pauschalierte Landesmittel bis zu 50.000 Euro bewilligt werden.

Bei Maßnahmen oberhalb der Bagatellgrenze von 12.500 Euro greift das vorrangige [ELER-Förderprogramm](#) der EU.

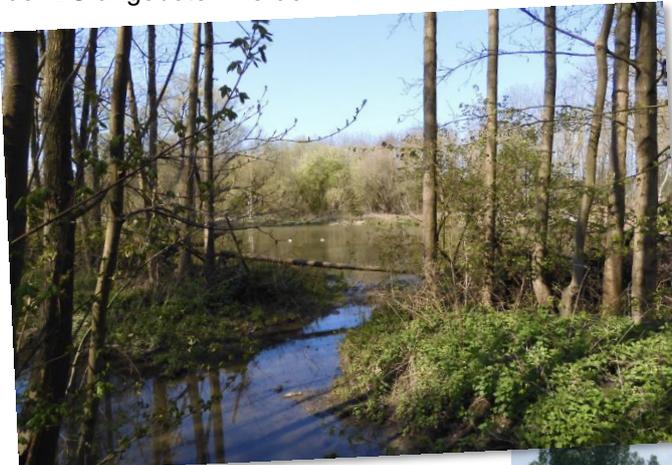
## Naturschutz und Landschaftspflege kosten Geld

Abgesehen von den Schutzgebietsausweisungen wurde der Landschaftsplan bisher leider kaum umgesetzt. Um hieran etwas zu ändern, müsste der Rat jährlich eine ausreichende Summe in seinen Finanzplan einstellen, um die Umweltbehörde in die Lage zu versetzen, wesentliche Bestandteile des Landschaftsplans wenigstens in den nächsten 10 Jahren umzusetzen.

Die Umsetzung des Landschaftsplans kann umso eher gelingen, je konsequenter die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, die vom Land NRW und der EU angeboten werden.<sup>16</sup>

Die pauschalen Landesmittel in Höhe von 50.000 Euro/Jahr für kleinere Pflegemaßnahmen sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wird seit Jahren wegen personeller Unterversorgung stark eingeschränkt, so dass eine Reihe von Aufgaben nicht oder nur unzureichend geleistet werden kann. Das betrifft u.a. Sachbereiche wie Umsetzung des Landschaftsplans, Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen, Führung des Kompensationskatasters, Beantragung von Fördermitteln, Bewilligung und Kontrolle von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes.



*Um die vielfältigen Anforderungen an die Landschaft gerade im Umfeld einer Großstadt bewältigen zu können, braucht es ausreichend qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal.*



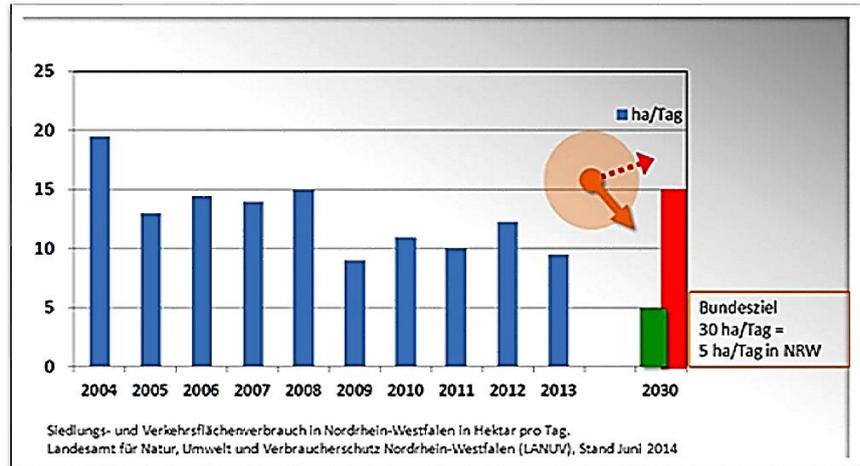
<sup>15</sup> <https://bund-mg.de/40-jaere-landschaftsplanung-in-moenchengladbach/>

<sup>16</sup> <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/foerderung/nrw-programm-laendlicher-raum-2014-2020-eler>

## Konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung – Flächenverbrauch reduzieren

“Boden ist kein vermehrbares Schutzgut. Der Verlust wertvoller Acker- und Weideflächen durch Bebauung und Versiegelung ist nicht umkehrbar. Die Erhaltung der natürlichen Filter-, Puffer- und Lebensraumfunktionen von landwirtschaftlich und forstlich genutzten Böden ist jedoch von besonderer Bedeutung, um nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser, die Pflanzen, die Luft, das Klima und den Boden selbst zu verhindern.”<sup>17</sup>

### Reduktionsziel noch in weiter Ferne



Ein Blick auf die [Entwicklung der täglichen Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen](#) zeigt, dass der tägliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche seit Mitte der 2000er Jahre leicht abgenommen hat, aber in den letzten Jahren bei einem Niveau von ca. 10 ha täglichem Zuwachs stagniert. Das angestrebte Reduktionsziel der Landesregierung NRW von 5 ha\* für 2020 ist damit noch in weiter Ferne, ganz zu schweigen von einem Netto-Null-Verbrauch.<sup>18</sup>

Um die Folgen der Biotopverluste für den Naturhaushalt wenigstens etwas zu mildern, hat der Gesetzgeber schon 1976 die sogenannte Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz eingeführt.

Die Eingriffsregelung (auch Eingriffs-Ausgleichs-Regelung) ist im deutschen Recht seitdem das bedeutendste Instrument zur Durchsetzung von Belangen des Naturschutzes, das in der „Normal-Landschaft“

greift, also auch außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft.

Mit der Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

206 Kompensationsflächen führt die Stadt (2020) mit einer Gesamtfläche von ca. 220 ha, davon befinden sich 140 (143 ha) im Städteteilgebiet. 75 % dieser Flächen hat der BUND 2019 und 2020 näher untersucht und dabei festgestellt, dass das Instrument der Eingriffsregelung im Stadtgebiet nur sehr unzureichend umgesetzt und kontrolliert wird. Nur etwa ein Drittel der Flächen erfüllt die Kriterien des Gesetzgebers, ökologisch hochwertige Biotop auf zuvor geringwertigen Flächen zu schaffen.



Gewerbegebiete vernichten Natur, Äcker, belasten Boden, Grundwasser und das Landschaftsbild. Der gesetzlich geforderte Ausgleich dafür findet wieder in der Landschaft statt, Gewerbeflächen werden geschont (oben Regiopark, Nordpark).

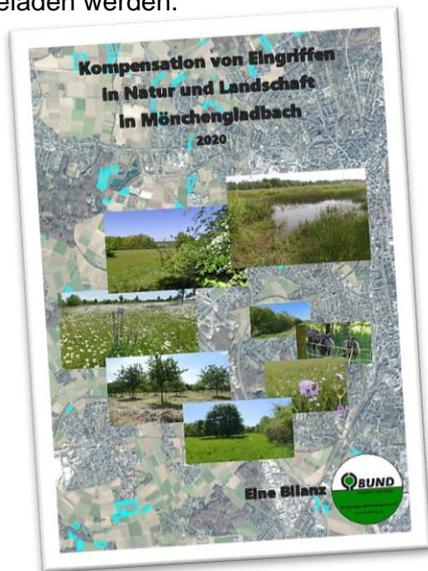
<sup>17</sup> [https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz\\_und\\_altlasten/flaechenverbrauch/](https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz_und_altlasten/flaechenverbrauch/)

<sup>18</sup> <http://www.flaechenportal.nrw.de/index.php?id=5>

Ein ausführlicher Bericht dazu kann unter

<https://bund-mg.de/kompensationsflaechen/>

heruntergeladen werden.



*Anstatt den Eingriff dort auszugleichen, wo er entsteht (oben: Gewerbegebiet Rheindahlen), werden nicht selten zweifelhafte Maßnahmen in der Feldflur durchgeführt („Renaturierung“ eines meist trockenen Grabens nördlich Her-rath).*



## ...mehr Infos

Kompensationsmaßnahmen sollten 4 Kriterien erfüllen:

1. die festgesetzte Aufwertung muss zunächst hochwertig sein (mind. 3 Wertstufen über dem Ausgangszustand),
2. die Umsetzung sollte dem entsprechen, was festgesetzt/geplant wurde,
3. die festgesetzte Aufwertung sollte sich vor Ort auch einstellen (was manchmal etliche Jahre dauert – bei entsprechender Pflege)
4. und letztlich sollten die Festsetzungen, neben den genannten Kriterien, nicht Flächen betreffen, für die bereits andere gesetzliche Vorgaben eine Aufwertung vorsehen.

<https://bund-mg.de/altlastsanierung-als-naturschutz-deklariert/>

<https://bund-mg.de/eingriffsregelung-in-moenchengladbach/>

<https://bund-mg.de/die-sogenannte-eingriffsregelung-in-moenchengladbach/>

[https://bund-mg.de/jhq\\_warten\\_auf\\_den\\_weissen\\_ritter/](https://bund-mg.de/jhq_warten_auf_den_weissen_ritter/)

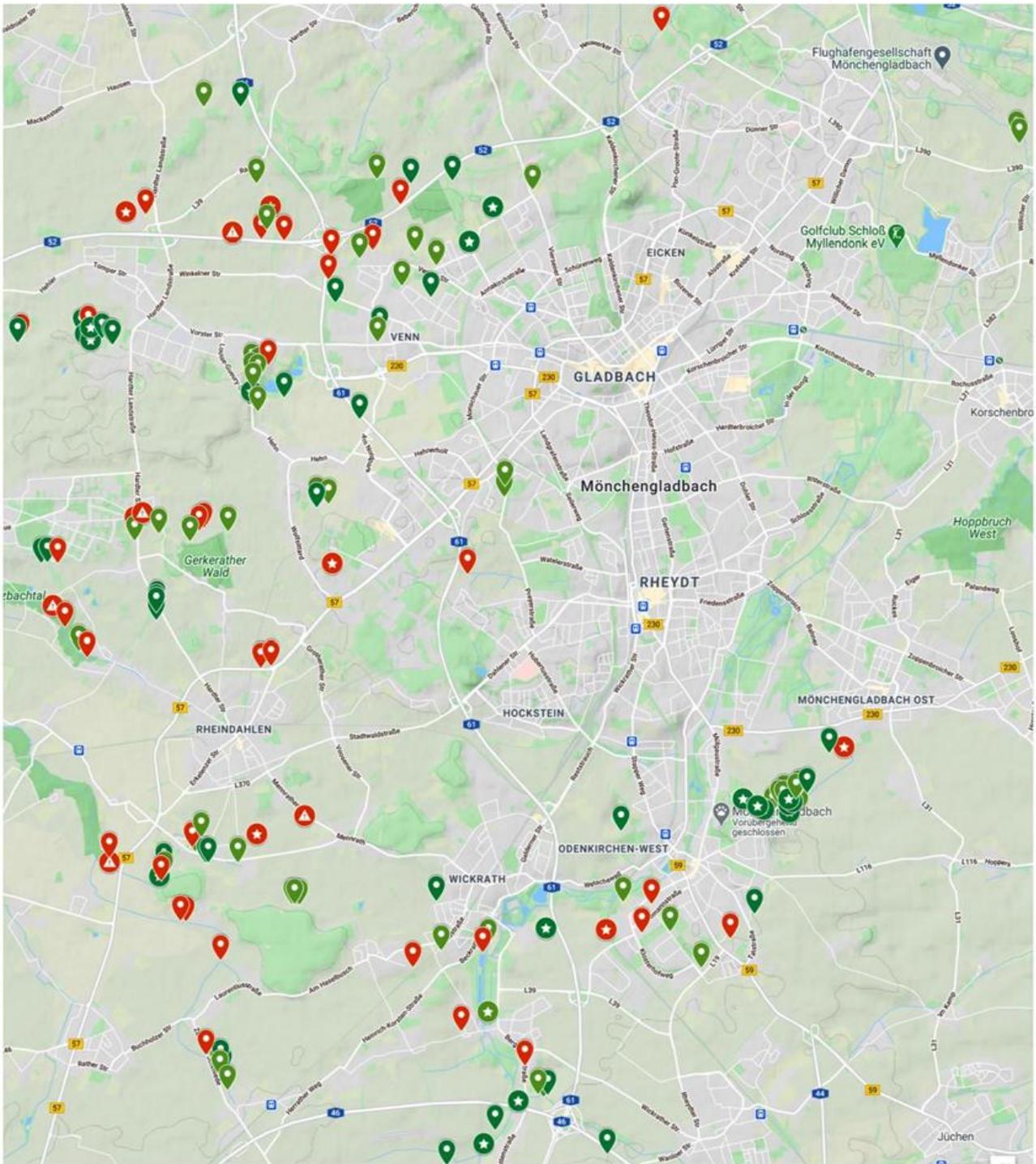


*Es gibt aber auch positive Beispiele – leider viel zu wenige.*

*„Am Galgenberg“ – eine Oase für die Natur und ihre Liebhaber in der ausgeräumten Feldflur östlich Odenkirchen.*

*Vielfältiges Mosaik aus Hecken, kleinen Wäldchen, extensiven Mähwiesen, Feldgehölzen und Brachen. Davon müsste es mehr geben in Mönchengladbach.*

# Kompensationsflächen Mönchengladbach 2020 (Stichproben 75%)



- 📍 Kompensation mangelhaft
- 📍 Kompensation befriedigend
- 📍 Kompensation gut
- 📍 Fläche ökologisch besonders wertarm
- 📍 Fläche ökologisch besonders hochwertig



Wo intensive Bewirtschaftung endet, kehrt die Natur schnell zurück.  
Ackerbrache bei Buchholz – leider viel zu selten in dieser Form.



## Neuanlage von Kleingewässern



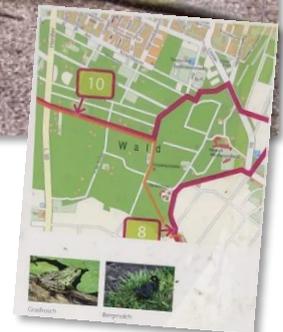
Neu angelegtes Kleingewässer im Herdter Feld

Der starke Rückgang der Gewässerzahl aufgrund der Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft kann durch die Anlage von neuen Kleingewässern auf städtischem Grund zumindest teilweise kompensiert werden. Diese sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten lebensnotwendig.

Der Zustand der Kleingewässer und ihrer Fauna sollte in Form einer Kartierung und eines Monitoring überprüft werden. (Die letzte gesamtstädtische Kartierung stammt von 1983.)

Die letzten trockenen Jahre haben dazu geführt, dass zahlreiche Kleingewässer auf staunassen Böden – das sind in der Regel sogenannte Flachsgruben (Bodendenkmale) – schon im Frühjahr kein Wasser mehr führen, so dass der Laich der Frösche, Kröten und Molche vertrocknet bzw. diese Lurche keine Laichgewässer mehr finden.

Selbst ehemalige Massenlaichplätze mit Grundwasseranschluss, z.B. die ehemalige Abgrabung am Spielplatz oder die „Hexenkull“ im Hardter Wald, sind seit Jahren trocken.



## Naturnahe Waldbewirtschaftung, wo es geht

Wälder haben für Erholung suchende Großstädter, aber auch für Klima-, Grundwasser-, Boden- und Artenschutz eine herausragende Bedeutung. Dahinter müssen Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion zurücktreten, zumindest im Umfeld einer Großstadt wie Mönchengladbach.

Die Forstabteilung der Mags sollte prüfen, ob ein bestimmter Anteil der Waldfläche als sogenannte Naturwaldzellen ganz aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden kann.

Wir schlagen hierfür die neu vorgesehenen Naturschutzgebiete am ehemaligen Militärkrankenhaus des JHQ und Buchholzer Wald vor.



Naturschutzgebiet Mühlenbachtal: naturnaher Bach in natürlicher Aue



*Aus dieser Aufforstung im „Regelverband“, ausgerechnet eine „Kompensationsfläche“, wird niemals ein naturnaher Wald.*

*Naturnahe Wälder sind vielfältig im Aufbau und an Arten.*

*Lichte, sonnendurchflutete Bereiche lassen Kraut- und Jungwuchs aufkommen, alte Bäume bieten Hohlräume für Höhlenbrüter und Fledermäuse.*

*Großflächige Kahlschläge verbieten sich damit. Ein sogenannter Waldkragen aus heimischen Blütenesseln umgibt den Bestand.*

*Nachgepflanzt wird unter dem Schirm und Schutz von Altbäumen.*

*Das ist teurer und aufwendiger als die im Wirtschaftswald übliche „Ernte“ durch Lohnunternehmer und erfordert qualifiziertes Fachpersonal in ausreichendem Umfang. Zuständig dafür ist in Mönchengladbach die mags.*



*Nur noch wenige Waldflächen werden kaum bewirtschaftet und sind daher noch halbwegs naturnah wie hier der Bruchwald am Knippertzbach mit Biberdamm.*

## Naturnahe Grünflächenpflege schreitet voran

In Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünflächen wird ein Mahdregime empfohlen, das Rücksicht auf den Blütenflor und die Fruchtung der Vegetation

nimmt, die Insekten, Kleinsäugetern und Vögeln als Nahrung dienen. Manche geeignete Verkehrsinseln, manches Straßenbegleitgrün und wenig intensiv genutzte innerstädtische Grünflächen können als Blumenwiesen gestaltet, großflächiger Rasen auf öffentlichem Grund in Teilbereichen in Wildblumenwiesen verwandelt werden (☞ **Grünordnungsplan**, s. S. 46/47)



Es ist erfreulich, dass die mags inzwischen dazu übergegangen ist, zahlreiche Straßenabschnitte mit blühreichen Randstreifen zu begrünen.

Mit der extensiven Pflege der Grünflächen lassen sich Arbeits- und Energiekosten deutlich einsparen und zugleich die Artenvielfalt erhöhen.

*Städtische Grünflächen – einmal anders wie hier in Voosen*

„Zahlreiche Wiesenkräuter sind wichtige Nahrungsquellen für Wildbienen. Sie vertragen aber das regelmäßige Mähen mit dem Rasenmäher nicht und bleiben nach wenigen Jahren ganz aus. Ideal wäre es, wenn benachbarte Wiesenbesitzer während des Sommers nicht zur gleichen Zeit mähen, sondern den Mähtermin miteinander abstimmen würden, damit den blütenbesuchenden Insekten nicht schlagartig die gesamte Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Eine [empfehlenswerte Methode](#) ist auch eine gestaffelte Mahd: Zuerst wird eine Hälfte der Wiese

gemäht. Sobald sich auf dieser Fläche wieder die ersten Blüten zeigen, mäht man die andere Hälfte. Ist die zur Verfügung stehende Wiese groß genug, kann man sie auch dreiteilen: Ein Drittel wird viermal, ein Drittel dreimal, ein Drittel zweimal jährlich gemäht. Dadurch wird für eine große Vielfalt an Wiesenkräutern gesorgt. Gemäht werden muss auf jeden Fall, da sonst konkurrenzschwache Wiesenarten verschwinden und die Wiese durch das Brachfallen und die sich bildende Streudecke deutlich artenärmer wird.“<sup>19</sup>

## Anlage von Gemeinschafts- oder Mietergärten statt Teppichrasen



Teppichrasen – Betreten unerwünscht. Leicht zu pflegen, aber sinnlos für Natur und Anwohner wie hier in Giesenkirchen.

In Quartieren mit wenig oder artenarmem Grün können Gemeinschafts- oder Mietergärten dem Bedürfnis der Menschen nach mehr Grün und Natur und dem Wunsch nach eigenem Anbau von Obst und Gemüse entgegenkommen.

Sofern genügend Bewohner die Initiative zur Gründung eines Gartens mittragen und tatkräftig bei der Errichtung und der dauerhaften Pflege des Gartens mitarbeiten, kann ein Gemeinschaftsgarten in vielfacher Hinsicht positive Funktionen erfüllen, z.B. die Nachbarschaft und das Engagement der Bewohner fördern, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, Naturwissen vermitteln und gesunde Ernährung fördern.

Nach den Erfahrungen in anderen deutschen Städten ist davon auszugehen, dass der Anstoß zu einem solchen Gartenprojekt personell oder institutionell von außen erfolgen muss und auch die Dauerhaftigkeit des Projekts von der konstanten Unterstützung verschiedener Akteure abhängen wird, die sich beratend und aktiv mithelfend einbringen. Dies wird insbesondere bei solchen Wohnsiedlungen erforderlich sein,

deren Bewohner in einem prekären sozialen Umfeld leben.



### Umwelt-Tipp

Unter den genannten Voraussetzungen ist vielleicht die Hochhaussiedlung Römerbrunnen in Rheydt ein geeignetes Quartier für die Gründung eines Gemeinschaftsgartens. Dieser böte die Chance, das soziale Miteinander der Bewohner aus sozial schwachem Milieu und unterschiedlicher ethnischer Herkunft zu fördern und die Atmosphäre im Lebensalltag zu verbessern.

An der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Gartenprojekts könnten sich beispielsweise folgende Akteure beteiligen: mags, Jugendamt, Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Landschaftsgärtner/-architekten, Quartiersmanagement, Wohnungsunternehmen, Schulen, soziale Einrichtungen wie AWO und Caritas, Kleingartenvereine, Naturschutzzentrum Wildenrath, Stadtgartenverein Transition Town und andere Stadtteilakteure.

<sup>19</sup> [http://www.wildbienen.info/artenschutz/nahrungsangebot\\_03.php](http://www.wildbienen.info/artenschutz/nahrungsangebot_03.php)

## Aufwertung artenarmer Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbebeparks



*Kompensationsflächen in der Ackerlandschaft? Warum nicht dort, wo der Eingriff entsteht? Platz genug wäre an vielen Stellen: Wildblumen statt Teppichrasen. (Gewerbegebiet Regiopark)*

Die Grünflächen in Wohnquartieren, vor allem in zahlreichen Hochhausssiedlungen, aber auch in den meisten Gewerbegebieten, sind oft von artenarmem Grün geprägt, obwohl diese Flächen von den Anwohnern nicht als Aufenthalts- oder Spielflächen genutzt werden und für eine solche Nutzung auch nicht vorgesehen sind. Hier liegt ein umfangreiches Potential brach, um z.B. eintönige Rasenflächen in blüten- und artenreiche Wiesen, zumindest auf Teilflächen, umzuwandeln.

Abgesehen von dem notwendigen Einverständnis des Grundstückseigentümers für eine solche Neugestaltung ist es wichtig, dass auch die Bewohner die

Neugestaltung mittragen und bereit sind, eine nicht immer gepflegt aussehende Wildblumenwiese einem langweiligen Einheitsgrün vorzuziehen. Deshalb ist es unerlässlich, die Bewohner in die Planungsphasen einer Wildblumenwiese einzubeziehen.

Im Frühjahr und Sommer erfreut eine Wildblumenwiese mit ihrem reichhaltigen Blütenflor und dem Besuch zahlreicher Schmetterlinge und anderer Insekten. Der Pflegeaufwand der Wiese kann sich auf ein einmaliges Mähen im Jahr, i.d.R. Ende August reduzieren. Daher ist eine Wildblumenwiese weniger arbeits- und kostenaufwendig als ein regelmäßig zu mähender Rasen.

## Artenvielfalt in der Feldflur – die Agrarwende ist überfällig



*Freiraum = Erholungsraum für Mensch und Natur. Lückige Feldgehölzreihen mit Blühstreifen dazwischen, im Landschaftsplan vielfach festgesetzt, findet man leider selten.*

Der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen in der Feldflur ist auch in Mönchenglad-

bach unübersehbar. Die vorherrschende landwirtschaftliche Praxis hat dazu geführt, dass typische Vogelarten der offenen Feldflur nur noch selten anzutreffen oder ganz verschwunden sind, z.B. Feldlerche, Grau- und Goldammer, Braunkehlchen, Schafstelze, Kiebitz und Rebhuhn.

Um hier gegenzusteuern, hat die Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mehrere EU/NRW-Förderprogramme aufgelegt, die darauf abzielen, Landwirte dafür zu gewinnen, auf ihren Feldern – zumindest in Teil-

bereichen – eine größere Artenvielfalt entstehen zu lassen.



## Förderprogramme

Die EU/NRW-Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes (z.B. „Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen“, „Extensive Nutzung von Äckern/ Ackerstreifen zum Schutz der Feldflora“, „Doppelter Saatreihenabstand“) enthalten innerhalb der fünfjährigen Vertragslaufzeit die Verpflichtung, auf Pflanzenschutz und Düngung auf den vertraglich festgelegten Flächen zu verzichten.

Für die dadurch bedingten Ernteeinbußen erhalten die Landwirte Ausgleichsbeträge (zurzeit je nach Maßnahme bis zu 1.500 Euro/ha u. Jahr). Die neue Förderperiode mit evtl. neuen Regelungen beginnt ab 2023; Anträge müssen bis Juni 2022 gestellt werden.

Für die fachliche Beratung und Beantragung der Fördermaßnahmen ist die UNB zuständig.

Daneben gibt es das NRW-Naturschutzprogramm „Einjährige Feldvogelinsel im Acker“, das eine fachliche Beratung der Naturschutzstation Wildenrath erfordert und bei der UNB beantragt wird.

Das Programm enthält gleichfalls die Verpflichtung, auf Düngung und Pflanzenschutz innerhalb der einjährigen Laufzeit zu verzichten.

Die Förderhöhe beträgt zurzeit je nach Feldfrucht 422 Euro/ha bis 1.201 Euro/ha u. Jahr. Mit diesem Programm sollen vorzugsweise Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Brutvogelarten der offenen Feldflur geschaffen werden.

Mit den sog. Eco-Schemes (= Öko-Regelungen) hat die EU 2020 ein neues Element der Direktzahlungen für die Landwirtschaft eingeführt mit dem Ziel, Leistungen der Landwirte für den Umwelt- und Klimaschutz zu fördern. Es wird in der Förderperiode ab 2023 ein Angebot von Maßnahmen geben, die immer für ein Jahr gelten.

Das Geld für die Maßnahmen wird zusätzlich zu der Basisprämie ausgezahlt.

Eine weitere Möglichkeit, die Biodiversität in der Landwirtschaft von Mönchengladbach zu fördern, besteht seit 2019 in dem Angebot der Aktion „Blühpatenschaften“ der Kreisbauernschaft Neuß-Mönchengladbach, für einen bestimmten Betrag eine Blühfläche zu finanzieren.

Die Landwirte säen auf dieser Fläche im Frühjahr eine Mischung von regionalen Blühpflanzen und pflegen sie. Auch diese Aktion dient dem Ziel, dass Insekten, Feldvogelarten und Kleinsäuger von den Blühflächen profitieren.

Der ökologische Effekt der geförderten Maßnahmen besteht mit unterschiedlichen Schwerpunkten darin, dass das Nahrungsangebot für Insekten und Vögel verbessert wird, Fortpflanzungsstätten bzw. optimale Lebens- und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und Säugetiere (z.B. Feldhase) entstehen, seltene Ackerwildkräuter gefördert werden und das [Landschaftsbild eine Aufwertung](#) erfährt.<sup>20</sup>

Auch die sog. [Eco-Schemes der EU](#)<sup>21</sup> verfolgen das Ziel, die Biodiversität zu fördern, indem Landwirte ab 2023 Direktzahlungen für Umweltleistungen (z.B. das Anlegen von Blühflächen) erhalten.<sup>22</sup>

In der Feldflur unserer Stadt könnte sich wieder eine größere Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entwickeln, wenn die Landwirte bereit wären, an den genannten Förderprogrammen teilzunehmen.



*Die Dorngrasmücke (oben), inzwischen selten, lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz. Der Distelfink (re.) braucht im Winterhalbjahr Samen und Früchte, die er nur noch selten findet.*



<sup>20</sup> [https://www.spektrum.de/news/agroforst-die-renaissance-der-ackerbaeume/1981693#Echobox=1644495075?utm\\_source=pocket-newtab-global-de-DE](https://www.spektrum.de/news/agroforst-die-renaissance-der-ackerbaeume/1981693#Echobox=1644495075?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)

<sup>21</sup> <https://www.agrarheute.com/politik/steckt-eco-schemes-574501>

<sup>22</sup> <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/pdf/ratgeber-foerderung-2021.pdf>



„Rotationsbrache“ zwischen Buchholz und Herrath 2021

Wenn der Bauer erst im Frühjahr mäht, haben Insekten, Vögel und Kleinsäuger auch im Winter noch Nahrung und Unterschlupf. Bei Kompensationsflächen wie dieser muss das auch berücksichtigt und überwacht werden.

**Agrarwende:** Landschaft, insbesondere im Umfeld einer Großstadt, kann und muss mehr sein als „nur“ Produktionsstätte landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Wenn Arten-, Boden-, Grundwasser- und Klimaschutz hierbei nicht ernst genommen werden, bezahlen wir alle am Ende einen hohen Preis.

Dass die Anstrengungen und Aufwendungen dafür nicht umsonst, d.h. kostenlos sind, versteht sich fast von selbst.



## Ackerrandstreifen – besser als nichts

Der besondere ökologische Wert der Blühstreifen am Feldrand besteht darin, dass ihre Wildpflanzen die entscheidende Nahrungsquelle für bestimmte Insekten, Kleinsäuger und Vögel (z.B. Rebhuhn) bilden, möglichst auch im Winter!

Flächen an Ackerrändern insbesondere in städtischem Eigentum sollten vermehrt als Blühstreifen angelegt, gepflegt und kontrolliert werden. Dies gilt insbesondere für die schon im Landschaftsplan festgesetzten Ackerrandstreifen.<sup>23</sup>



i

## ...mehr Infos

### Blühstreifen – ein gutes Geschäft

**Das Land fördert** im Rahmen des sog. Vertragsnaturschutzes Flächenstilllegungen und Blühstreifen mit 1.200 €/ha (12 ct/qm) – ein realistischer Wert, bedenkt man, dass manche Landwirte für ihre Vorstellung von Naturschutz eher schlechte Böden vorschlagen oder Wege-/Ackerränder, die ihnen ohnehin nicht gehören, weil sie Teil eines öffentlichen Weges sind.

Bei einer durchschnittlichen Kartoffelernte von 40 t/ha und einem Erzeugerpreis von z.Zt. ca. 20 €/t macht das einen Jahresertrag von ca. 800 €.

Die hiesigen Bauernverbände verlangen von Sponsoren 5.000 – 6.000 €/ha für Blühstreifen. Das ist das Vierfache dessen, was sie bei einer normalen Bewirtschaftung, z.B. mit Kartoffeln, hier erwirtschaften – auf guten Böden. Am Geld kann es also nicht liegen, dass man Blühstreifen in Mönchengladbach mit der Lupe suchen muss. Es ist wohl mehr eine grundsätzliche Einstellungssache.

Die Ansprüche der Bauernverbände sind auch deshalb fragwürdig, wenn man bedenkt, welche enormen Summen die Gesellschaft EU-weit für die Subventionierung der Landwirtschaft ausgibt.

<sup>23</sup> <https://bund-mq.de/von-landwehren-bluehstreifen-und-kroetenzaeunen>

# Freiraum wird knapp

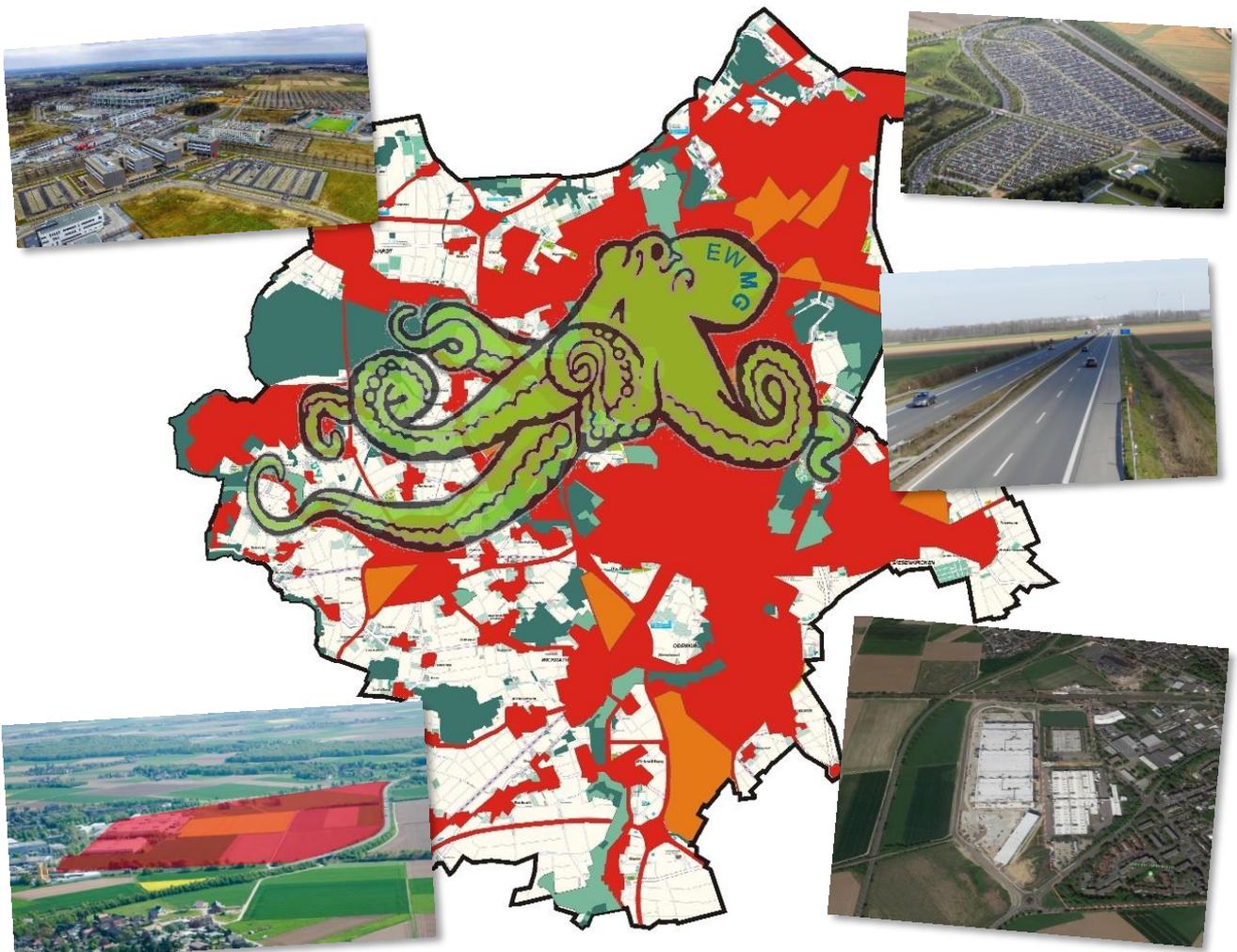


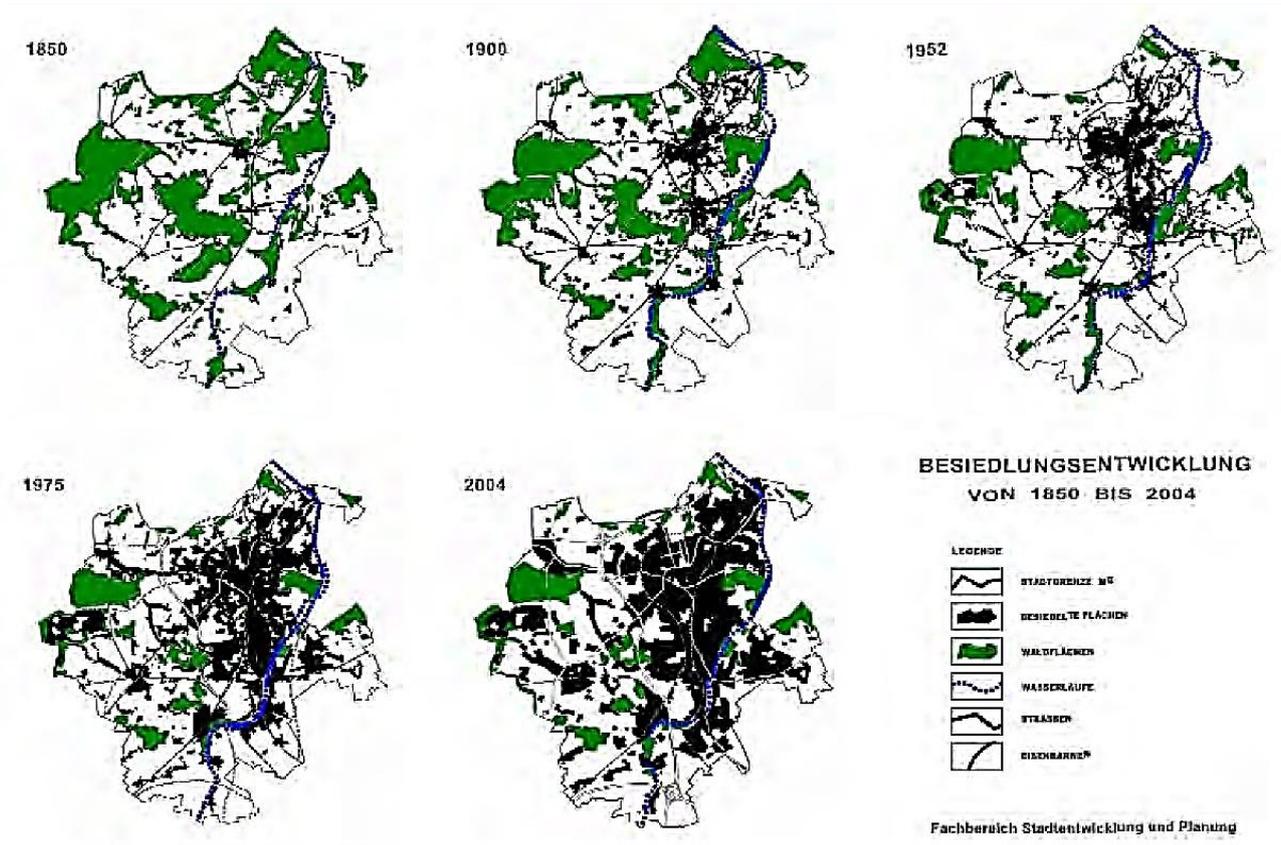
- ☞ Ein Brachflächenkonzept für die gesamte Stadt erstellen
- ☞ Auf die Ausweisung neuer Gewerbegebiete auf unversiegelten Flächen verzichten
- ☞ Schrottimmobilien aufkaufen und zu Sozialwohnungen entwickeln
- ☞ Bei der Planung neuer Wohnquartiere den Anteil von Mehrfamilienhäusern deutlich erhöhen



Wie viel Freiraum braucht eine Großstadt?

# Flächenfraß ohne Ende?





Boden, Freiraum, Landschaft sind nicht vermehrbar. Irgendwann ist beim Flächenverbrauch ein umweltverträgliches Höchstmaß erreicht. Allein im Zeitraum von 1994 bis 2018 sind insgesamt 1.190 ha landwirtschaftliche Flächen verloren gegangen. Das entspricht einem Flächenverbrauch von 50 ha pro Jahr (= 70 Fußballfeldern). Zu einem erheblichen Teil sind auf dieser Fläche Gewerbe“parks“ entstanden, in denen vor allem Logistikunternehmen mit großflächigen, meist eingeschossigen Hallen den wertvollen Ackerboden versiegelt haben. Für diese Unternehmen hat es keinerlei Auflagen gegeben, Gebäude und Außengelände naturnah zu gestalten, um der Natur wenigstens partiell etwas zurückzugeben, was

ihr großflächig genommen wurde. Es droht ein weiterer Verlust wertvoller Freiräume, wenn seitens der Bauwirtschaft und städtischen Entwicklungsgesellschaften gefordert wird, bei knapper werdenden (Gewerbe)flächen nunmehr in die Landschaftsschutzgebiete im noch halbwegs verschonten Westen der Stadt auszuweichen (Hardt, Rheindahlen), weil der Osten Mönchengladbachs weitgehend zugebaut ist. Das hat bereits im aktuellen Regionalplanentwurf seinen Niederschlag gefunden. Angesichts des enormen Verlusts von Freiflächen für die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Wohngebieten in den letzten Jahren ist eine städtebauliche Kehrtwende dringend geboten, um der weiteren Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken,

### Nachverdichtung als Potenzial für neue Wohnungen und Gewerbe



Für die nächsten Jahre kann man davon ausgehen, dass dem Wohnungsneubau in Mönchengladbach ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, die überwiegend bereits versiegelt sind. Mit 24 ha ist auch der Umfang der vorhandenen Flächen für Unternehmensansiedlungen groß genug, um vorläufig die Anfragen von Unternehmen bedienen zu können, zumal laut WFMG in vier Gewerbegebieten noch zusätzlich ca. 52 ha Potenzialflächen entwickelt werden können.

<sup>24</sup> <https://bund-mg.de/flaechenverbrauch-in-moenchengladbach-besorgniserregend/>

Es ist allerdings absehbar, dass die Anzahl innerstädtischer Flächen, die sich für eine neue Nutzung oder Umnutzung als Wohn- oder Gewerbegebiet eignen, langfristig zur Neige geht. Der Ausweg sollte aber nicht darin bestehen, wie bisher auf Freiflächen auszuweichen, sondern darin, mit ideenreichen, praxiserprobten und mutigen Konzepten den innerstädti-

schen Raum flächenschonend zu gestalten und dabei im Sinne einer doppelten Innenentwicklung die vorhandenen Grünflächen zu erhalten und neue zu schaffen.

Eine maßgebliche Rolle spielen hierbei Nachverdichtungskonzepte, die aus vielfältigen Bausteinen bestehen können.

## Viele Bauflächen liegen seit Jahrzehnten brach

Für eine umweltbewusste Stadtplanung ist es notwendig, ein **Kataster der Brachflächen**<sup>25</sup>, insbesondere der Gewerbebrachen, zu erstellen, um die Möglichkeiten innerstädtischer Bauplanungen erkennen und ein passendes Gesamtkonzept für die flächenschonende innerstädtische Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten entwickeln zu können. Einen Überblick über solche Brachflächen oder längere Leerstände hat die Stadt bislang nicht vorliegen.

Um die Anstrengungen der Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs weiter zu intensivieren und die Kommunen bei den Aktivitäten zur Re-

duzierung der Flächeninanspruchnahme zu unterstützen, hat die Landesregierung am 15. September 2020 das „**Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung**“<sup>26</sup> verabschiedet (mit Fördergeldern!).

Als flächenschonendes Instrument der Stadtplanung hat sich das Konzept bewährt, für neue Wohngebiete auf innerstädtische Areale zurückzugreifen, die bereits versiegelt sind und für Wohnzwecke umgenutzt werden. Dies wird derzeit in unserer Stadt bei einigen Großprojekten praktiziert, und zwar bei den Baugebieten „Seestadt“, REME-Gelände und „Maria-Hilf-Terrassen“. Ähnlich bieten sich für neue Gewerbeansiedlungen vor allem ungenutzte Gewerbe- und Verkehrsflächen an, z.B. ehem. Güterbahnhof Rheydt.<sup>27</sup>



Leerstand maroder Bausubstanz am Nordpark.



## Da ist noch Luft nach oben – neue Wohnungen aus dem Bestand



Hindenburgstraße – Bausubstanz aus der Vorkriegszeit

Eine bewährte Praxis, neuen Wohnraum flächenschonend zu schaffen, besteht in der Aufstockung von Wohngebäuden im Bestand.

Manche leerstehende Ladenlokale lassen sich umnutzen bzw. in Wohnungen umwandeln.<sup>28</sup>

Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum durch Umnutzung zu gewinnen, ist vermehrt mit den Folgen der Corona-Pandemie entstanden. Denn es ist damit zu rechnen, dass auch nach der Pandemiezeit die Berufstätigkeit im Homeoffice vielfach bleiben und eine beträchtliche Anzahl von Büroräumen leer stehen wird.

Damit eröffnet sich die Chance, ehemalige Büroräume in Wohnungen umzuwandeln. Das ist zum einen ressourcenschonender als Neubau, und zum anderen ist Umbau i.d.R. kostengünstiger als Neubau oder die komplette Sanierung eines Altbaus, entsprechend niedriger ist die Wohnungsmiete.

**Auch ganze Bürokomplexe kann man zu Wohnzwecken umnutzen, selbst wenn die Umwandlung eines energetisch mangelhaften Bürogebäudes in ein modernes Wohngebäude mit einem großen Sanierungsaufwand verbunden ist.**

<sup>25</sup> [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4\\_arbeitsblaetter/40026.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/40026.pdf)  
<sup>26</sup> <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/platzsparend-intelligente-und-efiziente-flaechenentwicklung-1600241653>  
<sup>27</sup> <https://www.bundesimmobilien.de/erfolgs Geschichte-nordpark-weiter-schreiben-223398604e534590>

<sup>28</sup> [https://broschuerenservice.mhkbq.nrw/default/files?download\\_page=0&product\\_id=1468&files=download/pdf/leitfaden-problemimmobilien-nrw-online-pdf\\_von\\_leitfaden-umgang-mit-problemimmobilien\\_vom\\_mhkbq\\_3098.pdf](https://broschuerenservice.mhkbq.nrw/default/files?download_page=0&product_id=1468&files=download/pdf/leitfaden-problemimmobilien-nrw-online-pdf_von_leitfaden-umgang-mit-problemimmobilien_vom_mhkbq_3098.pdf)

Die höheren Umbaukosten lassen sich mit staatlichen Fördergeldern (s. [Umnutzungsprojekt „Cocoon“](#)<sup>29</sup> im Zooviertel von Düsseldorf) reduzieren.

Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gibt der Bund seit Februar 2022 Gelder für die energieeffiziente Sanierung von Bestandsgebäuden.

*Übrigens: Der gesetzliche Neubaustandard liegt bei 75 % des Niveaus des Referenzgebäudes. Somit erhalten Sie für Ihr Gebäude die Einstiegsförderung für die Effizienzhaus-Stufe 55 schon dann, wenn Sie Ihr Gebäude nur ca. 25 % besser bauen als die Mindestanforderungen.*



Leerstand maroder Bausubstanz

In unserer Stadt bietet sich die Methode der Nachverdichtung in größerem Umfang bei ein- und andertalbhöhenständigen Häusern an, deren minderwertige Bausubstanz sich für eine aufwendige Sanierung nicht lohnt. Als sinnvollere Alternative empfiehlt sich der Abriss dieser Häuser und der Ersatz durch einen mehrstöckigen Neubau, in dem der Eigentümer z.B.

## Ressourcenschutz beim Bauen

Der Gebäudesektor gehört in Deutschland zu den Bereichen, die besonders ressourcen- und energieintensiv sind und viel Abfall produzieren.

**So landen 90% aller mineralischen Rohstoffe im Baugewerbe, das zu 60% für das Abfallaufkommen verantwortlich ist.**

Eine Bauwende ist zwingend erforderlich, damit außer der Senkung des Flächenverbrauchs auch die Rohstoffverschwendung überwunden werden kann.

Ressourceneffizienz ist erreichbar, wenn die Baustoffe möglichst wiederverwendbar sind, recycelt werden können und ggf. recyceltes Material enthalten.

Das kreislaufgerechte Bauen reduziert die Energie, die für die Errichtung eines Hauses benötigt wird. Als nachhaltig kann deshalb ein Gebäude nur gelten, wenn hinsichtlich seines Ressourcenverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sein gesamter Lebenszyklus einbezogen wird, d.h. von seiner Entstehung bis zu seinem Abriss.

Für kreislaufgerechtes Bauen ist die Wahl des Materials entscheidend. Bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden können statt der üblichen

ein vertraglich gesichertes lebenslanges Wohnrecht erhält. Hier wären vor allem die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gefordert, mit einem attraktiven Aufkauf- und Neubauprogramm die Hauseigentümer für diesen einschneidenden Gebäudeumbau zu gewinnen.

Wenn neue Wohngebäude gebaut werden, ist es sinnvoll, von Beginn an den sparsamen Umgang mit der Fläche mitzudenken. Größere Wohnungen oder Häuser können z.B. so konzipiert werden, dass sie sich später in separate Einheiten unterteilen lassen, wenn der Platzbedarf für die Bewohner geringer wird.

Deshalb sollte die Stadt, wenn sie Bauplätze im Investorenauswahlverfahren nach dem besten Konzept vergibt, **das Flächensparen als Kriterium aufnehmen.**



### ...mehr Infos

Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, dem Leerstand maroder oder ungenutzter Immobilien und der Spekulation mit Baugrundstücken entgegenzuwirken.

Dazu zählen

- das Bauplanungsrecht,
- Ordnungsrechtliche Instrumente,
- Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren
- sowie diverse Förderinstrumente.

Eine ausführliche Darstellung dieser Möglichkeiten mit Fallbeispielen findet sich in dem **Leitfaden „Umgang mit Problemimmobilien in Nordrhein-Westfalen“** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen:

erdölbasierten Dämmstoffe als ökologische Alternative im Dachbereich z.B. Hanf-Jute-Dämmplatten und Holzfasern-Dämmplatten verwendet werden. Auch für die Fassadendämmung gibt es nachhaltige Lösungen, z.B. eine neue, seriell vorgefertigte Gebäudehülle aus Holz (s. die Berliner Firma *Ecowork*).

Beim zirkulären Bauen wird viel CO<sub>2</sub> und Abfall eingespart, indem alte, wiederverwendbare Bauteile und Materialien über eine digitale Plattform an neue Abnehmer vermittelt werden (s. das Stuttgarter Unternehmen *Circular*).

Die größtmögliche Ressourcen- und Energieeffizienz wird erzielt, wenn als Baumaterial Holz verwendet wird. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, bei dessen Gewinnung und Verarbeitung viel weniger Energie benötigt und CO<sub>2</sub> freigesetzt wird als bei mineralischen oder metallischen Baumaterialien.

Die Holzbauweise ist auch bei mehrgeschossigen Holzbauten machbar, sei es als Bürohochhaus (s. „The Cradle“ in Düsseldorf) oder als Wohnhochhaus (s. das „Skaio“ in Heilbronn). Die Holz-Stahl-Hybridkonstruktion der Gebäude besitzt eine größtmögliche Wiederverwertbarkeit der Materialien.

<sup>29</sup> <https://cocoon-duesseldorf.de/>

Es wird von der Initiative der privaten Bauherren, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften und Bauverwaltung abhängen, ob der Ressourcenschutz in Mönchengladbach künftig ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei Bauvorhaben sein wird. Jedenfalls sollte bei städtischen Bauprojekten eine ressourcenschonende

Bauweise die Regel sein, und wenn die Stadt Bauplätze im Investorenauswahlverfahren nach dem besten Konzept vergibt, wäre es angebracht, neben dem Flächensparen den Ressourcenschutz als Kriterium aufzunehmen.

## Neue Wohnformen, neue Innenstädte<sup>30 31</sup>



**Mönchengladbach/Rheydt**

**im Wandel**

Das [Gesicht der Innenstädte](#) ist einem ständigen Wandel ausgesetzt, je nach Mode, Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Zeit und ihrer Bewohner, nicht nur in Mönchengladbach. Bei uns war das z.B. die Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts, die Einführung der Straßenbahn am Anfang und der Wirtschafts- und Autoboom seit Mitte des letzten Jahrhunderts, die unser Stadtbild (vorläufig) prägten.

In diesem Jahrhundert sind es wieder neue Anforderungen, die ein Überdenken alter Strukturen unserer Innenstädte notwendig machen: Klimawandel, Online-Handel, Überalterung, Bevölkerungsrückgang, Home-Office, Single-Haushalte, mehr Freizeit.

Einfamilienhäuser, geplant in Phasen der Familiengründung, des wachsenden Einkommens, ausgelegt für 4 oder 5 Personen. Dann, zwanzig Jahre später, schrumpft die Bewohnerzahl auf die Hälfte. Die Zahl der Räume, die Nebenkosten, die Kreditraten bleiben annähernd gleich. Was früher passte, wirkt nun überdimensioniert und nicht selten als Klotz am Bein.

Der Garten macht Arbeit, ohne dass spielende Kinder ihn noch bräuchten. Für ein entspanntes Sonnenbad im Freien reichte auch eine gut eingegrünte Terrasse.

**Die Lösung:** Verkaufen an eine wachsende Familie, Kauf einer kleineren Eigentumswohnung, vielleicht in einem [generationenübergreifenden Wohnprojekt](#)<sup>32</sup> mit Gemeinschaftsgarten, das geringere Kontakte wegen ausgezogener Kinder oder fehlender Kollegen nach Renteneintritt ausgleicht.

Das bedeutet dann:

**Wir brauchen in der Tat für diese Personengruppe nicht mehr Einfamilienhäuser mit ihrem vergleichsweise hohen Platz- und Energieverbrauch, sondern flexible Wohnkomplexe, die die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft jenseits der 60 befriedigen**, z.B. Kommunikation, barrierefreie und umweltfreundliche Mobilität, ortsnahe Einkaufs-, Kultur- und Freizeitangebote, mobile Pflege und Betreuung, Letzteres auch für berufstätige Eltern mit Kindern.

Genau das ist auch eine Chance für die Umgestaltung unserer Innenstädte, die zu veröden drohen, weil das Wirtschafts- und Mobilitätskonzept aus dem letzten Jahrhundert heute nicht mehr trägt.

<sup>30</sup> <https://bund-mg.de/chancen-fuer-eine-neuorientierung-in-der-stadtentwicklung/>

<sup>31</sup> <https://bund-mg.de/stadtentwicklung-in-moenchengladbach/>

<sup>32</sup> <https://verein.fqw-ev.de/>

## Das Einfamilienhaus: Wunschtraum, Problemfall und Auswege



Wohnen im Grünen (Bild: Boeri Studio)

Nach wie vor haben vor allem junge Familien den Wunsch nach einem eigenen Haus mit Garten, vorzugsweise einem frei stehenden Einfamilienhaus. Aus diesem verständlichen Wunsch erwächst für die städtische Wohnungspolitik jedoch die konfliktrichtige Frage, ob es angesichts der Klimakrise noch vertretbar ist, neue Bauflächen für Einfamilienhäuser auszuweisen. Es ist schließlich unbestritten, dass der hohe Flächenverbrauch für Einfamilienhaussiedlungen dem Klima und der Biodiversität schadet, weil i.d.R. naturnahe Flächen oder Ackerland verloren gehen und die Versiegelung dieser Flächen zur Klimaerwärmung beiträgt. Dies legt nahe, künftig auf Neubaugebiete mit Einfamilienhäusern zu verzichten.

### Mehr Bauen allein löst die Probleme nicht<sup>33</sup>

Ein solcher Verzicht hätte allerdings in sozialer Hinsicht den bedenklichen Effekt, dass die Vermögens-

ungleichheit in der Bevölkerung zunehmen würde. Denn die Nachfrage nach Einfamilienhäusern wird voraussichtlich unvermindert hoch bleiben, was die Preise für die Bestandsgebäude erheblich steigen und das Vermögen der Einfamilienhausbesitzer wachsen lässt. Folglich wäre der Erwerb eines Einfamilienhauses nur noch einer wohlhabenden Schicht möglich.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre gegeben, wenn bei den Bestandsgebäuden konstant eine ausreichend große Anzahl von Eigenheimen zum Verkauf angeboten würde, die man ggf. umbauen oder durch Neubauten ersetzen kann.

Es gibt jedenfalls ein großes Potenzial, das Angebot an Altbauten zu erhöhen, wenn man sich an Einfamilienhausbesitzer wenden würde, die in hohem Alter sind und denen die Haus- und Gartenarbeit häufig zur Last geworden ist.

**Ein Beratungsangebot der Stadt könnte die Bereitschaft der betagten Eigentümer wecken, ihr Haus zu verkaufen und alternativ eine altersgerechte, i.d.R. kleinere Wohnung zu beziehen, die sie von der Arbeit in Haus und Garten entlastet. Dieses Beratungsangebot müsste dauerhaft angelegt sein und könnte als neue Aufgabe bei der EWMG angesiedelt werden.**

Einfamilienhäuser werden vor allem deshalb nachgefragt, weil sie den Wunsch der Menschen nach wohnungsnahem Freiraum bzw. Grün erfüllen. Eine Stadtplanung, die den wohnungsnahen Freiraum auch im verdichteten Wohnungsbau und nachträglich in verdichteten Wohnvierteln schafft, würde wahrscheinlich dazu beitragen, dass sich die Nachfrage nach dem Eigenheim mit Garten abschwächt.

### **Römerbrunnen**

*Günstige Mieten, MultiKulti, viel Wohnraum auf wenig Fläche. Aber:*

*Solche Wohnsilos stellen hohe Anforderungen an Quartiersmanagement, Sozial- und Integrationsarbeit, sollen sie nicht zu sozialen Brennpunkten werden.*



<sup>33</sup> <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-01/klimaschutz-energieeffizientes-bauen-foerderung-5vor8/seite-2>

## Mehrgenerationenhaus



Das Kölner Förderprogramm "Mehrgenerationenwohnen"

Zunehmend gewinnt die Wohnform eines [Mehrgenerationenhauses](#)<sup>34</sup> als Alternative zum Einfamilienhaus an Bedeutung. Ein derartiges Gemeinschaftswohnhaus, das häufig als Wohneigentumsgemeinschaft realisiert wird, kann durch Um- und Ausbau eines vormaligen Einfamilienhauses entstehen, was einen besonders nachhaltigen Bauprozess beinhaltet. Auch ein Neubau anstelle eines abgerissenen Hauses, das sich z.B. energetisch nicht sinnvoll sanieren lässt, ist eine sinnvolle, da flächensparende Bauvariante, auch wenn die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bauphase schlechter ausfällt als bei einem Umbau. Ebenso hat ein Mehrfamilienhaus, das auf einer zuvor unversiegelten Fläche gebaut wird, gleichwohl eine deutlich bessere Klimabilanz als ein Einfamilienhaus.

Zum einen ermöglicht ein Mehrgenerationenhaus eine ressourcenschonende Bauweise, denn für Gebäude und Infrastruktur wird eine vergleichsweise geringe Fläche benötigt, um den Wohnbedürfnissen unterschiedlicher Personengruppen gerecht zu werden.

Sofern zum Konzept des Hauses ein Gemeinschaftsgarten gehört, ist der Erwerb einer Wohnung z.B. für junge Familien mit Kindern eine geeignete Alternative zum Kauf eines Eigenheims mit Garten. Für Eigenheimbesitzer wiederum, denen die Arbeit im Haus und Garten zunehmend lästig oder beschwerlich geworden ist, hat eine Wohnung im Mehrgenerationenhaus den Vorteil, dass sie von umfangreicher Arbeit im Eigenheim entlastet, gleichzeitig bietet ein Gemeinschaftsgarten die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Gartenarbeit zu übernehmen.

Neben dem flächensparenden Effekt des Hauses wirkt sich der enge soziale Kontakt der Bewohner vorteilhaft auf den Energieverbrauch der einzelnen Haushalte aus, wenn beispielsweise Einkaufen oder andere Besorgungen gemeinsam organisiert werden. Ein weiterer positiver Umwelteffekt ergibt sich da-

durch, dass es den Bewohnern kontaktbedingt leichter fällt, Fahrgemeinschaften zu bilden oder Carsharing zu betreiben.

Für manche Bewohner liegen die Vorzüge des Mehrgenerationenhauses auch darin, dass älteren Menschen ermöglicht wird, dank der Unterstützung der Mitbewohner länger selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben, oder Eltern mit kleinen Kindern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, wenn in Notsituationen Kinder von Mitbewohnern betreut werden können.

Es hängt vor allem von dem stadtplanerischen Konzept des Planungsamtes und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ab, ob sie bereit sind, bei der Ausweisung neuer Baugebiete die Wohnform des Mehrgenerationenhauses zu berücksichtigen. Hilfreich wäre zudem für die Wohnungssuchenden in unserer Stadt, wenn man ihnen mit Informationsmaterial die Vorzüge eines Mehrgenerationenhauses verdeutlichen würde.



### ... so geht's auch

#### **Mehrgenerationen - Wohnprojekte:**

Einkäufe gemeinsam organisieren: spart Zeit, Geld, entlastet die Umwelt

- Carsharing
- Kinder-/Altenbetreuung auf Gegenseitigkeit
- Länger selbstbestimmt in eigenen 4 Wänden wohnen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Spart Platz beim Bauen, spart Energie, Infrastruktur
- Fahrgemeinschaften
- Urlaubsbetreuung
- u.v.m.



**[FORUM Gemeinschaftliches Wohnen](#)**

<sup>34</sup> <https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00716/index.html>

## Neue Gewerbeflächen aus dem Bestand



Gewerbegebiet „Regiopark“

Die hohen jährlichen Verluste von Ackerflächen in der Vergangenheit hauptsächlich für neue Gewerbegebiete haben in doppelter Hinsicht einen irreversiblen Schaden angerichtet:

Jede Versiegelung vernichtet ein Stück unserer natürlichen Lebensgrundlagen, bedeutet einen Verlust an CO<sub>2</sub>-Speicherpotenzial des Ackerbodens (s. S. 30) und schadet daher dem Klima, weil eine versiegelte Fläche CO<sub>2</sub> nicht mehr binden kann, es in die Atmosphäre gelangt und die Klimaerwärmung vorantreibt.

Üblicherweise werden diese Folgen des Flächenverbrauchs beiseitegeschoben mit dem Verweis auf Erfordernisse der Wirtschaftsförderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Argumentativ vertritt man damit allerdings dieselbe Position wie z.B. die verantwortlichen Akteure jener Länder, in denen die Abholzung der tropischen Regenwälder mit wirtschaftlichen Gründen rechtfertigt und die Auswirkungen auf das Klima als nachrangig bewertet werden.

Das Vorhaben der Stadtverwaltung, im Rahmen des [energiepolitischen Arbeitsprogramms des EEA](#)<sup>35</sup> zusammen mit der WFMG/EWMG ein Konzept für die Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete zu erarbeiten, setzt deshalb eine Abkehr von der bisherigen Praxis voraus, neue Gewerbegebiete vorzugsweise auf landwirtschaftlichen Flächen auszuweisen.

Für einen Strategiewechsel im Sinne eines klimaschonenden Flächenmanagements bieten sich folgende städtebaulichen Konzepte an:

Überwiegend kleinere Gewerbeflächen kann man neu schaffen, indem bereits genutzte Gewerbeflächen überbaut werden. So können eingeschossige Handelsflächen (z.B. Supermärkte) für zusätzliche Gewerbeflächen oder Büros aufgestockt oder Parkplätze überbaut werden, z.B. als mehrstöckige Gebäude auf Stahlbetonstützen. Es wäre auch möglich, große Gewerbeflächen flächenschonend zu entwickeln, wenn die Akteure der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung Mönchengladbachs den nötigen Mut, Ideenreichtum und die Beharrlichkeit aufbrächten, in älteren Gewerbegebieten (z.B. MG-

Mitte) einen umfangreichen Nachverdichtungsprozess anzustoßen.

Der Kernpunkt der Nachverdichtung besteht darin, die Firmeninhaber dafür zu gewinnen, eingeschossige Bestandsgebäude, sofern möglich und sinnvoll, aufzustocken oder abzureißen und durch mehrstöckigen Neubau zu ersetzen, falls dies die praktikablere und ergiebigere Verdichtungsvariante für neue Gewerbeflächen wäre. Bei manchem Betriebsgelände besteht außerdem die Möglichkeit, weitgehend ungenutzte versiegelte Flächen zu überbauen und auf firmeneigenen Parkplätzen zusätzliche Gebäude auf Stahlbetonstützen zu errichten.

Die flächensparende Umgestaltung des Gewerbegebiets sollte mit weiteren Maßnahmen verknüpft werden, die ein hohes Klimaschutzpotenzial besitzen: größtmögliche Energieeffizienz bei den Gebäuden, eigene alternative Energieerzeugung und -versorgung, Begrünungsmaßnahmen auf entsiegelten Flächen und an Gebäuden. Letzteres käme vor allem auch den Beschäftigten zugute, da deren Arbeitsumwelt deutlich verbessert würde.

Zweifellos ist ein derart ambitioniertes Vorhaben nicht einfach zu realisieren, weil die Bereitschaft der Firmeninhaber, sich für die Umbau- und Neubaupläne zu engagieren, die entscheidende Voraussetzung ist. Zudem ist die Umgestaltung eines Gewerbegebiets planerisch aufwändiger als die Gewerbeansiedlung auf unversiegelten Flächen, und die Finanzierung der Baumaßnahmen und die Fortführung der Betriebsabläufe während der Umsetzungsphase sind weitere Hürden.

**Ein großräumiges Verdichtungsprojekt, verbunden mit einer klimafreundlichen Ertüchtigung des Verdichtungsgebiets, wäre allerdings für unsere Stadt eine große Chance, beispielhaft zu demonstrieren, dass die Entwicklung auch großer Gewerbeflächen ohne Verbrauch von Freiflächen möglich ist und wirtschaftliches Handeln und aktiver Klimaschutz sich zu beiderseitigem Vorteil ergänzen können.**



### Fördermittel

Im Rahmen des Programms „Strukturwandelförderung Rheinisches Revier“ werden auf der Grundlage des neuen Projektauftrags „Revier gestalten“ vom März 2022 Fördermittel für Maßnahmen gewährt, die geeignet sind, die zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen effektiv und nachhaltig zu entwickeln bzw. zu nutzen, sowie für Maßnahmen zur Klimaanpassung in Gewerbegebieten und Unternehmen, die der Schaffung eines gesunden Arbeitsumfelds dienen – z.B. die Entsiegelung von Flächen und Entwicklung von naturnahen Flächen.

Bisher konzentriert sich die Stadt hierbei vornehmlich auf die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.

<sup>35</sup> <https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/instrumente>

# Klimaschutz – bevor es zu spät ist



- ☛ Bei Bestands- und Neuanlagen von Holzöfen eine wirksame Abgasreinigung (Feinstaubfilter) per Brennstoffverordnung vorschreiben
- ☛ Für neue und sanierungsbedürftige städtische Gebäude den Niedrigst-Energiestandard und eine ressourcenschonende Bauweise festschreiben
- ☛ Die kommunale Beschaffung an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten



In mehreren Handlungsfeldern werden Maßnahmen vorgeschlagen, deren Auswirkungen sowohl für das lokale Klima als auch für die nationalen Klimaschutz-

ziele von Bedeutung sind. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die vorrangig oder ausschließlich den Klimaschutz unterstützen.

## Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung

Energetisch kann Mönchengladbach Maßstäbe bei Neubau und Sanierung setzen und Vorgaben über die gesetzlichen Mindeststandards der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus machen. Neubauten können schon heute den Niedrigst-Energiestandard erfüllen, d.h. nahezu den Standard eines Nullenergiehauses, der nach der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 ohnehin für alle Neubauten in der EU ab 2021 verpflichtend ist.

In Anlehnung an die Klimaschutzpraxis in mehreren deutschen Städten regen wir an, eine **kommunale Vorschrift** folgenden Inhalts zu erlassen (s. entsprechende Richtlinien in Frankfurt, Freiburg, Köln, Leverkusen):

- Für Neubauten auf städtischen Grundstücken sowie für den Neubau und die Sanierung städtischer Gebäude wird der Niedrigst-Energiestandard festgeschrieben (z.B. 3-Liter-Haus, Passivhaus).

## Energiespar-Contracting, schon der Kosten wegen

Eine alternative Möglichkeit für Gebäudeeigentümer, den Energieverbrauch und damit die laufenden Kosten zu senken, ist das [Energiespar-Contracting](#)<sup>36</sup>. Hierbei wird zwischen dem Eigentümer und einem Energiedienstleistungs-Unternehmen (sog. Contractor) ein Contracting-Vertrag abgeschlossen, in dem sich der Contractor verpflichtet, mit Effizienzmaßnahmen festgelegte Einsparziele zu erfüllen. Für seine Dienstleistungen und getätigten Investitionen erhält

Grundsätzlich ist bei Neubau und Umbau der unterschiedlichsten Nutzungen – z.B. Industrie-, Handels-, Büro- und Hotelbauten, Bildungs-, Wohn-, Labor- und Verwaltungsgebäude – ein hohes Maß an Nachhaltigkeit erreichbar, wenn für die Gebäude eine Zertifizierung mit dem [Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“](#)<sup>36</sup> vorgenommen würde, das von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verliehen wird. Das DGNB-Zertifikat bescheinigt den Eigentümern, dass sie ihre Immobilie umwelt- und ressourcenschonend bauen und betreiben.

- Neben der guten Ökobilanz haben die zertifizierten Gebäude auch ökonomisch einen Vorteil, weil der geringere Energieverbrauch bei den Betriebskosten erhebliche Einsparungen ermöglicht und die höheren Investitionskosten sich nach wenigen Jahren amortisieren.<sup>37</sup>

der Contractor einen vereinbarten Teil der eingesparten Energiekosten. Wird die vereinbarte Einsparung nicht erreicht, bezahlt der Contractor den Fehlbetrag an den Kunden zurück. Die Einsparungen bei Strom, Gas und Wasser liegen, abhängig vom Umfang der Modernisierungsmaßnahmen, bei 15 % bis 35 % des Energieverbrauchs; höhere Einsparungsziele (bis zu 70 %) sind möglich.

<sup>36</sup> <https://www.dgnb.de/de/aktuell/pressemitteilungen/2009/deutsches-guetesiegel-nachhaltiges-bauen-startet-durch>

<sup>37</sup> [https://www.tagesspiegel.de/wissen/plaedoyer-fuer-ein-neues-bauen-der-zukunft-runter-vom-holzweg/28271590.html?utm\\_source=pocket-newtab-global-de-DE](https://www.tagesspiegel.de/wissen/plaedoyer-fuer-ein-neues-bauen-der-zukunft-runter-vom-holzweg/28271590.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)

<sup>38</sup> <https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/contracting/contracting-modelle/energiespar-contracting/>



## Fördermittel

Mit der energetischen Sanierung öffentlicher Einrichtungen kann die Stadt einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten und dabei gemäß dem Bundesprogramm „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Fördermittel in Anspruch nehmen. Die Förderquote beträgt max. 90 % der Investitionskosten, das Land NRW kann den Eigenfinanzierungsanteil der Kommune von mindestens 10 % übernehmen.

Zum einen werden strategische Projekte gefördert wie Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement, zum anderen investive, energieeffiziente Vorhaben wie z.B. die energetische Sanierung und der Umbau von Schulgebäuden, Außenanlagen und Mensen.

Zu den förderfähigen Investitionen gehört auch eine Dachbegrünung bei energetisch sanierten Schulgebäuden, weil durch eine Dachbegrünung die Energiekosten reduziert werden.

Die Laufzeit des Schulsanierungsprogramms endet 2023.

Die „Kommunalrichtlinie“ des BMU unterstützt bestimmte klimafreundliche Investitionen, die von kommunalen

Die höheren Investitionskosten bei energieeffizientem Neubau und Umbau lassen sich dank verschiedener Fördermöglichkeiten, die i.d.R. kumuliert werden können, reduzieren:

- Die KfW und das NRW-Programm „[progres.nrw](#)“ fördern mit zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen den energieeffizienten Neubau sowie die energetische Sanierung von kommunalen und sozialen Nichtwohngebäuden. Für die Förderung von Neubauten gelten ab Februar 2022 die höheren Stufen 40 Plus oder 40, bei der Sanierung von Altbauten ist eine Förderung für den Umbau nach Effizienzhausstandard 55 weiterhin möglich.
- Beim sozialen Wohnungsbau wird energieeffizienter Neubau mit Mitteln des NRW-Wohnraumförderprogramms, des Programms „[progres.nrw](#)“ und der KfW gefördert (s. „Klimaschutzsiedlung“ in Haltern).

Trägern, Sportvereinen oder privaten Trägern in Auftrag gegeben werden.

Dies gilt z.B. für die Umrüstung von Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf eine hocheffiziente Beleuchtung im Innenbereich.

Die Förderquote beträgt hier bei finanzschwachen Kommunen 45 %, bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik mit 35 % und die entsprechende Sanierung der Hallen- und Innenbeleuchtung mit 40 % gefördert.

Antragsteller aus Mönchengladbach als einer Kommune des Rheinischen Braunkohlereviere erhalten eine um 15 % erhöhte Förderquote. Die Laufzeit des Programms besteht bis zum 31.12.2022. Grundsätzlich ist es möglich, Fördermittel der Kommunalrichtlinie mit Fördermitteln des Landes NRW und der EU zu kumulieren, sofern ein Eigenanteil von 10 % bei der Kommune verbleibt.

Nach der „[Kälte-Klima-Richtlinie](#)“ des BAFA können u.a. Kommunen, Schulen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen bis Ende 2023 Fördermittel für Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlage sowie in Fahrzeuganlagen in Bussen und Bahnen beantragen.

Die soziale Wohnraumförderung der NRW Bank beinhaltet auch die energetische Modernisierung von Gebäuden im Bestand.

- Generell wird der Neubau von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden oder der Umbau bestehender Gebäude in Passivhaus- oder 3-Liter-Haus-Bauweise von [progres.nrw](#) und der KfW gefördert (s. [Gewoge-„Klimaschutzsiedlung“](#) in Mönchengladbach).
- Das neue „Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude“ (BEG), das bis 2030 gelten soll, bündelt die bisherigen energetischen Förderprogramme des Bundes. So können ab 2.1.2021 beim BAFA Zuschüsse für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden beantragt werden. Wenn etwa Heizungsanlagen von Neubauten oder Bestandsgebäuden erneuerbare Energie nutzen, werden z.B. Gas-Brennwertheizungen und Wärmepumpenanlagen bis zu 45 % der Aufwendungen gefördert. Für eine Kredit- oder Zuschussförderung bei Vollsanierungen und effizienten Neubauten ist ab 1.7.2021 die KfW zuständig.

### [Förderwegweiser Energieeffizienz<sup>39</sup>](#)

## „Klimapakt“ Mönchengladbacher Wirtschaft

Als gemeinsame Initiative von Stadt, IHK und Mönchengladbacher Unternehmen (s. [München<sup>40</sup>](#)) kann der „Klimapakt“ als kommunale Ergänzung zu dem „Energieeffizienzpreis“ der IHK und der Energieversorger der Region aufgefasst werden, da beide Projekte das Klimaschutzziel der CO<sub>2</sub>-Minderung im Blick haben.

- Teilnehmende (Groß-)Unternehmen verpflichten sich zur freiwilligen, gemeinsamen Emissions-



reduktion einer zuvor ermittelten CO<sub>2</sub>-Menge innerhalb eines festgelegten Zeitraums und leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen.

- Ein Beraterteam (i.d.R. eine Beratungsagentur) unterstützt die Unternehmen beim Identifizieren von Einsparpotentialen, Entwickeln von Maßnahmen, Dokumentieren und Kommunizieren des Erfolgs.

<sup>39</sup> [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienzwegweiser/energieeffizienzwegweiser\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienzwegweiser/energieeffizienzwegweiser_node.html)

<sup>40</sup> <https://stadt.muenchen.de/infos/klimapakt-muenchner-wirtschaft.html>

## Ackerböden als CO<sub>2</sub>-Senke – Die Verantwortung der Landwirtschaft



der intensiven Bewirtschaftung konstant zurückgegangen ist, was ihre Fruchtbarkeit und ihr Speicherpotenzial für Kohlenstoff verringert hat und angesichts von Starkregen-Ereignissen Erosion und Hochwasser begünstigt.

Faktoren, die den Humusaufbau und insgesamt die Bodenfunktionen beeinträchtigen, sind hauptsächlich:

- der Einsatz von Pestiziden, da diese die Kleinstlebewesen und Bakterien im Boden gefährden; besonders schädlich für das Bodenleben sind Herbizide;

Dass die Landwirtschaft für den Schutz des Grundwassers und den Erhalt der Artenvielfalt eine zentrale Rolle spielt, wird in der Öffentlichkeit häufig thematisiert. Dagegen wird die enorme Bedeutung der Landwirtschaft für den Klimaschutz kaum wahrgenommen.

Sie ergibt sich aus der Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Böden in Deutschland mit Abstand der größte terrestrische Speicher für organisch gebundenen Kohlenstoff sind und somit einen großen Schatz sowohl für den Klimaschutz als auch für die Bodenfruchtbarkeit bilden (lt. Thünen-Institut für Agrarklimaschutz).

Die Klimaschutzfunktion eines Ackerbodens als CO<sub>2</sub>-Speicher ist maßgeblich davon abhängig, wie hoch sein Humusanteil ist. Je humusreicher ein Ackerboden ist, desto mehr Kohlenstoff wird in ihm gespeichert. Humus entsteht, indem Kohlenstoff (z.B. in Pflanzenresten) im Boden von den Bodentieren (z.B. Regen- und Fadenwürmer, Asseln, Springschwänze, Milben) und Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Pilze) in Biomasse umgewandelt wird.

Ein humusreicher Ackerboden ist in mehrfacher Hinsicht besonders wertvoll:

- Er besitzt eine natürliche Fruchtbarkeit, da der Humus viele Nährstoffe enthält;
- er hat eine hohe Aufnahmefähigkeit für Regen und speichert das Wasser wie ein Schwamm; damit trägt er entscheidend zum Erosions- und Hochwasserschutz sowie zur Erntesicherheit bei;
- er ist widerstandsfähiger bei Wetterextremen wie Trockenperioden und Starkregen und ist somit resilienter gegenüber dem Klimawandel;
- er wirkt wie ein Filter, indem er verhindern kann, dass Schadstoffe ins Grundwasser gelangen;
- er erfüllt mit seinem großen Potenzial für Kohlenstoffspeicherung eine wichtige Rolle als Treibhausgassenke, da der im Humus gebundene Kohlenstoff nicht als CO<sub>2</sub> zum Treibhauseffekt beitragen kann. Es ist deshalb fatal, dass in den vergangenen Jahrzehnten der Humusgehalt der landwirtschaftlichen Flächen aufgrund

- die Verwendung von Mineraldünger, er nährt zwar die Pflanzen, fördert aber nicht das Bodenleben;

- häufige Bodenbearbeitung, z.T. mit schwerem Gerät, was zur Bodenverdichtung führt und die Fähigkeit des Bodens verringert, Wasser zu speichern;

- - eine einseitige Fruchtfolge, wenn z.B. humusverzehrende Pflanzen unmittelbar nacheinander angebaut werden;

- fehlende Bodenbedeckung, was bei Regen zu einer Verdichtung der Bodenoberfläche führt;

- unzureichender Eintrag von organischem Material.

Um zu verhindern, dass der Humusverlust der Ackerböden und die Bodenverdichtung weiter anhalten und die vielfältigen positiven Funktionen der Humusschicht verloren gehen, sind die Landwirte in der Verantwortung, den Erhalt und Aufbau von Humus als eine vordringliche Aufgabe der Landnutzung wahrzunehmen.



Der Bundeswettbewerb<sup>41</sup> wird jährlich durchgeführt.

Auch konventionell wirtschaftende Landwirte können unter Wahrung des Aspekts Wirtschaftlichkeit dazu beitragen, mit einer Reihe von Methoden auf ihren Äckern die Bildung einer Humusschicht zu unterstützen. Diese Methoden sind lange bekannt und werden vor allem im Ökolandbau und mit weitaus geringerer Konsequenz auch in konventionell wirtschaftenden Agrarbetrieben angewendet.

<sup>41</sup> <https://www.bundesprogramm.de/>

Dazu gehören:

- Gründungen, die den organischen Kohlenstoffeintrag fördern, Pflanzenreste verrotten lassen, z.B. Maisstängel und Getreidestoppeln bis zur Frühjahrsbestellung stehen lassen;
- mit Zwischenfrüchten eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung einhalten, sofern Jahreszeit und Fruchtfolge dies zulassen;
- möglichst tief wurzelnde Zwischenfrüchte verwenden (z.B. Phacelia), die für die Mikroorganismen wichtig sind;
- Boden mit Kompost anreichern (s. hierzu S. 65: „Empfehlungen“);
- statt Mineraldünger Mist oder Gülle ausbringen, um organischen Kohlenstoff einzutragen;
- mit einem ausgefeilten Fruchtwechsel die Kohlenstoffbindung erhöhen;

- die Bodenbearbeitung auf ein Minimum beschränken, z.B. weniger pflügen, um das Bodenleben zu schonen.

Bei konsequenter Anwendung solcher Anbaumethoden kann der Humusgehalt der Ackerböden wieder gesteigert werden, mit dem positiven Effekt, dass selbst ein geringer Aufbau von 0,1% mehr Humus pro ha und Jahr zusätzlich 3-6 t CO<sub>2</sub> pro ha (abhängig von der Bodenart) bindet.

Auf den Ackerböden in Mönchengladbach (2019: 4.717 ha) würde sich die CO<sub>2</sub>-Bindung jährlich um 14.150 bis 28.300 t erhöhen. Das heißt, mit der Steigerung der Bindungspotenziale der Ackerböden in unserer Stadt kann ein effektiver Klimaschutz betrieben werden, weil der Humus als Treibhausgasenke fungiert.

Gleichzeitig profitiert die heimische Landwirtschaft direkt selbst, wenn die Fähigkeit der Böden, Wasser gut zu speichern, steigt und sich dadurch die Erntesicherheit deutlich erhöht.

## Feinstaubbelastung durch Holzöfen



In den letzten Jahrzehnten ist deutschlandweit die Feinstaubbelastung der Luft erfreulicherweise stark zurückgegangen, weil die Grenzwerte der EU für Feinstaub von fast allen Emittenten eingehalten werden.

Dagegen hält die Belastung der Luft mit Schadstoffen aus Holzöfen unvermindert an.

Beim Betrieb von Holzöfen und Holzheizkesseln entstehen ultrafeine Partikel, die über die Atemwege sehr tief in den menschlichen Körper eindringen und besonders gesundheitsschädlich sind.

Außerdem ist der im Feinstaub enthaltene Ruß ein Klimaschadstoff, dessen Treibhauspotenzial ein Vielfaches von CO<sub>2</sub> beträgt (nach Schätzung des Weltklimarates das bis zu 3.200fache von CO<sub>2</sub>).

Es gibt zwar wirksame Partikelfilter für Öfen, sie werden aber kaum eingesetzt. Daneben ist inzwischen mit dem „Blauen Engel für Kaminöfen“ ein strengerer Standard für Kaminöfen eingeführt, der einen Staubabscheider (Filter) ab Werk vorsieht.

Seit 2022 gibt es den „Blauen Engel“ für Staubabscheider, mit denen Holzfeuerungsanlagen nachgerüstet werden können. Das Umweltzeichen garantiert die Reduzierung von Schadstoffen um mehr als 90 %.

## Empfehlungen

Die Stadt hat mehrere Möglichkeiten, strengere Anforderungen für die Holzfeuerung verpflichtend einzuführen:

- Im Zuge von Bebauungsplänen kann die Stadt anlagenspezifische Anforderungen für Neuanlagen auf der Grundlage von §9 Abs. 1 Nr. 24 (BauGB) festschreiben.
- Auf Grundlage des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW (s. §3 Abs. 3 sowie §5 Abs. 1a) kann die Stadt eine Brennstoffverordnung erlassen, die strenge Vorgaben für Bestands- und Neuanlagen beinhaltet. Dies könnte bedeuten, dass nur noch Holzöfen mit wirksamer Abgasreinigung betrieben werden dürfen.
- Bei der Veräußerung von kommunalen Grundstücken kann die Stadt privatrechtliche Vorgaben für den Betrieb von Holzfeuerungsanlagen machen.

## Sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung



Die öffentliche Hand kauft im Jahr für fast 400 Milliarden Euro ein – von Bleistiften bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfragemacht können Kommunen nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.

In der Vergangenheit war der Preis gemäß der einschlägigen Vergaberichtlinien ausschlaggebend für den Zuschlag. Faire Arbeitsbedingungen, nachhaltige Produktion, langlebige Ausführung wurden dabei wenig bis gar nicht berücksichtigt, was im Vorfeld auch nicht ganz leicht zu beurteilen bzw. zu belegen ist. Diese Argumente zählen nicht mehr, zumindest nicht mehr grundsätzlich.

Die Gesetzesnovelle von 2016/2017 hat mit dem Gesetz und der Verordnung zur Vergaberechtsmodernisierung sowie mit der Unterschwellenverordnung (UVgO) Änderungen eingeführt, die den Fokus auf Vorschriften zur umweltfreundlichen Beschaffung legen.

Besonders hervorzuheben ist die Neuregelung zur Verwendung von Gütezeichen. So ist es öffentlichen Beschaffungsstellen nun gestattet, Gütezeichen – wozu auch Umweltzeichen zählen – direkt einzufordern und auf deren detaillierte technische Anforderungen zu verweisen. Diese müssen den vergaberechtlichen Mindestanforderungen entsprechen und die Leistung eindeutig und transparent beschreiben. Das Umweltzeichen Blauer Engel und seine Vergabekriterien erfüllen grundsätzlich die vergaberechtlichen Maßgaben (§ 34 Abs. 2 VgV/ § 24 Abs. 2 UVgO). Um auf entsprechende Vergabekriterien zu verweisen, bietet sich eine Verlinkung zu den Vergabekriterien des Blauen Engels für das zu beschaffende Produkt an.

Ferner dürfen öffentliche Auftraggeber zum Nachweis, dass die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung (die technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien und Ausführungsbedingungen betreffend) eingehalten sind, verlangen, dass die Produkte mit einem bestimmten Gütezeichen versehen sind (§ 34 VgV/ § 24 UVgO). Sie müssen allerdings auch ausdrücklich den Nachweis durch gleichwertige Gütezeichen zulassen.

Im Ergebnis bringt die neue Rechtslage den öffentlichen Beschaffungsstellen für die Beschreibung der Anforderungen in

der Leistungsbeschreibung und ihrem Nachweis damit erhebliche Erleichterungen, sagt das Umweltbundesamt.

Inzwischen gibt es ein [bundesweites Netzwerk für faire Beschaffung](#) und zahlreiche [Hilfen und Anleitungen für Kommunen](#), so dass einer nachhaltigen Beschaffung nichts mehr im Wege steht – wenn Politik und Verwaltung das wollen.

[Manche Kommunen sind da schon recht weit.](#)<sup>42</sup>

Die Stadt kann daher ihre Beschaffung konsequenter als bisher an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, indem sie nur noch Waren und Dienstleistungen bezieht, die möglichst geringe oder keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben und unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.

So lassen sich mit der Beschaffung energieeffizienter Anlagen und Geräte hohe Einsparungen erzielen. Die Stadt kann in einer Vergabeordnung für Bauleistungen, Lieferungen und freiberufliche Leistungen festlegen, dass bei Vergabe mit Umweltrelevanz die Hinweise und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur [umweltfreundlichen Beschaffung](#)<sup>43</sup> zu berücksichtigen sind (s. Leipzig).

Hilfreiche Anregungen gibt es z.B. auch im [CARPE-Leitfaden „Verantwortungsbewusste Beschaffung“](#) und bei der [Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“](#).<sup>44</sup>



<sup>42</sup> <https://www.hamburg.de/umweltvertragliche-beschaffung/4279292/umweltvertragliche-beschaffung/>

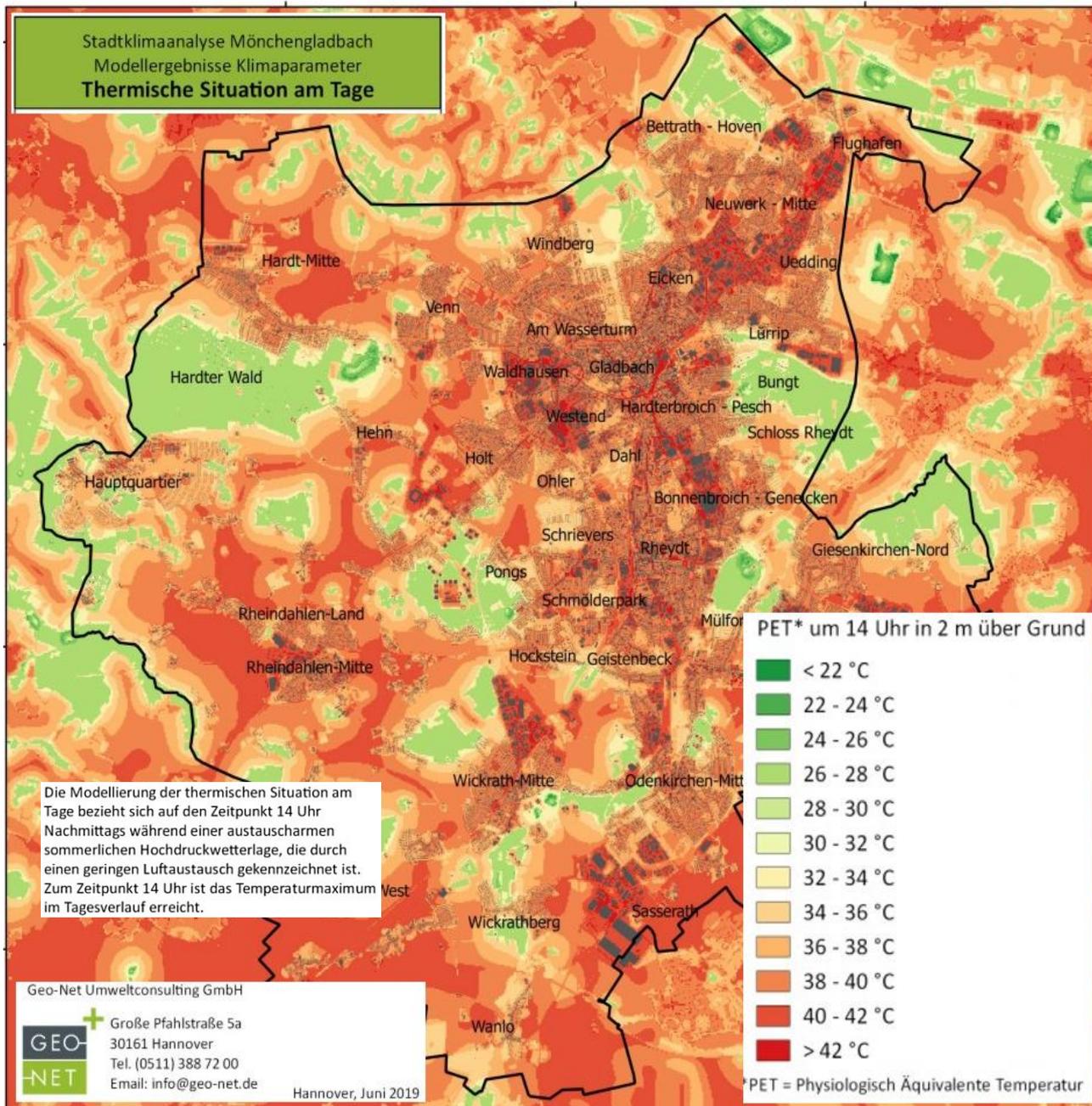
<sup>43</sup> [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)

<sup>44</sup> [http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/CARPE-Leitfaden\\_Verantwortungsbewusste\\_Beschaffung.pdf](http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/CARPE-Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf) und [www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen/](http://www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen/)

# Stadtklima – Es muss noch grüner werden



- ☞ Mit einem Grünordnungsplan das städtische Grün zielgerichtet entwickeln
- ☞ Das Pflanzprojekt „5.000 neue Straßenbäume“ in Angriff nehmen
- ☞ Mit einer optimierten Begrünung der Schulhöfe und Plätze beginnen
- ☞ Mit einer Satzung die Dachbegrünung für neue Wohn- und Gewerbegebäude vorschreiben
- ☞ Bürgersolaranlagen auf städtischen Gebäuden fördern
- ☞ Klimaschutzauflagen in Bebauungsplänen für Gewerbegebäude aufnehmen (z.B. naturnahe Begrünung der Freiflächen, Solaranlagen auf den Flachdächern)
- ☞ Bei Neubauten Begrünungsaufgaben für die Vorgärten festschreiben
- ☞ Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden in städtebaulichen Verträgen und Bebauungsplänen vorsehen



aus [Stadtklimaanalyse Mönchengladbach](#) (Herausgeber: Stadt MG, Nov. 2019)<sup>45</sup>

### Entsiegeln – weniger versiegeln – mehr Natur in Wohn- und Gewerbegebieten schaffen

Das Klima einer Stadt wird zweifellos vorwiegend durch weiträumige Faktoren bestimmt, auf die eine urbane Gemeinschaft keinen Einfluss hat. Gleichwohl beeinflussen auch innerstädtische Faktoren zu einem erheblichen Teil das Mikroklima einer Stadt. Hierbei spielen die Dichte der Wohnbebauung sowie der Umfang und die Gestaltung des Stadtgrüns, der Verkehrs- und Gewerbeflächen eine entscheidende Rolle.

In Mönchengladbach sind in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Wohngebiete zunehmend verdichtet und neue verdichtete Quartiere, z.T. mit Hochhausbebauung, errichtet worden. Neben der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen geschah dies auch auf Kosten von Grünflächen wie

Hausgärten und Kleingartenanlagen (s. Gracht, Lehwaldstraße, Mittelkamp).

Die verdichtende Wohnbebauung und die damit verbundene Zunahme der Verkehrsstraßen haben dazu geführt, dass heutzutage in manchen Stadtgebieten ein spürbarer Mangel an Grünflächen und insgesamt ein hoher Versiegelungsgrad herrschen. Das hat für die Bewohner den schwerwiegenden Effekt, dass sich in den Sommermonaten die Luft hier stark aufheizt und eine Abkühlung in den Nachtstunden merklich eingeschränkt wird. Wegen dieses sog. Hitzeinseleffekts kann an manchen Tagen zwischen nicht bebauten Stadtflächen und den verdichteten Wohngebieten ein Temperaturunterschied bis zu 10° C auftreten (siehe Grafik).

<sup>45</sup> [https://bund-mg.de/wp-content/uploads/2021/03/2019-11-14\\_Stadtklimaanalyse\\_MG.pdf](https://bund-mg.de/wp-content/uploads/2021/03/2019-11-14_Stadtklimaanalyse_MG.pdf)



*Innenstadt Rheydt*

Bei Quartieren mit fehlendem oder spärlichem Grün steht eine umweltorientierte Stadtplanung vor der sicher nicht leichten Aufgabe, die genannten Umweltbelastungen für die Bewohner zu reduzieren und mit der Anlage oder Neugestaltung von Grünflächen die Lebensqualität und Wohnzufriedenheit der Bewohner zu verbessern.

So bietet sich bei den innerstädtischen Großprojekten, die in den nächsten Jahren Wohnraum für ca. 10.000 Menschen schaffen sollen, die Chance, mit einem hohen Anteil von Begrünungen die vielfältigen positiven Funktionen von Stadtgrün zu nutzen.

Es ist daher zu begrüßen, dass für das Großprojekt „Seestadt“, das bereits wegen seines Energiekonzepts als Klimaschutzsiedlung zertifiziert worden ist, umfangreiche Freiflächen für Grün und Wasser („Gladsee“) vorgesehen sind. Ähnlich vielversprechend ist die Gestaltung des „Neuhof-Quartiers“ in Eicken, wo auf einer vormals vollständig versiegelten Industriefläche ein Wohnviertel mit viel Grün errichtet wird. Die Planungen für das großräumige Wohngebiet „Maria-Hilf-Terrassen“ sehen ebenfalls einen hohen Anteil von Begrünungselementen vor.

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung wäre es ein großer Gewinn, wenn diese Projekte wegen der Berücksichtigung umfangreicher Grün- und Freiflächen Maßstäbe für alle aktuellen und künftigen Bauvorhaben in Mönchengladbach setzen würden. Es ist zudem wünschenswert, dass bei allen neuen Wohn- und Gewerbegebäuden eine Begrünung der Flachdächer erfolgt, wie dies bei den Gebäuden der „Seestadt“ und der „Maria-Hilf-Terrassen“ vorgesehen ist.

Ungeachtet der erwähnten positiven Planungsbeispiele kann von den Entscheidungsträgern der Stadtentwicklung erwartet werden, dass bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete den Umweltfaktoren eine vorrangige Bedeutung beigemessen wird. Das [Stadtklimakonzept der Stadt Mönchengladbach](#) stammt noch aus dem Jahr 2011<sup>46 47</sup>. Es ist also Zeit für eine [Neuorientierung der Stadtplanung](#)<sup>48</sup> hin zu mehr Klimaschutz.



*Kleine Änderungen, große Wirkung:  
mehr Grün, verkehrsberuhigt.*



*Weniger attraktive Variante: MG-Mitte – kein Grün, kein Radweg, trist.*

<sup>46</sup> [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/Umwelt/Klimaschutz/Konzept/Integriertes\\_Klimaschutzkonzept\\_M%C3%B6nchengladbach\\_aktuell.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/Umwelt/Klimaschutz/Konzept/Integriertes_Klimaschutzkonzept_M%C3%B6nchengladbach_aktuell.pdf)

<sup>47</sup> <https://bund-mg.de/chancen-fuer-eine-neuorientierung-in-der-stadtentwicklung/>

<sup>48</sup> <https://bund-mg.de/chancen-fuer-eine-neuorientierung-in-der-stadtentwicklung/>

## Durchgrünung von Wohnquartieren

Ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Stadtplanung sollte sein, den Straßenraum zu durchgrünen, Dach- und Fassadenbegrünung zu fördern sowie quaternahe Parks und andere Grün- und Freiflächen einzuplanen im Sinne der Gesundheit und Wohnzufriedenheit der Bewohner.

In den verdichteten Wohnquartieren bietet es sich auch an, einzelne Parkraumflächen in neue, auch kleine Grünflächen umzuwandeln und ausreichend

große Baulücken als Grünflächen zu gestalten, statt nur baulichen Lückenschluss vorzunehmen. Für das Gesamtklima einer Großstadt ist es zudem wichtig, sogenannte Kaltluftschneisen aus dem Umland freizuhalten, die kühle Luft in die Innenstädte strömen lassen.

Ein sorgfältig erstellter **Grünordnungsplan** (s. S.46) würde dabei helfen.

## Bürger als „Grünpaten“



Wohngebiet am Bökelberg

Bürger schlagen kleine Grünflächen für eine Patenschaft vor, i.d.R. Straßenbegleitgrün wie z.B. Bereiche um Straßenbäume, wo sich bislang keine Begrünung halten konnte.

Die **mags** überprüft die Eignung der vorgeschlagenen Flächen und stellt das Pflanzmaterial zur Verfügung.

Die Paten verpflichten sich, die Flächen vorzubereiten, zu bepflanzen und dauerhaft zu pflegen (vor allem regelmäßiges Gießen und Säubern).

Bürger können sich auch als Baumpaten von Obstbäumen engagieren, die von der Kommune bereitgestellt werden; die Baumpflege würde überwiegend von den Paten übernommen.

## Neupflanzungen von Straßenbäumen – mehr Fläche für Bestandsbäume

**Mit Pflanzkübeln ist das Klimaproblem in den Städten nicht zu lösen.**



*Fachgerecht gepflanzte Straßenbäume mit ausreichend Wurzelraum kosten mind. 2.000 Euro pro Stück. Viele innerstädtische Standorte haben dafür keinen Platz. Sträucher reichen aber auch. Wo etwas möglich ist, könnte ein **Grünordnungsplan** beantworten. Den müsste die Stadt/mags aber erst einmal erstellen lassen.*



Bäume haben für das Stadtklima eine herausragende Bedeutung: Sie filtern die Luft, bewirken Abkühlung bei hohen Temperaturen, speichern CO<sub>2</sub>. Die Neupflanzung von 5.000 Straßenbäumen bis zum Jahr 2030 (zusätzlich zu den Ersatzpflanzungen) wäre eine wirksame Maßnahme, um den extremen Hitzebelastungen der Wohnbevölkerung im Sommer entgegenzuwirken. Auch nach 2030 wird es für die Verbesserung des Stadtklimas weiterhin notwendig

sein, sukzessive umfangreiche Neupflanzungen von Straßenbäumen durchzuführen.

Da Straßenbäume künftig vermehrt längeren Trockenheitsperioden ausgesetzt sein werden, kommen bei Neupflanzungen nur **Baumarten mit hoher Trockenheitsresistenz** in Frage<sup>49</sup>. Die offenen Baumscheiben müssen einen Flächenumfang von mindestens 4 qm haben und es muss ein Wurzelraum von mindestens 12 cbm vorhanden sein, damit genügend Regenwasser in das Erdreich gelangen kann und für

<sup>49</sup> [Gehölze für urbane Räume - Planungsdatenbank](https://citree.de/) (https://citree.de/)

die Wurzeln ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Wichtig ist außerdem eine Standortssicherung, damit der jeweilige Baumstandort vor einer missbräuchlichen Nutzung durch parkende Pkw geschützt ist und eine Bodenverdichtung verhindert wird.



## Fördermittel

Für die Pflanzung von Straßenbäumen konnten im Jahr 2021 Fördermittel des NRW-Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ beantragt werden, wobei die Förderquote bis zu 100 % der Aufwendungen betrug. Die mags hat aufgrund unserer Anregung von diesem Förderprogramm Gebrauch gemacht und sollte in den kommenden Jahren regelmäßig überprüfen, ob das Umweltministerium oder das Heimatministerium (MHKGB) wieder vergleichbare Förderprogramme auflegen wird.

Voraussichtlich ab Sommer 2022 wird es im Rahmen des EFRE-EU-Programms „Grüne Infrastruktur“ Fördermittel für Begrünungsmaßnahmen (u.a. Neu- und Nachpflanzung von Bäumen) geben (Förderquote: mindestens 80 %).

Dass ein Straßenbaum mit ausreichend Wurzelraum, Drainage und Anwuchspflege mehr als 2000 Euro kostet, ist vielen Politikern und Stadtplanern nicht bewusst.

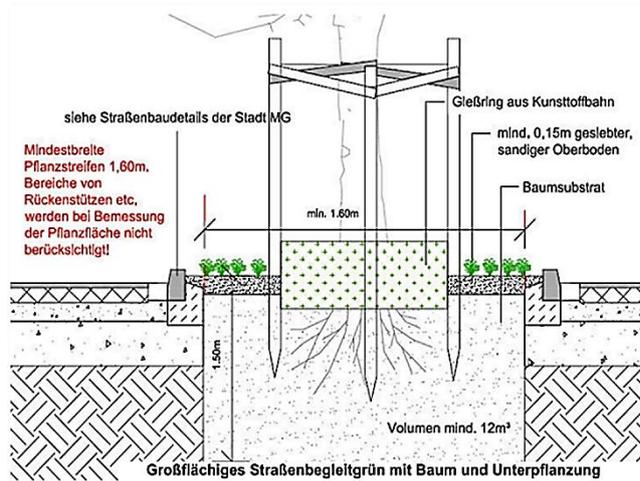
Ein Großteil der vorhandenen Straßenbäume in unserer Stadt weist eine viel zu geringe Fläche für die Baumscheibe und einen zu geringen Wurzelraum

## Begrünung von Schulhöfen und Plätzen

Zahlreiche Schulhöfe sind überwiegend eine kahle Fläche, die mit Steinpflaster oder Asphalt versiegelt ist. Wenn im Sommer die intensive Sonneneinstrahlung auf dieser Fläche eine unerträgliche Umgebungstemperatur erzeugt, wird für die Schüler der Aufenthalt auf dem Schulhof unzumutbar. Entsiege-



Schulhof Gesamtschule Hardt



*Die mags weiß, wie es geht.*

*Ausreichend Geld dafür müssten die Politiker ihr aber zur Verfügung stellen. Das ist bisher nicht geschehen.*

auf, so dass die Bäume sich nur kümmerlich entwickeln und häufig schon wenige Jahre nach der Pflanzung Schäden aufweisen. Um ihnen angemessene Wachstumschancen zu ermöglichen, muss man in vielen Fällen nachträglich den Standort verbessern, d.h. die Baumscheiben und den Wurzelraum vergrößern. Bei Bäumen, deren Schädigung zu weit fortgeschritten ist, wird dagegen eine Beseitigung unvermeidlich sein.

Den Flächen- und Raumbedarf für die Standortsanierung von Bestandsbäumen und für Neupflanzungen wird man häufig nur erfüllen können, wenn man (angrenzende) Pkw-Parkflächen hierfür beansprucht.

lung und Begrünung des Schulgeländes sind die entscheidenden Möglichkeiten, um die extreme Hitzebildung zu verringern. Damit die Funktion der Schulhöfe als Bewegungs- und Spielräume – vor allem für die jüngeren Schüler – möglichst wenig beeinträchtigt wird, empfiehlt sich hauptsächlich die Pflanzung von Bäumen, deren Verschattungs- und Kühlungseffekte im Sommer die Aufenthaltsqualität auf den Schulhöfen spürbar verbessern würden.

Ein vorbildlich mit Bäumen und Sträuchern begrünter Schulhof ist z.B. bereits vor Jahren in Krefeld an der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule realisiert worden.

Vielfältige Anregungen für die naturnahe Gestaltung von Schulhöfen enthält die [„Beratungsmappe Naturnahes Schulgelände – Leitfaden und Praxistipps für Schulen“](#).<sup>50</sup>

Auch öffentliche Plätze, die von den Bürgern häufig aufgesucht werden, würden an Aufenthaltsqualität deutlich gewinnen, wenn man zumindest Teilflächen von – oft

<sup>50</sup> <https://www.nua.nrw.de/medienshop/bildungsordner-bildungsmaterial-und-materialmappen/146-beratungsmappe-naturnahes-schulgelande.html>

vollständig – versiegelten Plätzen entsiegeln und mit Bäumen eine Beschattung und damit Hitzeminderung bewirken würde.



Gymnasium Rheindahlen

## Dachbegrünungen im Gebäudebestand



Dachbegrünungen wie hier auf einer Gesamtschule sind auch nachträglich oft noch realisierbar.

Für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung sind begrünte Dächer schon seit vielen Jahren Bestandteil der modernen Stadtplanung, weil die ausgleichenden Wirkungen begrünter Dächer auf Klima, Luft, Wasser und Artenvielfalt in praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen erwiesen sind. Au-



## Fördermittel

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes sind Gründächer bei der energetischen Sanierung von Schulen bis Ende 2023 förderfähig. Die NRW Bank fördert das Anlegen von Dach- und Fassadenbegrünung bei der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden.



## Fördermittel

Sowohl für solche Maßnahmen als auch für die Entsigelung und Verschattung von Schulhöfen gab es 2021 ebenfalls Fördermittel des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ mit einer Förderquote von bis zu 100 %. Auch hier empfiehlt es sich, die künftigen Förderangebote des Umweltministeriums und des Ministeriums für Heimat (MHKBG) auf eine Fördermöglichkeit für die Begrünung von Plätzen und Schulhöfen hin zu überprüfen.

Für ein breites Spektrum von Begrünungsmaßnahmen wird 2022 das Umweltministerium NRW einen neuen Förderaufruf im Rahmen des React-EU-Programms „Grüne Infrastruktur“ vorlegen. Kommunen können dann bis 2027 für Vorhaben wie z.B. Anlegen von Blühstreifen an Wegen, Anlegen von Gehölzstrukturen, Neu-/Nachpflanzung von Bäumen Zuschüsse von ca. 80% der Ausgaben beantragen.

ßer den positiven Auswirkungen auf die Stadtökologie bieten Dachbegrünungen auch ökonomische Vorteile.

### Vorteile einer Dachbegrünung:

- Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf; Verbesserung der Luftqualität durch Bindung und Filterung von Luftverunreinigungen; das Aufheizen der Dachflächen im Sommer und der Wärmeverlust des Hauses im Winter werden vermindert; Regenwasserrückhalt und dadurch bedingte Verdunstung bewirken eine Abkühlung der Luft; Nahrungs- und Brutplatz für zahlreiche Tiere (Vögel und Insekten); Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds des Menschen.

### Sonstige Vorteile:

Verlängerung der Lebensdauer von Dachabdichtungen (i.d.R. Verdoppelung); im Winter wie Sommer ein zusätzlicher Dämmeffekt, der sich kostenreduzierend auf den Energieaufwand zum Heizen oder Kühlen auswirkt; Lärminderung (Minderung der Schallreflexion der Dachoberfläche und Verbesserung der Schall-

dämmung des Daches im Gebäudeinneren); Verringerung des Abwasserbeitrags (üblicherweise eine Gebührenreduktion von 50%); evtl. Anerkennung als Ausgleichsfläche.



## Begrünung von Flachdächern und Tiefgaragen beim Neubau Kommunale Vorschriften (Satzungen)



Das Potential auf städtischen Gebäuden für Dachbegrünung und/oder Fotovoltaik ist nahezu unerschöpflich. Bürgersolaranlagen wären ein Finanzierungsmodell.



Auch bei Industrie- und Gewerbebauten der letzten Jahre gibt es in Bezug auf Fotovoltaik und/oder Dachbegrünung einen großen Nachholbedarf.

Die ökologischen, wirtschaftlichen und sonstigen Vorteile einer Dachbegrünung im Gebäudebestand gelten ebenso beim Neubau. Bei Tiefgaragen betreffen die Vorteile hauptsächlich die dauernde oder zeitverzögerte Zurückhaltung des Regenwassers und die Abkühlung der Sonneneinstrahlung; Letzteres setzt die Aufwärtstendenzen herab und verbessert bei länger andauernden Hitzeperioden im Sommer das Kleinklima.

Die Stadt hat den baurechtlichen Gestaltungsspielraum, um für neue Wohn- und Gewerbegebäude per Ortssatzung Vorschriften zur extensiven Begrünung der Flachdächer und zur intensiven Begrünung von nicht überbauten Tiefgaragen zu erlassen. Beispiele aus anderen Kommunen, die hier beispielgebend vorangeschritten sind, zeigen, dass sich daraus kein vielbeschworener Abschreckungseffekt für Investoren und Bauherren ergeben hat. Zudem hat eine Untersuchung des [Landesinstituts für Bauwesen in](#)

[NRW bereits 1998](#)<sup>51</sup> ergeben, dass Extensivbegrünungen von Dächern in der Regel kostengünstiger als Kiesdächer sind, sofern für die Regenwasserentsorgung verringerte Gebühren berücksichtigt werden.

Die Satzung soll gültig sein für alle Flachdächer und flach geneigten Dächer von Gebäuden sowie für nicht überbaute Decken von Tiefgaragen (s. die Satzungsvarianten in Aachen, Dortmund, Essen; Hannover: Ratsbeschluss 1785-2012).

In diesem Zusammenhang sollte die Abwassergebührensatzung der Stadt hinsichtlich der Gebührenordnung für Regenwasserentsorgung dahingehend geändert werden, dass 50 % der begrünten Dachflächen bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt bleiben. Eine derartige Gebührenreduktion, die in anderen Städten üblich ist (z.B. Aachen), würde einen Anreiz schaffen, auch Dächer im Gebäudebestand nachträglich zu begrünen.

### Bürgersolaranlagen

Mit Interesse hat der **BUND** vernommen, dass die neue Ratsmehrheit alle städtischen Gebäude mit regenerativer Energie versorgen, die Schulen verstärkt sanieren will.

Wenn man sich via Luftbilder die städtischen Gebäude incl. Schulen betrachtet, erkennt man, dass dort noch sehr viel Potential für Solaranlagen besteht.<sup>52</sup>

Bleibt die Frage, wer diese Anlagen finanziert und betreibt angesichts der städtischen Haushaltslage.

Der **BUND** schlägt vor, sich dabei auf die sog. Bürgersolaranlage zu konzentrieren. Bei einer **Bürgersolaranlage** handelt es sich um gemeinschaftlich betriebene Solaranlagen, [meistens Fotovoltaikanlagen](#). Dabei schließen sich Interessenten zusammen, die sich mit einem bestimmten Investitionsbetrag an der Fotovoltaikanlage beteiligen.

Für Anleger bietet eine Fotovoltaikanlage langfristige hohe Investitionssicherheit. Die [Wirtschaftlichkeit kann vorab gut abgeschätzt werden](#), und mit der

<sup>51</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-startet-neue-klima-initiative-zur-hausbegruenung>

<sup>52</sup> [https://www.photovoltaiik-bw.de/fileadmin/Bilder-Dateien\\_Koordinierung/PV-Netzwerk\\_Photovoltaik-in-Kommunen-Broschuere\\_2020\\_07.pdf](https://www.photovoltaiik-bw.de/fileadmin/Bilder-Dateien_Koordinierung/PV-Netzwerk_Photovoltaik-in-Kommunen-Broschuere_2020_07.pdf)

Festschreibung der Einspeisevergütung über 20 Jahre sind die Erträge langfristig gesichert.

Selbst kleine Investitionssummen sind möglich. Meist bieten Bürgersolaranlagen die Möglichkeit, sich schon mit recht geringen Beiträgen von rund 1.000 Euro zu beteiligen.

Durch Bürgersolaranlagen können auch diejenigen in erneuerbare Energien investieren, die sonst keine

Möglichkeit haben, eine PV-Anlage zu errichten, etwa wegen fehlender Dachflächen oder als Mieter.

Auch **BUND**-Mitglieder haben erhebliches Interesse an Bürgersolaranlagen. Der **BUND** würde sich aktiv an der Bewerbung eines solchen Modells beteiligen, für das es auch in Mönchengladbach schon Vorbilder gibt.<sup>53 54</sup>



## Modellprojekte bei innerstädtischen Neubaugebieten



Mit innovativen Neubaukonzepten lassen sich städtebauliche Vorzeigeprojekte realisieren, z.B. in den Gebieten „Seestadt“, „Maria Hilf-Terrassen“ und REME-Gelände.

Wohngebiete mit Dachgärten und grünen Dach-

terrassen: Dachgärten und Terrassen können als zusätzlicher Wohnraum genutzt werden. Neben Gründächern mit flachwurzelnden Pflanzen (z.B. Stauden) sind auch Gründächer mit großen Sträuchern oder Bäumen möglich. (Vorteile: s. S. 38)<sup>55</sup>

<sup>53</sup> <https://www.photovoltatik.org/wissen/buergersolaranlagen>

<sup>54</sup> [https://www.photovoltatik-bw.de/fileadmin/ueberregional/Broschuere\\_Photovoltatik-in-Kommunen\\_Photovoltatik-Netzwerk-BW.pdf](https://www.photovoltatik-bw.de/fileadmin/ueberregional/Broschuere_Photovoltatik-in-Kommunen_Photovoltatik-Netzwerk-BW.pdf)

<sup>55</sup> <https://www.stadtwohnen-mg.de/>

## Grüne Vorgärten statt Steinwüsten



*Ist die Gestaltung von Vorgärten, Fassaden, Werbeanlagen etc. Privatangelegenheit oder Teil des Stadtbildes, das durch Satzungen beeinflusst werden kann und sollte?*

Immer mehr Hauseigentümer schütten ihre Vorgärten mit einer Gesteinsschicht zu, meistens mit schwarzem Basaltsplitt, um vom lästigen „Un“kraut jäten befreit zu sein. Spätestens an Sommertagen mit intensiver Sonneneinstrahlung stellen sie fest, dass sie mit der schwarzen Steinwüste eine nächtliche Wärmequelle vor ihrem Haus installiert haben. Denn die Basaltsteine speichern tagsüber die Sonnenwärme und geben sie nachts an die Umgebungsluft ab. Dadurch wird die erwünschte nächtliche Abkühlung der Luft verringert.

Dabei gibt es grüne, optisch wesentlich gefälligere und arbeitserleichternde Alternativen, die für ein angenehmeres Kleinklima sorgen:

Wuchsstarke Bodendecker – darunter auch blütenreiche – bilden nach 2-3 Jahren einen dichten Bewuchs, der das Wachstum von Unkräutern fast vollständig unterdrückt.

[Umfangreiche Anregungen](#)<sup>56</sup> enthält die Pflanzliste des BUND MG „[Bodendeckende Blühstauden für pflegeleichte Vorgärten](#)“<sup>57</sup> Ebenso bieten die [sechs „Mustervorgärten“ der Stadt MG](#)<sup>58</sup> konkrete Beispiele für naturnah gestaltete Gärten; hier liegt der Schwerpunkt der Pflanzen allerdings bei Stauden und Gräsern, nicht bei Bodendeckern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben leider gezeigt, dass auch umfassende Aufklärung und positive Beispiele private Hauseigentümer nicht davon abhalten, ehemals begrünte Vorgärten in Schotter- und Kiesgärten umzuwandeln oder bei Neubauten solche von vornherein anzulegen.

Offensichtlich werden die schädlichen Effekte der Schottergärten in Kauf genommen; neben der Überhitzung des Wohnumfelds im Sommer durch die Steinflächenerwärmung bei Sonneneinstrahlung sind vor allem die Verarmung des Bodenlebens und das fehlende Nahrungsangebot für Insekten zu nennen.

Dagegen wirken begrünte Vorgärten temperaturnahgleichend und feinstaubbindend, sichern die natürliche Bodenfunktion, ermöglichen eine Vielfalt der

Flora und Fauna, fördern die Grundwasserneubildung, entlasten die Kanalisation und mindern die Hochwassergefahr.

Um die ungebremste Verschotterung der grünen Vorgärten mit ihren fatalen Auswirkungen zu verhindern, schlägt der **BUND MG** deshalb den Erlass einer kommunalen Satzung vor, die den Bestandsschutz der grünen Vorgärten regelt und sichert.

*(Eine solche Satzung ist in inhaltlicher und rechtlicher Hinsicht vergleichbar mit der gültigen Baumschutzsatzung der Stadt.)*

Außerdem hält der **BUND** es für erforderlich, verbindlich festzulegen, dass in alle künftigen Bebauungspläne ein Grün- und Pflanzflächengebot für Vorgärten aufgenommen wird.

(Nähere Erläuterungen zu beiden Vorschlägen können dem Bürgerantrag des **BUND** vom 2.7.2019 entnommen werden.)

Daneben sollte ein Baustein der städtischen Klimapolitik sein, die Entsiegelung der bestehenden Schottergärten anzuregen. Ein finanzieller Anreiz in Form eines Zuschusses dürfte hierbei hilfreich sein, dass Hauseigentümer ihren Schottergarten in eine naturnahe Grünfläche umwandeln. Eine derartige Entschotterprämie bietet z.B. die Nachbargemeinde Korschenbroich an.

Als Initialzündung für einen umfangreichen Rückbau von Schottergärten könnte eine Informationskampagne fungieren, die z.B. gemeinsam von Verwaltung, lokalen Medien und Umweltverbänden der Stadt durchgeführt wird.

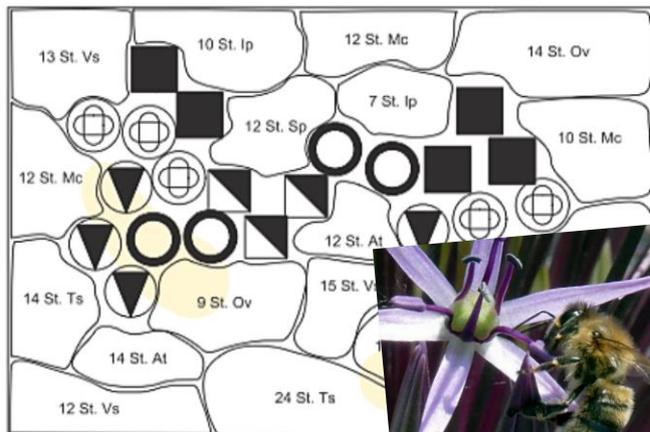


<sup>56</sup> <https://bund-mg.de/infos/der-naturnahe-garten/>

<sup>57</sup> <https://bund-mg.de/infos/bienen-wespen-hummeln-co/>

<sup>58</sup> <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/planen-bauen-mobilitaet-umwelt-dezernat-vi/fachbereich-umwelt-64/landschaft-luftklima-immisioenen/naturschutz/bluehendes-moenchengladbach>

## GELB-BLAU BLÜHT DIE STEPPE



Pflanzplan Beetgröße 6 x 4 m (Maßstab 1:50)



Gelblaubiger Garten-Dost (Ov)    Weißer Sand-Thymian (Ts)    Perlkörbchen 'Silberregen'    Wolliges Katzenpfötchen (At)    Römischer Wermut



Pyrenäen-Aster 'Lutetia'    Kleiner Mannstreu    Gold-Wolfsmilch    Wimper-Perlgras



Flausch-Federgras    Silberpolster-Ehrenpreis    Dalmatinische Schwertlilie    Gnomen-Tulpe



Wer Freude an Insekten und Vögeln im Garten hat, kann etwas dafür tun. Heimische Sträucher und Stauden sind dafür maßgeblich.

Bau eines Bienenhotels in einem Kindergarten zusammen mit dem **BUND**.



### [Mustergarten – Vorschlag der Stadt Mönchengladbach](#)<sup>59</sup>

Vorgärten, richtig angelegt, machen wenig Arbeit, sehen schön aus, nutzen dem Klima und der heimischen Tierwelt. Für jeden Geschmack und jeden Aufwand gibt es eine passende Lösung – **es muss kein Schotter sein!**

- ☞ Vorhandene Schotterflächen können durch trockenheitsresistente und pflegeleichte Stauden optisch und ökologisch aufgewertet werden. Sehr gut von Insekten besucht werden z.B. Riesenlauch, Thymian, Lavendel, Rosmarin, Mauerpfeffer ...
- ☞ Wer es vielfältiger und üppiger mag, greift zu Bienennährgehölzen wie Berberitze, Felsenbirne oder Kornelkirsche, unterpflanzt mit Stauden. In manchen Vorgärten passt auch ein kleiner Sitzplatz – ein netter Treffpunkt für Nachbarn, die sich verstehen.
- ☞ Wer von Anfang an für sogenannte Bodendecker sorgt (kein offener Boden!), hat später kaum noch Probleme mit sog. „Unkräutern“. Viele prächtige Stauden lassen sich da gut kombinieren und integrieren. Gut für Insekten sind z.B. Efeu, Schaumblüte, Teppichphlox, kriechender Günsel oder kombiniert mit Prachtspieren oder Katzenminze. Auch Küchenkräuter lassen sich hier gut integrieren.

<sup>59</sup> [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/Umwelt/Landschaft/BI%C3%BChendes\\_M%C3%B6nchengladbach/Mustervorgarten\\_5.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/Umwelt/Landschaft/BI%C3%BChendes_M%C3%B6nchengladbach/Mustervorgarten_5.pdf)

## Klimaschutzaufgaben in Bebauungsplänen für Gewerbegebiete



Regio“park“ bei Güdderath.

in Bebauungsplänen für neue Gewerbegebäude klimaschonende Gestaltungsmaßnahmen festzusetzen, so dass i.d.R. vollständig versiegelte Firmengelände ohne jegliche Begrünungselemente entstanden sind. Es ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil einer konsequenten Klimaschutzpolitik der Stadt, in allen künftigen Bebauungsplänen für neue Gewerbegebäude Festsetzungen für eine klimaschonende Gestaltung des Firmengeländes vorzusehen: z.B. Dachbegrünung, wasserdurchlässiges Außengelände, naturnahe Gestaltung nicht genutzter Flächen. (Anregungen

Von wenigen Ausnahmen abgesehen haben die zuständigen Gremien der Stadt es bislang unterlassen,

für eine [naturnahe Gestaltung des Firmengeländes](#), s. S. 44)<sup>60</sup>



### ... ärgerlich!

Es scheint ganz selbstverständlich, Nachteile von großflächigen Gewerbegebieten für die Bevölkerung und die Natur auf Kosten der Allgemeinheit auszugleichen, außerhalb der Gewerbeflächen, z.B. durch die Anlage von Retentionsräumen (Gebiete, die bei einem Hochwasser überflutet werden) in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten (Bresgespark, Bungtbachau, Wetscheweller Bruch, Niersaue bei Geneicken – weitere werden folgen) oder durch sogenannte Ausgleichflächen fernab der Bauflächen, die selten das halten, was ihre Planung verspricht.

Dass Investoren solche Dinge ignorieren, kann man ihnen kaum vorwerfen, denn auch Gesetzgeber und Kommunen hatten dies bisher nicht auf dem Schirm und haben es den Investoren leicht gemacht, nicht selten auch im eigenen Interesse.

Woher sollte die Einsicht auch kommen, wenn Politiker und Verwaltung sie nicht einfordern.

#### Bresges Park

Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden zu „Retentionsräumen“, denn Kanalnetz und Kläranlagen können die Niederschläge bei Starkregen nicht mehr aufnehmen. Schuld daran sind u.a. große versiegelte Gewerbegebiete, die solche Retentionsräume nicht ausreichend besitzen.

In Bebauungsplänen waren Retentionsräume bisher kaum in ausreichender Größe vorgesehen. Grund und Boden der Gewerbegebiete sind offenbar hierfür zu „wertvoll“.



oben: 2017 unten: Bauarbeiten 2021

## Kommunale Vorschrift für die Begrünung unbebauter Gewerbegrundstücke

Die Stadt kann eine Satzung erlassen, in der die vorübergehende, naturnahe Begrünung von (vorläufig) nicht überbauten Gewerbegrundstücken festgeschrieben wird, sofern nicht wichtige Gründe einer Begrünung entgegenstehen. Ferner hat die Genehmigungsbehörde bei Neubauten Einfluss auf die Art

der Begrünung und Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen ihrer Auflagen, z.B. im Rahmen des Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft. Riesige Teppichrasen dort, wo sie funktionell keinen Sinn ergeben, müssten nicht sein.

<sup>60</sup> <https://inv-bw.de/blog/2021/08/18/zustimmung-fuer-photovoltaik-pflicht-auf-gewerblichen-dachflaechen-und-parkplaetzen/>



Nordpark – Welch ein Unterschied westlich (rechts) und östlich der Liverpooler Allee: hier pflegeintensiver Teppichrasen ohne Funktion, dort artenreiche Brache für die Natur.

## Gemeinsame Kampagne von Stadt und IHK: Naturnahe Firmengelände

Als der Begriff Gewerbepark in den 80er Jahren erfunden wurde, suggerierte er eine [gewisse Qualität für die Freizeit- und Erholungsnutzung](#). „Park“ war in der Vorstellung der Bürger positiv besetzt und in der Realität wenigstens von Bäumen geprägt. Bei dem Begriff Gewerbepark ist jedoch die Bezeichnung ‚Park‘ ein extremer Euphemismus, d.h. eine bewusste Täuschung über den wahren Sachverhalt durch beschönigende Worte.

Tatsächlich haben Industrie- und Gewerbeparks heute kaum Freizeit- und Erholungsqualitäten und tragen auch wenig zum Schutz von Klima, Natur, Boden und Grundwasser bei.<sup>61</sup>

Im Gegenteil: Ihre dichte, oft nur ein- bis zweigeschossige Bebauung ist erheblich am Verbrauch von Fläche, Boden und Natur beteiligt, belastet Kanalnetz und Kläranlage bei Starkregenereignissen, ohne nennenswert zur Minderung dieser Probleme beizutragen – eben ganz im Gegensatz zu Parks.

Damit bei den Unternehmen ein Umdenken erfolgt, sollten Stadt und IHK eine gemeinsame Kampagne durchführen.

Ziel der Kampagne soll sein, Unternehmen dafür zu gewinnen, ihr Firmengelände naturnah zu gestalten und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Einige Praxis-Tipps:

- Wichtigste Gestaltungsmöglichkeiten für ein naturnahes Firmengelände sind begrünte Dächer (Vorteil: Energieeinsparung), Blühwiesen (weniger Pflege) und wasserdurchlässige Flächen (geringere Abwassergebühren).
- Mehrere Veröffentlichungen der Heinz-Sielmann-Stiftung geben praxisnahe Anregungen für die naturnahe Umgestaltung, u.a. die [drei Broschüren](#)<sup>62</sup> „Naturnahe Firmengelände – Vorbildunternehmen aus Deutschland“, „Erfahrungen aus der Praxis“ (In diesen Broschüren werden jeweils sechs vorbildlich gestaltete Firmengelände vorgestellt.) und „In 10 Schritten zum naturnahen Firmengelände“.<sup>63</sup>

Sehr informativ u.a. zu rechtlichen Fragen ist auch der Leitfaden der IHK Mittlerer Niederrhein „[Standorte planen und sichern: Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen](#)“<sup>64</sup> (Die Broschüre ist als Druckexemplar erhältlich oder als PDF-Datei im Downloadbereich herunterladbar.)



In unseren Gewerbegebieten steckt ein riesiges Potential für Stadtökologie, Klimaschutz, Verkehrswende und Nachhaltigkeit. Man muss es nur ausschöpfen.

<sup>61</sup> <https://bund-mg.de/nordpark-vertane-chancen/>

<sup>62</sup> <http://www.naturnahefirmengelaende.de/Service/Downloads>

<sup>63</sup> [www.naturnahefirmengelaende.de/Service/Downloads](http://www.naturnahefirmengelaende.de/Service/Downloads)

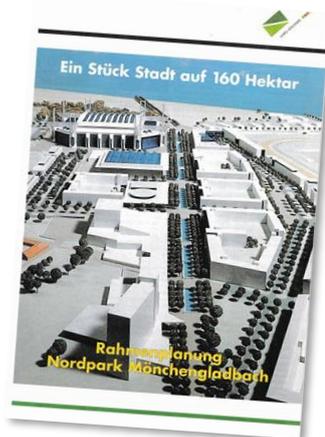
<sup>64</sup> <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/standortpolitik/standortpolitik/leitfaden-standorte-planen-und-sichern-naturnahe-gestaltung-von-firmengelaenden-.pdf>

## Nordpark – eine vertane Chance<sup>65</sup>

Als die Rheinarmee 1996 das rund 160 Hektar große Areal im Stadtteil Rheindahlen-Land räumte, legten die Stadtplaner (damaliger Bau-Dezernent: Helmut Hormes) einen Rahmenplan für den zukünftigen Nordpark vor, der für das Nordparkgelände ein kombiniertes Wohn-, Sport-, Kultur- und Gewerbegebiet vorsah mit dem Schwerpunkt Wohnen.

Beherrschendes Gestaltungsmerkmal war eine Vielzahl verschiedener Begrünungselemente, so dass bei Gebäuden, Straßen und Freiräumen ein durchweg grünes Stadtviertel entstehen sollte, verkehrsmäßig angebunden durch einen Regiobahn-Anschluss.

In einem zweiten Rahmenplan legten Rat und Verwaltung im Jahre 2005 fest, dass für die geplanten Wohnbauflächen kein Bedarf mehr bestehe.



Mehr als 40 Mehrfamilienhäuser im östlichen Bereich stehen seitdem leer (Foto links: Hugo-Eckener-Str.).

Die Deutsche Bahn argumentierte damals, das Fahrgastaufkommen sei für einen eigenen Bahnanschluss zu gering. Die Kosten dafür müsse die Stadt selbst tragen. Die Stadt nahm dann Abstand von dieser einst hochgelobten Idee.



Ehemalige Schienenanbindung

Anstelle des vormals geplanten grünen Stadtviertels ist ein Sport- und Gewerbegebiet entstanden, das sich massiv von dem ursprünglichen Konzept unterscheidet:

- keine parkähnlichen Freiräume bzw. Parklandschaften
- monotone Rasenflächen
- nur spärliches oder überwiegend fehlendes Straßenbegleitgrün
- keine begrünten Dächer und Fassaden
- große asphaltierte Parkflächen statt wasser-durchlässiger Stellplätze (mit Rasengittersteinen)
- unzugängliche Überlaufbecken statt in die Grünflächen integrierter und für die Bevölkerung zugänglicher Versickerungsflächen
- nur 40 überdachte Fahrrad-Abstellplätze vor dem Borussia-Stadion
- keine Schienenanbindung mehr an die Regiobahn.

Schade. Der Nord“**park**“ hätte ein Vorzeigeprojekt werden können, wenn die Politik gewollt hätte.



<sup>65</sup> <https://bund-mg.de/nordpark-vertane-chancen/>

## Ein Grünordnungsplan muss her<sup>66</sup>



Auch die Themen Nahverkehr, Parkraumbewirtschaftung und -gestaltung sowie weitere Retentionsräume für zunehmende Starkregenereignisse u.v.m. gehören zu einem Grünordnungsplan.

Der Klimawandel fordert auch bei uns deutlich sichtbar seine Opfer. In den Wäldern sterben Fichten, Birken, inzwischen auch Buchen und sogar Eichen fast bundesweit. Ehemals robuste Arten, die auch gerne in Parks und im Straßenraum gepflanzt wurden wie Ahorn, Rosskastanie und Esche, werden von Pilzkrankungen dahingerafft. Der Borkenkäfer hat leichtes Spiel, auch dank der Monokulturen in unseren Wirtschaftswäldern.



Inzwischen schrumpft die Auswahl an hitze- und trockenheitstoleranten Baumarten vor allem für den Straßenraum auf ein überschaubares Maß zusammen. Um ausreichend Wurzelraum und künstliche Bewässerung kommt man zumindest im städtischen Bereich nicht mehr herum, was die Ersatzpflanzungen nicht billiger macht. Inzwischen ist auch im politi-

schen Raum angekommen, dass ein Baum im Straßenraum nicht unter 2.000 Euro zu haben ist, wenn der dort dauerhaft überleben soll (s. Seite 36/37).

Die Möglichkeiten, unter diesen Prämissen den öffentlichen Straßenraum zumindest mit großkronigen Bäumen zu bepflanzen, schrumpfen. Dann kommen Begrüpfungsalternativen auf den Plan, die es durchaus gibt – **wenn man einen Plan hat!**

Daran mangelt es aber, sowohl was die Erhebung der Grundlagen und erst recht, was die dauerhafte Umsetzung und Pflege angeht:

- Wo sind Baumpflanzungen mit ausreichend Wurzelraum ohne Leitungen in der Nähe und ausreichend Lichtraumprofil überhaupt möglich?



<sup>66</sup> <https://bund-mq.de/ein-gruenordnungsplan-muss-her/>

- Wo können Grünpatenschaften für ausreichend Pflege vor allem in der Anwuchsphase sorgen?
- Was kann die für Grünpflege zuständige Stadttochter mags personell und finanziell (zurzeit) leisten, vor allem in den Bereichen Planung, Ausschreibungen, Bauüberwachung, Pflege?
- Was ist die Politik bereit, finanziell und personell zur Verfügung zu stellen, um diese wichtige Zukunftsaufgabe zu meistern?



Stadtwald Rheydt im Frühjahr – im Sommer überlastet

Hinzu kommt die Erkenntnis, dass der Druck auf die öffentlichen Grünanlagen und Erholungsräume enorm zunehmen wird, wenn sich die „Jahrhundert-sommer“ der letzten Jahre zum Normalfall entwickeln werden, wovon Klimaexperten ausgehen.

Die Diskussion um die „Übernutzung“ des Stadtwaldes Rheydt hat deutlich gemacht, dass es mit Parkverboten und Nutzungsbeschränkungen nicht getan ist. Es braucht neue, fußläufig erreichbare, schattige

Grünanlagen, in denen sommerliche Feierabende mit Raumtemperaturen über 40°C Entlastung bringen, die aber auch entsprechend gestaltet und organisiert bzw. betreut werden müssen.

**Dazu ist eine Planungsabteilung nötig, die der des Bausektors in nichts nachsteht, weder was die Anzahl noch die Qualifikation der Mitarbeiter angeht.**

Darüber hinaus: Wenn die Städte in Zukunft noch le-

benswert bleiben sollen, ist eine Entlastung von klimaschädlichem Verkehr, von sonnenexponierten Flächen, die sich im Sommer extrem aufheizen, dringend geboten, und zwar schnell.

Die konsequente Durchgrünung der Innenstädte, von ehemaligen PKW-Stellplätzen, Flachdächern, Fassaden, sind Maßnahmen, die mit Sicherheit kommen werden. Viele Städte sind schon ein gutes Stück des Weges. Wer sich jetzt auf den Weg dorthin macht, kann die jährlichen Kosten noch überschaubar halten, bevor sie dann explodieren, wenn es nicht mehr anders geht.

Voraussetzung für Feststellung der Ist-Situation, der Möglichkeiten, der Prioritäten und letztlich auch der Kosten und der Personalaufstellung ist zwingend ein Grünordnungsplan, was Politik und Verwaltung seit Jahren konsequent ignorieren.

Darin muss nicht nur enthalten sein, wie und wo bestehende Grünflächen bewahrt, gestaltet und gepflegt werden sollen, sondern auch, wo neue Grünflächen möglich und nötig sind.

Die Stadttochter mags ist seit ihrer Gründung mehr oder weniger planlos und finanziell völlig unzureichend ausgestattet und wird den Erfordernissen einer nachhaltigen und zielgerichteten Pflege und Entwicklung städtischen Grüns nicht gerecht.

Das war schon zu Zeiten des städtischen Grünflächenamtes am Hauptfriedhof der Fall, hat sich seitdem kaum geändert.

Eine Diskussion über diese zahlreichen Themen und Inhalte ist keineswegs bereits abgeschlossen. Sie steht erst am Anfang und braucht wahrscheinlich viel Zeit.

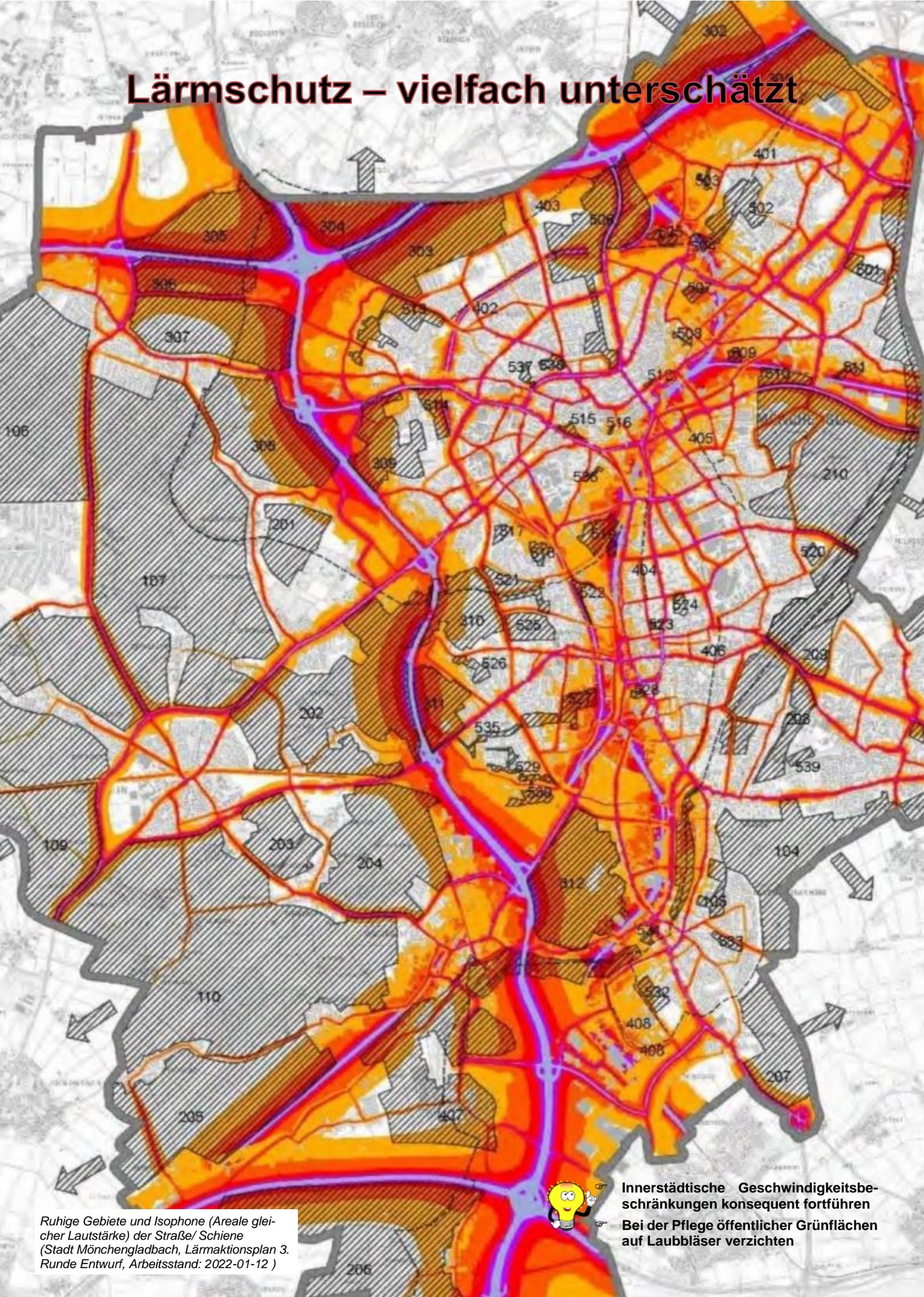
Im Interesse einer lebenswerten Stadt in Zeiten des Klimawandels und einer alternden Bevölkerung drängt die Zeit.



## ...mehr Infos

- ☞ <https://bund-mg.de/bluehendes-moenchengladbach/>
- ☞ <https://bund-mg.de/von-landwehren-bluehestreifen-und-kroetenzaeunen/>
- ☞ <https://bund-mg.de/bund-fordert-bestandsschutz-fuer-gruene-vorgaerten/>
- ☞ <https://bund-mg.de/stadtgruen-es-geht-auch-anders/>
- ☞ <https://bund-mg.de/natur-und-klimaschutz-faengt-vor-der-haustuere-an/>
- ☞ <https://bund-mg.de/ein-gruenordnungsplan-muss-her/>
- ☞ <https://bund-mg.de/mehr-gruen-in-die-stadt/>
- ☞ <https://bund-mg.de/infos/ackerraine-sind-wichtig/>
- ☞ <https://bund-mg.de/infos/bienen-wespen-hummeln-co/>
- ☞ <https://bund-mg.de/infos/der-naturnaehergarten/>
- ☞ <https://bund-mg.de/infos/gemuese-selbsternte-obst-pflueckgemeinschaft-und-hobbyimkerei/>
- ☞ <https://bund-mg.de/infos/schneckenplage/>
- ☞ <https://bund-mg.de/60-jahre-illegaler-abgrabungsbetrieb-in-odenkirchen/>

# Lärmschutz – vielfach unterschätzt



Ruhige Gebiete und Isophone (Areale gleicher Lautstärke) der Straße/ Schiene  
(Stadt Mönchengladbach, Lärmaktionsplan 3.  
Runde Entwurf, Arbeitsstand: 2022-01-12 )



**Innerstädtische Geschwindigkeitsbeschränkungen konsequent fortführen**  
**Bei der Pflege öffentlicher Grünflächen auf Laubbläser verzichten**

## Lärm – vielfach unterschätzt

Um die Bürger vor den gesundheitsschädlichen Folgen des Lärms zu schützen, haben Gerichte zeitliche Grenzen für zumutbaren Lärm festgelegt.

Es gilt zwar auch tagsüber die Pflicht zu ruhigem Verhalten, doch nicht jeder Lärm am Tage ist gleich eine Lärmbelästigung. So ist zumutbarer Lärm werktags bis 18.30 Uhr und am Samstag bis 14.00 Uhr erlaubt, an Sonn- und Feiertagen jedoch gantztägig untersagt. Ab 20.00 Uhr gelten ein erhöhtes Ruhebedürfnis und ein grundsätzlicher Schutz der Ruhe ab 22.00 Uhr.

### Kein Recht auf Lärm

Ein vermeintliches **Gewohnheitsrecht** auf Lärm während der Tageszeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr gibt es nicht.

Lärm ist grundsätzlich, soweit dieser unzumutbar ist, während der Tageszeit zu unterlassen. Nur im zumutbaren Einzelfall ist Lärm gestattet. Polizeistreifen, die wegen Ruhestörung herbeigerufen werden, vermitteln mitunter den Eindruck, die Pflicht zu ruhigem Verhalten bestehe erst nach 22.00 Uhr. Diese Auslegung der Rechtsvorschriften ist eindeutig irreführend.

Hauptverursacher des Lärms ist der **Strassenverkehr**.<sup>67</sup> Viele Bürger nehmen den Verkehrslärm hin, weil er als unvermeidbar gilt.

Dabei ist erwiesen, dass Lärm eine hohe gesundheitliche Belastung für das Herz-Kreislauf-System und das Immunsystem darstellt. Zunehmend ist auch der private Bereich eine Quelle hoher Lärmemissionen geworden, etwa beim Laubentfernen mit dröhnendem Laubbläser.

Die Grünpfleger des Stadtbetriebs *mags* tragen gleichfalls mit motorgetriebenen Sensen, Mähern und Laubbläsern zum Alltagslärm bei. Begründet wird dies mit Zeit- und Kostendruck. Lärmschutz, Luftqualität und Arbeitsschutz werden offensichtlich als zweitrangig betrachtet. ([Lärmaktionsplan Mönchengladbach](#))<sup>68</sup>

## Empfehlungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch städtische Satzungen den Lärmschutz zu stärken, auch im privaten Bereich.

- Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf der Grundlage des städtischen Lärmaktionsplans bereits auf einigen stark befahrenen Straßen eingeführt worden sind, sind ein begrüßenswerter Beitrag zur Lärminderung und sollten auf weitere Straßen ausgedehnt werden, deren Anwohner starkem Verkehrslärm ausgesetzt sind.
- Bei der städtischen Grünpflege könnte man – zumindest auf wohnnahen Flächen – wieder eine Grünpflege per Hand praktizieren.
- Für Gartenbesitzer, deren Rasenflächen nur wenige Quadratmeter ausmachen, bietet sich als lärmarme Alternative zum Motorrasenmäher ein Handrasenmäher an. Wer auf einen Laubbläser verzichtet und stattdessen einen Rechen zum Laubentfernen verwendet, respektiert nachdrücklich das Ruhebedürfnis der Nachbarn.

## Lärm macht krank und führt zu:

Schlafstörungen, hohem Blutdruck, Herzinfarkt, Energieverlust etc.

Vermehrtem Konsum von Alkohol, Nikotin bis zu Drogen etc.

Beeinträchtigung von Kommunikation, Spracherwerb, Leseproblemen etc.

Angstzuständen, Unzufriedenheit, Stressverhalten, Aggressivität etc.

Krankenständen, Gesundheitskosten, Leistungsabfall, Wertminderung etc.

Machtlosigkeit, Isolation, Fluchtversuch, Abwanderung etc.



## Dauerlärm ist Körperverletzung

transforum

Betriebszeiten (§ 7 der 32. BImSchV)		Uhrzeit:						
		0.00	7.00	9.00	13.00	15.00	17.00	20.00
Für alle Geräte und Maschinen außer	werktags							
	Freischneider, Grastimmer / Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsauger							
Für alle Geräte und Maschinen	sonntags feiertags							
		0.00	7.00	9.00	13.00	15.00	17.00	20.00

Bild: Umweltportal, berlin.de



Stadtwald Rheydt, zentrales Naherholungsgebiet. Mittendurch die A 61. Deren Lärm tönt bis ins Wohngebiet.



<sup>67</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-laerm-durch-verkehr-soll-mit-aktionsplan-gemindert-werden\\_aid-66028535](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-laerm-durch-verkehr-soll-mit-aktionsplan-gemindert-werden_aid-66028535)

<sup>68</sup> <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/planen-bauen-mobilitaet-umwelt-dezernat-vi/fachbereich-stadtentwicklung-und-planung-61/abteilung-kommunale-verkehrsplanung-und-mobilitaetsplanung/laermschutz/laermaktionsplan>

# Mobilität – so wie bisher geht es nicht mehr



- ☞ Mit kostenneutralen und -günstigen Maßnahmen den Radverkehr fördern, gleichzeitig den Masterplan Nahmobilität konsequent und kontinuierlich umsetzen
- ☞ Den öffentlichen Parkraum zugunsten von Grünflächen, Fußgängern und Radfahrern reduzieren
- ☞ In Neubaugebieten den Stellplatzschlüssel für Pkw reduzieren, stattdessen überdachte Fahrradstellplätze vorschreiben.
- ☞ Park&Ride-Konzepte in die zukünftige Stadtplanung integrieren
- ☞ Den autofreien Sonntag großräumig in der Innenstadt durchführen

Dieses Kapitel hat gegenüber der ersten Ausgabe unseres stadtökologischen Konzeptes von 2017 die größte Erweiterung erfahren. Das hat seinen Grund. Der Verkehrssektor ist der einzige, in dem die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten 10 Jahren zugenommen haben, europaweit (s. Abb.).

Es ist inzwischen deutlich geworden, dass die Alternativen zum Auto eine größere Bedeutung als bisher erhalten müssen. Das gilt für den ÖPNV ebenso wie für die Radmobilität.

Jahrzehntelang ist in den Städten einseitig die Automobilität gefördert und gleichzeitig der Radverkehr vernachlässigt worden, was zu den bekannten Folgen geführt hat wie ungebremster CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Verkehrskollaps und das unwirtliche Gesicht der Innenstädte.

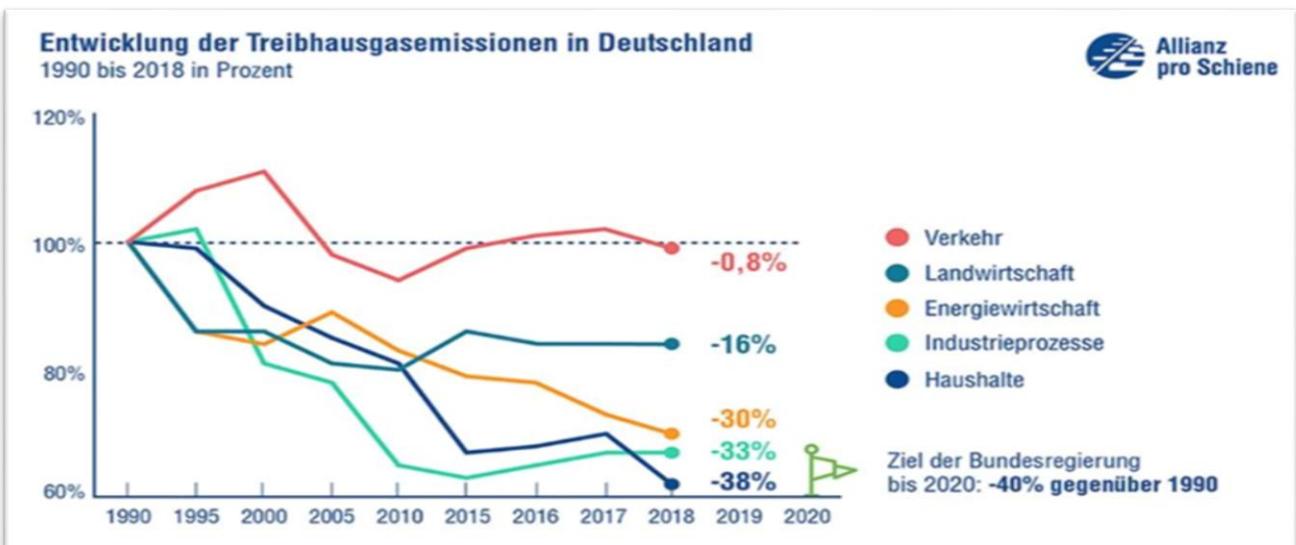
Um hier gegenzusteuern, müssen ÖPNV und Radverkehr zügig ausgebaut werden, weil sonst die Zeit verpasst wird, um die bereits massiv spürbaren Folgen des Klimawandels noch abzumildern und unseren Städten die verlorene Lebensqualität wieder zurückzugeben.

Es reicht nicht, in Mönchengladbach bei der Verkehrswende ausschließlich auf den Umstieg zur E-Mobilität zu setzen, weil man damit zwar Lärm und Abgase in den Griff bekommt, aber nicht verhindert, dass auch E-Autos Staus produzieren und einen großen Flächenanspruch haben, was unsere Städte so unwirtlich macht.

Es ist zudem zu befürchten, dass durch die Fixierung der Verkehrswende auf E-Mobilität der nötige Systemwechsel hin zum Ausbau des ÖPNV und zum autoarmen Umbau der Innenstädte und des Güterverkehrs verschlafen wird.



## Belastung der Luft durch den Autoverkehr



An Hauptverkehrsachsen in Mönchengladbach wurden in den letzten Jahren mehrmals die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide überschritten, Schadstoffe, die in hohen Konzentrationen für gravierende gesundheitliche Schäden verantwortlich sind.

Mönchengladbach war jahrzehntelang stolz auf seine Pkw-bezogene Verkehrsinfrastruktur (11 Autobahnanschlüsse, Parkhäuser und große Parkplätze in besserer Innenstadtlage).

Bundesweit ändern sich gerade die Schwerpunkte von Mobilitätskonzepten, wie Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene zeigen. Es käme auch der Luftqualität zugute, wenn Mönchengladbach dem Bundestrend folgen und die ersten Ansätze einer veränderten Mobilitätspolitik (s. [Masterplan „Nahmobilität“<sup>69</sup>](#)) konsequent fortführen würde.

Außer dem Autoverkehr trägt auch der Flugverkehr aus Düsseldorf nicht unerheblich zur Lärm- und Emissionsbelastung in und über Mönchengladbach bei.

<sup>69</sup> <https://bund-mg.de/infos/rat-verabschiedet-masterplan-nahmobilitaet/>

Der Antrag der Düsseldorfer Flughafen-gesellschaft zur Ausweitung des Flugbetriebs des Int. Flughafens Düsseldorf, gegen den sich Rat und Verwaltung in Mönchengladbach einmütig ausgesprochen haben, dürfte diese Situation zukünftig noch verschlechtern.

Umso unverständlicher erscheint es, dass sich die Ratsmehrheit nach wie vor für den Ausbau ihres eigenen Flughafens ausspricht, auch wenn dieses Ansinnen kaum Aussicht auf Genehmigung hat.

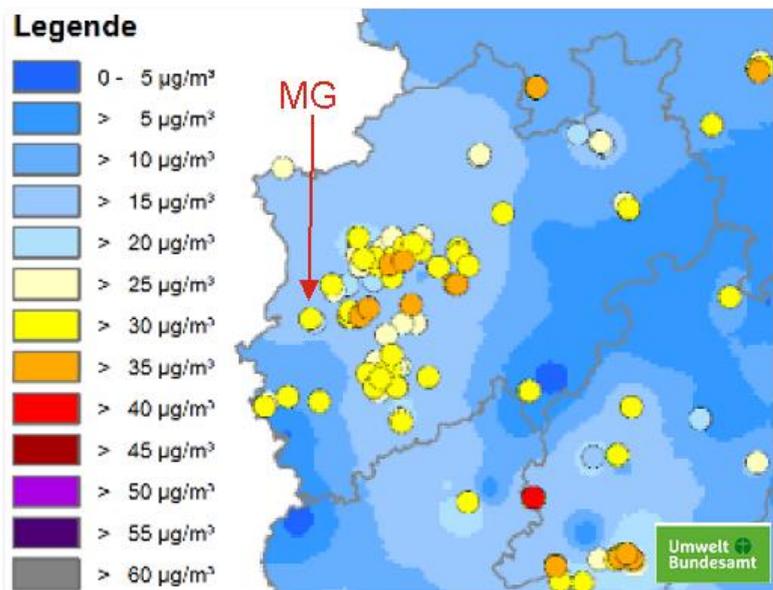
In der Vergangenheit hat man mit Instrumenten der Verkehrssteuerung wie Umweltzonen und Umgehungsstraßen versucht, die Emissionsbelastung in den Innenstädten zu begrenzen.

Die Messergebnisse des Umweltbundesamtes zeigen jedoch, dass Mönchengladbach zu den 60 Großstädten in Deutschland gehört, die an einer Messstelle den Stickoxid-Höchstwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt überschreiten (s. Graphik).

Nicht nur dieser Befund der Luftbelastung in Mönchengladbachs Innenstadt macht deutlich, dass man mit den bisherigen Maßnahmen lediglich Symptome kuriert hat, während nur eine umweltschonende Mobilitätspolitik nachhaltig Abhilfe schaffen kann.



*Der Geroplast, eine zentrale Grünanlage am Fuße des Abteibergs, ist ein erschreckendes Beispiel für die Stadtplanung in der Vergangenheit, als man rigoros auf die Bedürfnisse des Pkw-Verkehrs fokussiert war.*



*NO<sub>2</sub> – Jahresmittelwerte Jahr 2020 – Stand 17.06.2021*



*Mönchengladbach – die Autostadt*



## Fördermittel

NRW fördert mit dem Programm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ den Umstieg zur Elektromobilität. Für batterie-elektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge erhalten Kommunen 40% bzw. 60% der Anschaffungskosten, max. 30.000 Euro bzw. 60.000 Euro. Kommunen, Unternehmen, Freiberufler, Vereine und Verbände erhalten einen Zuschuss von max. 8.000 Euro bei Kauf oder Leasing von rein elektrischen Nutzfahrzeugen (2,3 t bis 7,49 t). Die Anschaffung von Elektro-Lasterädern wird bei Kommunen mit 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, bei Gewerbetreibenden mit 30 %.

Öffentliche und private Verkehrsunternehmen des ÖPNV profitieren bei der Anschaffung von Elektrobussen und der notwendigen Infrastruktur (Ladesäulen) von der Förderung des Landes NRW. Die Förderquote beträgt 60% des Differenzbetrages zwischen einem batterieelektrischen Bus und einem vergleichbaren Dieselbus.

Ein Förderprogramm des BMVI fördert den Erwerb

und die Errichtung von neuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit Förderquoten von bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 900 Euro je Ladepunkt. Antragsberechtigt sind Kommunen (KfW-Programm 439) und Unternehmen (KfW-Programm 441)

Das „Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil“ des BMU fördert die Umstellung der im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzten Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge für die Jahre 2020 bis 2022. Außer dem Kauf eines Elektrofahrzeugs sind auch die Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur förderfähig. Antragsberechtigt sind Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind.

Mit dem „Umweltbonus“ des BAFA erhalten Privatpersonen, Unternehmen und Vereine eine Innovationsprämie für den Kauf oder das Leasen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Neu- und Gebrauchtwagen). Der Zuschuss ist kombinierbar mit einem weiteren Förderprogramm des Bundes.

70

## Pkw-Verkehr – die Kehrseiten einer autofreundlichen Stadt



Das Auto ist nicht nur für die Umweltbelastungen in den Bereichen Lärm und Luft der maßgebliche Urheber. Die starke Zunahme des Pkw-Verkehrs in Mönchengladbach – auf 2 Personen kommt 1 Pkw (2017) – hat außerdem dazu geführt, dass die Flächenansprüche der Autos für Park- und Verkehrsraum die Bodenversiegelung des Stadtgebiets weiter gesteigert haben.

Der einseitigen Förderung einer autofreundlichen Stadt entsprach bisher eine erschreckende Vernachlässigung des Radwegenetzes, die den Bürgern den Umstieg aufs Rad erschwert oder unmöglich macht.

Allein unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit sind viele Strecken unzumutbar, erst recht für Kinder.

Das erklärt, weshalb Mönchengladbach im [ADFC-Fahrradklimatest 2020](#)<sup>71</sup> bundesweit wieder den vorletzten Platz in der Kategorie der Städte über 200.000 Einwohner belegt hat.

Untersuchungen, auch in Mönchengladbach, zeigen, dass der meiste innerstädtische Verkehr für Kurzstrecken genutzt wird, etwa zum Bäcker, Supermarkt, dem nahe gelegenen Arbeitsplatz oder zur Schule: im Schnitt weniger als 5 km. Für diese Strecken ist das Fahrrad, was Zeit und Energieaufwand angeht, eine vorteilhafte Alternative zum Auto und die energieärmste Fortbewegungsart.

Der Radverkehr hätte in unserer Stadt auch deshalb eine große Chance, weil die Hochschätzung des Autos sich bundesweit geändert hat. So ist nach einer Bertelsmann-Umfrage das Auto für junge Leute kein Statussymbol mehr.



<sup>70</sup> <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/flottenaustauschprogramm-sozial-und-mobil.html>

<sup>71</sup> <http://www.fahrradklima-test.de/>

## Verkehrswende in der Innenstadt



Waldhausener Straße in MG-Zentrum:

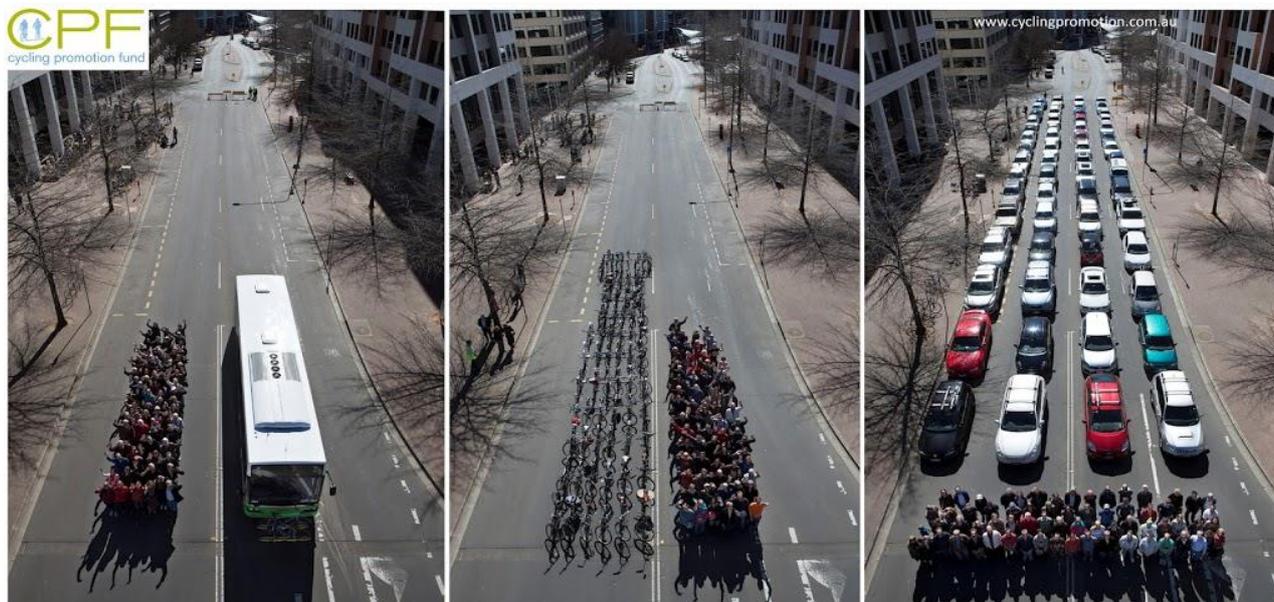
kein Grün, kein Radweg, trist. Auf solche Straßen schickt man seine Kinder nicht mit dem Fahrrad.

Radwegeneubau in der Innenstadt kostet sehr viel Geld bei knappen Haushaltsmitteln, Platz dafür ist kaum vorhanden. Fazit: Das wird ewig dauern. Gibt es Alternativen?

„Eine Stadt, die immer mehr Lastenfahrräder auf die Reise schickt, muss die dafür notwendige Infrastruktur bieten. Und das sind nun einmal die Fahrradwege. Die allermeisten von ihnen sind auch heute noch zu schmal und zu schlecht ausgebaut, als dass sie für breitere Lastenfahrräder in größerer Zahl gemacht sind.“ ([„Lastenräder brauchen Radwege“](#) RP 25.6.2021)

Diese weit verbreitete Überzeugung „Für Radfahrer braucht man neue Radwege“ liegt scheinbar auf der Hand.

Wenn man sich die Infrastruktur der Innenstädte vor Augen führt, ebenso die Kosten für neue Radwege, wird auch schnell klar: Eine parallele Infrastruktur für Rad und Pkw wird viel zu lange für den Verkehrs- und Klimawandel dauern.



Platzbedarf für Mobilität in den Innenstädten: ÖPNV – Fahrrad – Pkw – die Unterschiede sind frappierend.

Für die vorhandenen Verkehrswege gilt leider immer noch die Maxime: Pkw hat Vorrang, Wartezeiten und Staus sind eine Zumutung.

Das kann man auch anders sehen: **Wer im Pkw 10 qm Platz beansprucht, muss nicht zwangsläufig einen Vorteil gegenüber einem Radfahrer haben, der nur 1 qm beansprucht.** Schon jetzt ist man mit dem Pkw in unseren Städten kaum schneller unterwegs als mit dem Rad oder ÖPNV.

Dass Autos, Lärm und Abgase die Innenstädte immer noch dominieren, ist eine historische Entwicklung, die es umzukehren gilt. Das ist inzwischen weitgehend Konsens in der öffentlichen Diskussion. Der Weg dorthin ist immer noch von der Vorstellung geprägt, dass dadurch dem motorisierten Individualverkehr keine Nachteile entstehen dürfen. Politiker befürchten Akzeptanzprobleme, gar eine Benachteiligung

von Autofahrern.

Dabei sind wir von einer Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer noch meilenweit entfernt. Die Vorstellung, dass ein Radfahrer, der mitten auf der Fahrbahn durch die Stadt radelt, hierzu das gleiche Recht hat wie der Autofahrer und dabei mit Rücksicht und Vorsicht zu behandeln ist, erscheint vielen noch absurd. Andere Länder sind da [schon weiter](#).<sup>72</sup>



<sup>72</sup>[https://www.stern.de/auto/news/neuer-strassenkodex---autofahrer-am-ende-der-hackordnung-31588580.html?utm\\_source=pocket-newtab-global-de-DE](https://www.stern.de/auto/news/neuer-strassenkodex---autofahrer-am-ende-der-hackordnung-31588580.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)



Die wahren Verkehrskosten in der Stadt<sup>73</sup> | [Video verfügbar bis 29.05.2026](#) | Bild: hr

Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Rad und Pkw auf innerstädtischen Straßen erfordert allerdings eine Änderung der Straßenverkehrsordnung und der Erwartungshaltung der Verkehrsteilnehmer.

Schon allein das braucht Zeit und Geld, um dieses Modell auch für Radfahrer sicher zu machen und den ÖPNV auszubauen.

Studien belegen: Bis zu einer Distanz von 7,5 km ist das E-Bike in Großstädten das schnellste Verkehrsmittel. Die meisten Kurzstrecken in Großstädten, etwa zum Shoppen, für Arztbesuche oder auch zur Arbeitsstätte, werden aber immer noch mit dem Pkw zurückgelegt – und als Single-Fahrer.

Dabei ist aber auch das Elektroauto langfristig keine Lösung, schon rein physikalisch nicht. Beim E-Bike transportiert der Antrieb eine 70 kg schwere Person auf einem ca. 25 kg schweren Gefährt. Beim Elektroauto wiegt das Gefährt 60mal so viel. Der Single-Fahrer lenkt also rund 1,4 t Metall durch die Stadt. Dieser Luxus ist nur denkbar in einer Zeit, in der Energiekosten finanziell und für die Umwelt keine Rolle spielen. Das hat sich nun grundlegend geändert.

Wenn Energie und Finanzmittel aber knapp werden, was sich abzeichnet, gerät der motorisierte Individualverkehr unter Druck.

Ein [Kostenvergleich des Bundesverkehrsministeriums](#)<sup>74</sup> kommt zu dem Ergebnis: Autofahrer erzeugen 20 Cent Kosten pro Kilometer, die derzeit nicht durch Steuern und Abgaben gedeckt sind. Ein Radfahrer erwirtschaftet pro gefahrenem Kilometer einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen von 30 Cent. Basis dafür war eine [Studie der Universität Kassel](#)<sup>75</sup>.

Entscheidend ist letztlich die Frage: Was ist aus Kosten-, Zeit- und Umweltgründen realistischer, was führt schneller und effektiver zu einer Verkehrswende? Das Warten auf neue Fahrradwege und der Umstieg auf Elektroautos ist wohl auf Dauer nicht die Lösung.

Pkw-Verkehr ist eine teure Angelegenheit, privat und für die Kommunen gleichermaßen.

Bei Rad- und Fußverkehr dagegen liegen Fördergelder brach, weil die Förderprogramme mangels Personal oder politischen Willens nicht abgerufen werden.

Studie:  
**Autoverkehr kostet Kommunen das Dreifache des ÖPNV**



Das Bürgerbegehren „[Radentscheid Mönchen gladbach](#)“ wird auch vom **BUND** unterstützt.<sup>76</sup>

### Reduktion des öffentlichen Parkraums

Es wäre ein mutiger Schritt, den öffentlichen Parkraum mit einem konsequenten Reduktionsplan über mehrere Jahre hinweg zu reduzieren. Dies würde die Bürger veranlassen, zunehmend statt des privaten Pkw den öffentlichen Nahverkehr, das Rad oder andere klimaschonende Mobilitätsangebote zu nutzen (s. Kopenhagen).

Dabei müssen auch die Gebühren für das Anwohnerparken auf ein vernünftiges Maß angehoben werden. Die Deutsche Umwelthilfe empfiehlt einen Betrag von 30 Euro/Monat.

### Änderung der Stellplatzpflicht und Ablösebeträge für neue Wohngebäude

Die Stellplatzpflicht sollte generell reduziert, je nach Stadtgebiet und Anbindung an den ÖPNV modifiziert und für bestimmte Gebiete evtl. aufgehoben werden (s. München, Hamburg).

Die Ablösebeträge für nicht geschaffene Pkw-Stellflächen sollten gesenkt werden.

Angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens vieler Bürger wäre eine Vorschrift sinnvoll, pro Wohnung zwei wettergeschützte Stellplätze für Fahrräder einzurichten, die mit der nötigen Pkw-Stellfläche verrechnet werden können (s. Stuttgart).

Mit diesen Maßnahmen würden die Voraussetzungen für die Bewohner verbessert, auf das Fahrrad umzusteigen.

<sup>73</sup> <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/Die-wahren-Verkehrskosten-in-der-Stadt-100.html>

<sup>74</sup> <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/fahrad-hat-gesamtgesellschaftlichen-nutzen-von-30>

<sup>75</sup> <https://www.internationales-verkehrswesen.de/studie-autoverkehr-kosten-kommunen/>

<sup>76</sup> <https://radentscheid-mq.de/> <https://news.bz-mq.de/team-radentscheid-moenchengladbach-bereitet-unterschriftensammlung-vor/>

### Vorteile:

- Eine geringere Anzahl von Einstellplätzen mindert die Versiegelung des Bodens und damit die negativen Folgen für das Mikroklima sowie die bei Niederschlagsspitzen entstehenden Probleme des Wasserabflusses.
- Die Reduktion von vorgeschriebenen Stellplätzen und der Ablösebeträge senkt die Herstellungskosten insbesondere im Mietwohnungsbau und fördert damit den Bau bezahlbarer Wohnungen.

### Nahmobilität fördern – die Konzepte sind da

Der Masterplan „Nahmobilität“, der den Radverkehr in unserer Stadt stärken will, enthält ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, das 2018 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

Für die Umsetzung des Masterplans in den kommenden Jahren müssen die finanziellen Mittel für Radwege und notwendige Infrastruktur im Haushalt eingeplant werden.

Man kann davon ausgehen, dass die Bürger vermehrt das Rad statt des eigenen Pkw nutzen würden, wenn die Stadt die Qualität des Radwegenetzes verbessern, d.h. die vorhandenen Radwege instand setzen und neue Radwege bauen oder markieren würde.

Der finanzielle Aufwand lässt sich auf ein haushaltsverträgliches Maß reduzieren, wenn die Förderangebote des Landes NRW und des Bundes ausgeschöpft werden, die allerdings hauptsächlich für die grundlegende Erneuerung oder den Aus- und Neubau von Radwegen sowie für den Bau von Radschnellwegen gelten (s.u.).

Die Sicherheit des Radverkehrs kann gestärkt werden, wenn man bei engen Straßen ohne eigenständigen Radweg den Auto- und Radverkehr entkoppelt,



*Stillgelegte Bahntrasse: Es müssen nicht immer breite, teure Schnellradwege sein.*



z.B. eine Straße in eine Einbahnstraße umwidmet und sie für Radfahrer ggf. in beide Richtungen benutzen lässt. Diese radfreundliche Maßnahme ist in einigen Fällen bereits umgesetzt worden, sollte aber vermehrt praktiziert werden.



*Bei einer konsequenten Umsetzung des Plans müsste der Anteil des Radverkehrs signifikant steigen.*



*Ist das ein Radweg? Hohenzollernstraße*

*Klare Prioritätensetzung. Gerade 40 überdachte Fahrradstellplätze finden sich am Borussenstadion. Für PKWs sieht es besser aus.*



Um den Teufelskreis eines Pkw-fixierten Mobilitätsdenkens zu durchbrechen, ist wie bei der Luft- und Lärmproblematik eine umweltschonende Mobilitäts politik unerlässlich, die mit Fördermitteln von Bund und Land NRW unterstützt werden kann.



Niederlande: breite Radwege, Fahrradständer überall, Radfahrer haben Vorfahrt. Aber auch deutsche Städte werden fahrradfreundlicher.

Bei manchen engen Straßen ist es evtl. möglich, sie für den Pkw-Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Anwohner zu sperren, Radfahrern dagegen die Durchfahrt zu erlauben.

Die Nutzung der Radwege ist dauerhaft nur gewährleistet, wenn sie besser gepflegt werden, z.B. ein

regelmäßiger Winterdienst wie für den Autoverkehr erfolgt.

Die Einrichtung von Kurz-Zeit-Radwegen (sog. Pop-up-Radwege) im Innenstadtbereich – vor allem in den Sommermonaten – stärkt nicht nur die Attraktivität des Radverkehrs, sondern ebenso die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Kurz-Zeit-Radwege haben zudem den Vorteil, dass für ihre Einrichtung von der Planung bis zur Ausführung nur wenige Wochen nötig sind und die Kosten je km nur den Bruchteil der üblichen Kosten für einen regulären Radweg ausmachen.



Es geht auch in MG anders: City Ost. In den Stadtzentren fehlt hierfür allerdings der Platz.



## Fördermittel

Für den Ausbau einer fahrradfreundlichen Stadt kommen zurzeit diese Förderangebote in Betracht:

- Nach den Förderrichtlinien „Nahmobilität NRW“ (gültig bis 31.12.2024) und dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes (Laufzeit bis 31.12.2023) wird finanz- bzw. strukturschwachen Kommunen in Kombination aus Landes- und Bundesmitteln ein Förderhöchstsatz von 95 % gewährt. Gefördert werden u.a. der Neubau, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen, z.B. von normalen Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) und Fahrradstraßen, die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege, ebenso der Bau/Ausbau von Radvorrangrouten und kommunalen Radschnellwegen, von Radwegebrücken und -unterführungen, die grundlegende Erneuerung von Radwegen sowie weitere Vorhaben, die einen sicheren Rad- und Fußverkehr gewährleisten. Gefördert werden auch Fahrradabstellanlagen (z.B. Anlehnbügel, Fahrradboxen), Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV und Fahrradparkhäuser sowie die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten. Der Bau von Gehwegen und anderen Fußverkehrsanlagen wird ausschließlich mit Landesmitteln zu 85 % gefördert.
- Die sog. Kommunalrichtlinie des BMU gewährt finanzschwachen Kommunen für den Auf- und Ausbau von Fahrradabstellanlagen in Bahnhofsnähe (sog. Bike+Ride-Abstellanlagen) einen Zuschuss von 85%. Für andere Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, z.B. für die Einrichtung von Mobilitätsstationen, beträgt die Förderquote 65 %.
- Mit dem Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMU (gültig bis 31.10.2024) sollen modellhafte, investive Projekte gefördert werden, die zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr beitragen. Förderfähig ist ein Maßnahmenbündel, keine Einzelmaßnahme. Das Projekt soll Modellhaftigkeit aufweisen und sich auf konkret definierte Gebiete beziehen, z.B. Wohnquartiere, Stadtteilzentren.
- Für Förderanträge, die bis zum 31.12.2022 eingereicht werden, gibt es erhöhte Förderquoten. Finanzschwache Kommunen profitieren von Zuschüssen bis zu 100% der Gesamtausgaben, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine Eigenbeteiligung von 50% an den Gesamtausgaben vorausgesetzt.

## Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Die Verkehrswende in Mönchengladbach wird hauptsächlich davon abhängen, ob es gelingt, mit attraktiven Mobilitätsangeboten die Bürger zum Umstieg auf Bus und Bahn zu bewegen.

Die entscheidende Rolle spielt hierbei der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV), der an Zuspruch gewinnen würde, wenn das Streckennetz und die Taktung ausgebaut würden. Allerdings stößt ein derartiger Ausbau an eine wirtschaftlich vertretbare Grenze in den Stadtgebieten, wo die Nachfrage nach einem Linienverkehr gering ist.

Ebenso ist mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen zu rechnen, wenn das Preissystem kundenfreundlich gestaltet und dabei ein größerer Geltungsbereich der Fahrkarten eingeführt wird.

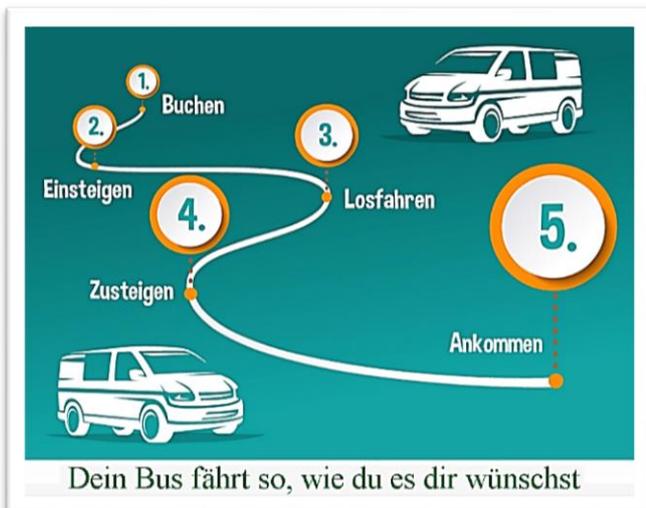
Eine deutliche Verbesserung bedeutet in dieser Hinsicht das neue Tarifsystem der NRW-Verkehrsverbände, das die Preissprünge beim Verlassen eines Tarifgebiets abgeschafft hat. Für die Nutzung des Abrechnungssystems benötigt der Fahrgast eine App auf dem Smartphone, die aus Datenschutzgründen allerdings optimiert werden müsste. Daneben wäre ein 365-Tage/Euro-Ticket ein attraktives Angebot, das besonders für Vielnutzer vorteilhaft ist.



### Fördermittel

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr (BMVI) „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ unterstützt finanziell u.a. die Entwicklung innovativer und attraktiver Fahrpreistarife. Modellprojekte sollen eingebettet sein in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität vor Ort.

## Aufbau eines Ruf-Dienstes (sog. On-Demand-Dienst)



Für die Bewohner in Stadtgebieten mit geringer Mobilitätsnachfrage und schlechter Anbindung an den ÖPNV bietet sich als komfortable und bezahlbare Alternative zum eigenen Auto oder Taxi ein Ruf-Dienst an, der zumeist von einem privaten Betreiber oder dem kommunalen ÖPNV (s. Krefeld) angeboten wird.

Über eine Smartphone-App teilen die Fahrgäste ihren Transportwunsch mit, und ein Shuttle-Dienst (i.d.R. Kleinbusse) bringt die Fahrgäste von festgelegten virtuellen Haltestellen zu dem Zielort. Im Unterschied zu einer Taxifahrt teilen sich die Fahrgäste das Shuttle und den Preis, der sich zwischen einem ÖPNV-Ticket und dem Taxitarif bewegt.

So werden Einzelfahrten vermieden, Emissionen gespart und die Straßen entlastet. Dieser Fahrservice lässt sich mit dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs gut kombinieren und kann fester Bestandteil des städtischen Verkehrskonzepts sein (s. Düsseldorf, Frankfurt, Leipzig). Die NEW-Tochter Mobil und Aktiv plant für 2022, den Vorlaufbetrieb für zwei Abruf-Busse in Mönchengladbach einzurichten, beschränkt den Fahrdienst allerdings auf ein Gebiet westlich und südlich von Rheindahlen.

Der Ruf-Dienst sollte ganztägig genutzt werden können und nicht wie in Krefeld auf Abend- und Nachtstunden oder – wie im Rheindahlener Land geplant – auf die Zeit von 9-18 Uhr begrenzt bleiben. Dass dies ökonomisch möglich ist, machen die Betreiber der Ruf-Dienste in Städten wie Düsseldorf und Leipzig vor.

Zurzeit benötigt der Fahrgast für die Nutzung des Dienstes ein Smartphone; einige Anbieter werden künftig auch Telefon-Buchungen ermöglichen, um das Abruf-Angebot auch für Menschen ohne Smartphone zugänglich zu machen.

**TIP!**

## Umwelttipps

### Umstieg vom Auto auf den Nahverkehr leicht gemacht:

2 Monate kostenfrei den Nahverkehr im VRR nutzen!

#### Was bietet Ihnen die **NEWmobil**?

Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig den endgültigen Verzicht auf Ihre Fahrerlaubnis zu erklären und Ihren Führerschein abzugeben oder entwerten zu lassen, sorgt Ihr Verkehrsbetrieb für einen einfachen Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Als **Dankeschön** für Ihren Entschluss erhalten Sie von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach/NEW mobil und aktiv Viersen im Tausch mit Ihrem Führerschein für die ersten beiden Monate ein Ticket1000 / Ticket2000 oder BärenTicket Ihrer Wahl kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### Was ist zu tun?

Bitte geben Sie Ihren Führerschein bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt in Mönchengladbach bzw. Viersen ab. Anschließend wird Ihnen dort eine Bescheinigung zur Vorlage bei der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach/NEW mobil und aktiv Viersen ausgehändigt. Die Mitarbeiter der NEW stellen Ihnen nach Ausfüllen des Bestellscheins für den Folgemonat das Ticket im Abonnement aus. Wenn Sie das AboTicket nach den 2 Monaten weiter nutzen möchten, müssen Sie nichts tun: Ihr AboTicket behält weiterhin seine Gültigkeit.

#### Jederzeit kündbar

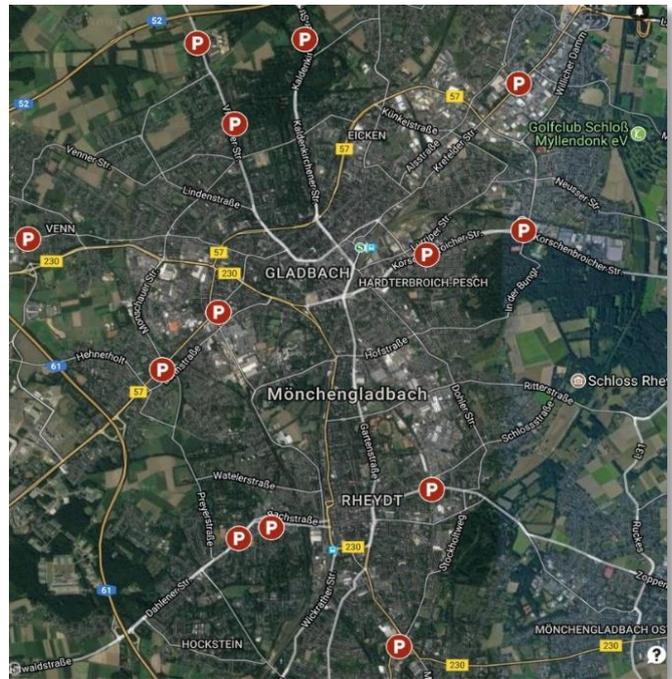
Sollten Sie feststellen, dass Sie kein Abonnement benötigen, genügt eine formlose schriftliche Kündigung bis zum 10. des zweiten Monats.

## park & ride – eine langfristige Strategie zur Verkehrswende

Park-and-ride-Systeme, die den Umstieg vom Pkw auf Mietrad, Taxi oder Bus ermöglichen, brauchen Zeit.

Um die Innenstädte vom Verkehr zu entlasten, benötigt man Parkplätze (Hoch- oder Tiefgaragen) in direkter Nachbarschaft zur Bushaltestelle, einer Rad-Verleihstation und einem Taxisstand. Im Park-schein sind die Kosten für ein Leihfahrrad, ein Taxi- oder Busticket bereits enthalten. Dafür geeignete Plätze zu finden und zu errichten, ist eine Aufgabe von vielen Jahren, mit der man aber irgendwann einmal beginnen müsste.

Eine verpasste Chance war z.B. der Kauflandmarkt an der viel befahrenen Aachener Straße in Holt mit ausreichend Platz für die genannten Einrichtungen. Platz für eine zusätzliche Hochgarage bietet der Baukörper ebenfalls. Allein aus geschäftlichem Interesse wäre der Eigentümer wahrscheinlich einer solchen Idee gegenüber nicht abgeneigt gewesen, zumal, wenn es für solche Infrastrukturmaßnahmen auch noch Zuschüsse gibt, ihm also keine Zusatzkosten entstehen.



Dargestellt sind die Haupteinfallsstraßen in die Citys von Mönchengladbach und Rheydt mit angedachten p&r-Systemen.

## Reduktion des Lieferverkehrs in der Innenstadt

Werktags sind in der Innenstadt bis zu zehn verschiedene [Kurier-Express-Paket\(KEP\)-Dienstleister](#)<sup>77</sup> unterwegs, die den Empfängern (z.B. Einzelhändler, größere Unternehmen, städtische Verwaltung) oft nur wenige Sendungen ausliefern. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen lässt sich mit einem Zustellsystem, den sogenannten City-Hubs, vermeiden, bei dem eine dezentrale, empfangerbezoogene Bündelung von Sendungen und Waren eingeführt wird, die in die Innenstadt zugestellt werden.

Ein solches Zustellsystem setzt voraus, dass am (Innen-)Stadtrand Depots mit größeren Umschlagflächen (City-Hubs) eingerichtet werden, wo die Warenströme für die Innenstadt gesammelt werden. Der City-Hub fungiert als gesonderte Zustelladresse, an die die verschiedenen Lieferanten ausliefern; dort werden die verschiedenen Sendungen für einen Empfänger zusammengeführt und von einem Transporteur gebündelt und zu einer gewünschten Zeit zugestellt.

In mehreren deutschen Großstädten sind für die Belieferung der Anwohner und Gewerbetreibenden zentrumsnahe oder stadtteilbezogene Mikro-Depots eingerichtet worden, die den KEP-Dienstleistern als Umschlagort dienen, um kleinere Sendungen auf der letzten Meile zum Empfänger mit Lastenrädern zu transportieren. Ein Mikro-Depot hat u.a. den Vorteil, deutlich weniger Fläche als ein City-Hub zu benötigen, und kann daher leichter in vorhandenen Immobilien eingerichtet werden. Überwiegend werden



Mikro-Depots von einem einzelnen Dienstleister genutzt. Die gemeinsame Nutzung eines Mikro-Depots durch mehrere Dienstleister ist jedoch vorzuziehen, da sie eine problematische Vermehrung von Depot-Standorten der konkurrierenden Dienstleister verhindert und daher flächenschonender ist, die Anzahl der Straßen verringert, die vom Anlieferverkehr betroffen sind, und wegen möglicher Einspareffekte ökonomisch vorteilhafter ist.

Da nicht alle Zustelleistungen von Lastenrädern erbracht werden können (z.B. bei großen Paketen), wäre es sinnvoll, Mikro-Depots und das Zustellsystem der direkten Transporte vom City-Hub zum Empfänger miteinander zu verknüpfen.

Die Innenstadt profitiert in mehrfacher Hinsicht von den Zustellsystemen City-Hub und Mikro-Depot: weniger Verkehrsaufkommen und -belastung, geringerer Energie- und Flächenverbrauch, verbesserte Lebens- und Aufenthaltsqualität.

<sup>77</sup> <https://logistik-heute.de/themen/kep-dienste.html>

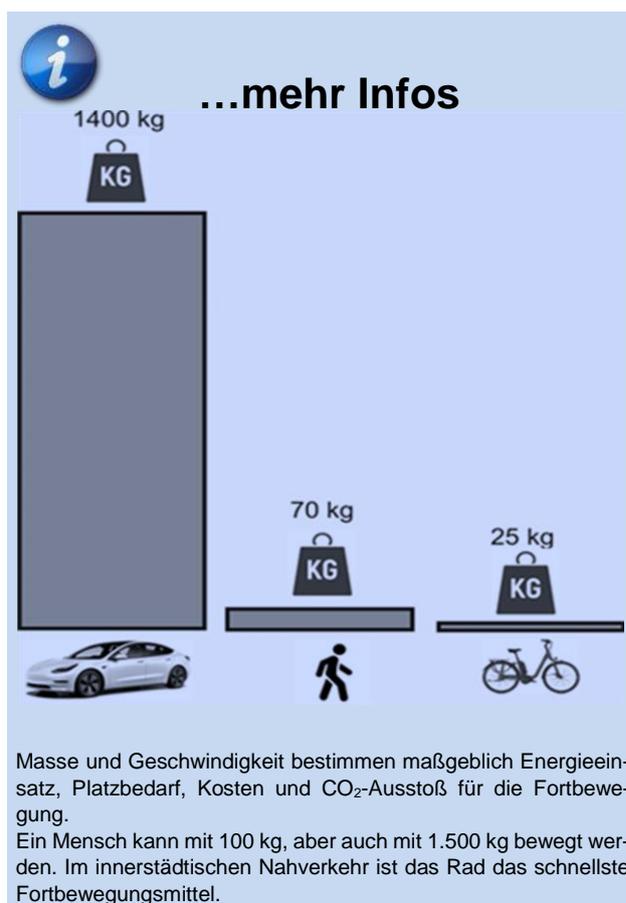
## Empfehlungen

Das Bündelungskonzept des City-Hubs hat sich wirtschaftlich als tragfähig erwiesen, sofern die Umsetzung durch ein Logistikunternehmen erfolgt (s. das Konzept [der incharge GmbH in Düsseldorf](#)). Deshalb ist für den Aufbau dieses Zustellsystems vorrangig die Initiative eines Logistikers gefordert, der sich um starke Partner an seiner Seite bemüht wie öffentliche Institutionen (z.B. Stadtverwaltung) oder große Unternehmen.

In dem Handbuch „[Mikro-Depots im interkommunalen Verbund](#)“ hat die IHK Mittlerer Niederrhein für die Städte Krefeld, Mönchengladbach und Neuss ein Konzept zur Gestaltung von Mikro-Depots entwickelt. Darin werden mit detaillierten Handlungsempfehlungen die vielfältigen Aspekte beschrieben, die bei der Einrichtung und dem Betrieb von wirtschaftlich tragfähigen Mikro-Depots zu berücksichtigen sind.

Da Mikro-Depots künftig ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtlogistik sein werden, sollten die entscheidenden lokalen Akteure (u.a. Planungsamt, WFMG, IHK, HWK, Ratsparteien) initiativ werden und auf KEP-Dienstleister zugehen, um ein gemeinsames Konzept zur Verringerung des Lieferverkehrs zu entwickeln.

[Die Mikro-Depot-Richtlinie](#)<sup>78</sup>



## Fördermittel

### Klimafreundlicher Lieferverkehr

Mit zwei Richtlinien der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das BMU nachhaltige Logistikkonzepte, die den innerstädtischen Verkehr entlasten, die Luftqualität verbessern und CO<sub>2</sub>-Emissionen mindern sollen.

Die Mikro-Depot-Richtlinie (gültig bis 30.6. 2024) fördert Investitionen zur Nutzbarmachung von Räumen und Flächen (= Mikro-Depots), die zur Zwischenlagerung und zum Umschlag von Sendungen auf Lastenräder dienen, mit denen die Zustellung vom letzten Umschlagort zum Endkunden emissionsfrei erfolgt.

Die mögliche Förderhöhe beträgt bis zu 40% der zuzwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsberechtigt sind private Unternehmen wie z.B. große Logistik-Unternehmen, Lieferdienste, Baumärkte, Möbelhäuser, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die E-Lastenfahrrad-Richtlinie (gültig bis 29.2.2024) fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenradanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. Förderfähig sind 25% der Ausgaben für die Anschaffung, max. 2.500 Euro je Rad oder Radanhänger.

Von der Förderung können profitieren: Kommunen, Vereine/Verbände, private Unternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung. Die Zuschussförderung ist kombinierbar mit Fördermitteln des Landes.

Das NRW-Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ (progres.NRW) unterstützt Kommunen und Unternehmen bei der Anschaffung von Elektro-Lastenrädern mit 60% bzw. 30% der Anschaffungskosten (max. 4.200 Euro bzw. 2.100 Euro). Laufzeit des Programms: bis September 2024.

Im Rahmen des Programms „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMU werden modellhafte, investive Projekte gefördert, die u.a. das Radfahren für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen. Mikro-Depots, die als Stell- und Ladeplätze für Lastenräder genutzt werden, tragen zur Lösung für lokale Radverkehrsdienstleistungen bei. Die Einrichtung von Stell- und Ladeplätzen für Lastenräder in Mikro-Depots kann daher als ein förderfähiges Projekt gelten, wofür Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Zuschüsse erhalten können; ein Eigenanteil von 50% wird dabei vorausgesetzt. Laufzeit des Programms: bis 31.10.2024.

<sup>78</sup> [https://www.klimaschutz.de:8080/sites/default/files/mediathek/dokumente/20200221\\_NKI\\_RL\\_Mikro-Depot.pdf](https://www.klimaschutz.de:8080/sites/default/files/mediathek/dokumente/20200221_NKI_RL_Mikro-Depot.pdf)

## Autofreier Sonntag – das Bewusstsein schärfen

Mit einem autofreien Tag großräumig in den innerstädtischen Bereichen würde die Bürgerschaft selbst aktiv zum Klimaschutz beitragen, auch wenn der Effekt für den Klimaschutz begrenzt ist.



Autofreier Sonntag – das gab's schon mal.

Gleichzeitig jedoch hätte ein autofreier Tag eine entscheidende psychologische Wirkung: Die Bürger erfahren einmal im Jahr die Straßen der Stadt – zumindest in der Innenstadt – als einen Ort, wo sie entspannt, gefahrlos sowie lärm- und abgasfrei spazieren und verweilen können.

Darüber hinaus bietet dieser Tag eine geeignete Plattform, um für nachhaltige Mobilität zu werben. Mit Informationen zu alternativen Mobilitätsformen wie z.B. Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten würden den Bürgern Möglichkeiten vorgestellt, wie sie persönlich dazu beitragen können, dass insbesondere in den Innenstädten Abgase, Lärm und Staus verringert werden.

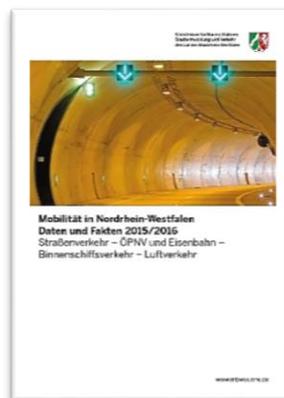
Es wäre sinnvoll, den autofreien Sonntag jeweils im September im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche zu terminieren, an der die Stadt bereits mehrmals mit der Aktion „**StraßenFREIRAUM**“ teilgenommen hat; dabei wurden bisher Teilbereiche der Bismarckstraße für den Autoverkehr gesperrt.

(Autofreie Sonntage gibt es z.B. in Augsburg, Hannover, Heilbronn.)



Für Autos war immer genug Platz

## Weiterführende Literatur:



- Elf Dinge, die ich als Radfahlerin nicht mehr hören kann
- Wie aus Autofahrern Radfahrer werden
- [https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/Neue\\_Mobilitaet\\_fuer\\_die\\_Stadt\\_der\\_Zukunft\\_Gesamtergebnisse.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/Neue_Mobilitaet_fuer_die_Stadt_der_Zukunft_Gesamtergebnisse.pdf)
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/die-stadt-fuer-morgen-die-division#gruen>

# Unsere Lebensgrundlagen – Boden- und Grundwasserschutz



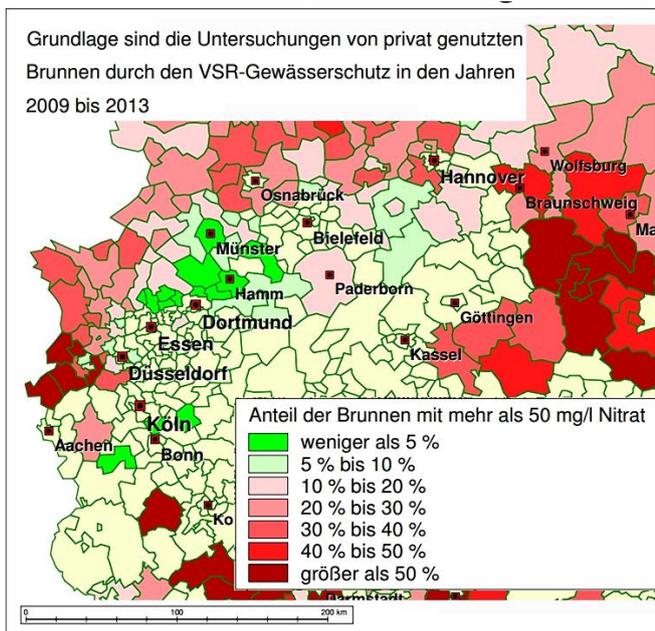
- ☞ **Bessere Kontrolle der Einhaltung der Düngemittelverordnung durch die Landwirtschaftskammer**
- ☞ **Förderung der ökologischen Landwirtschaft zumindest auf städtischen (und kirchlichen) Flächen**



Sauberes Grundwasser, nicht nur für unsere sichere Trinkwasserversorgung, zählt zu den wichtigsten Ressourcen unserer Umwelt.

Die zunehmende gesundheitsschädliche Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit [Nitrat](#)<sup>79</sup>, multiresistenten Keimen, [Pflanzenschutzmitteln](#)<sup>80</sup> wie [Glyphosat](#)<sup>81</sup> und Arzneimittelrückständen fordert von den Wasserversorgern einen hohen finanziellen und technischen Aufwand, der bisher kaum flächendeckend angewendet wird.

## VSR-Gewässerschutz Nitratbelastung im Grundwasser



Darauf [weist Dietmar Schitthelm](#), der Vorstand des Niersverbandes, zu Recht hin.<sup>82</sup>

Das Grundwasser in Mönchengladbach ist wie in vielen Regionen NRW in hohem Maße mit Nitrat belastet. Schon 2014 hat die Landwirtschaftskammer NRW im Auftrag des NRW-Umweltministeriums in dem „NRW-Nährstoffbericht“ festgestellt, dass in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Westen von NRW die Nitratkonzentration seit über 20 Jahren gleichbleibend hoch oder [steigend](#) ist!<sup>83</sup> So ist seit 1993 im Westen von Mönchengladbach (oberstes Grundwasserstockwerk) ein Nitratanstieg von 80 mg/l auf 118 mg/l zu verzeichnen.

Ein Grund für die hohe Belastung ist der zu große Eintrag von Nährstoffen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Zu den hohen Nitrateinträgen durch die Landwirtschaft im Stadtgebiet von Mönchengladbach tragen auch die [hohen Importe von Gülle aus anderen Regionen](#) bei<sup>84</sup>.

So sind im Jahr 2014 insgesamt 50.432 t Wirtschaftsdünger nach Mönchengladbach verbracht worden, davon 392.152 kg Stickstoff. Diese Menge an Gülle, Gärresten und Klärschlamm entspricht der Ladung von rund 1.800 Tankwagen mit je 28 Tonnen Gülle, die über unsere Felder verteilt werden.

Das Trinkwasser in Mönchengladbach hält zwar den gesetzlichen Nitrat-Grenzwert von 50 mg/l noch ein. Das liegt aber daran, dass die NEW ihre Brunnen immer tiefer bohrt, um an (noch) wenig belastetes Wasser zu gelangen. Man mischt dann höher belastetes mit weniger belastetem Wasser, um so den Grenzwert einzuhalten. Das ist aber keine dauerhafte Lösung, denn das gut wasserlösliche Nitrat wandert unaufhörlich tiefer. Es nützt vor allem denjenigen im Stadtgebiet nichts, die ihr Trinkwasser selbst fördern (Hausbrunnen). Sollte der hohe Nitrateintrag andauern, so wird es unvermeidbar sein, dass die Trinkwasserversorger künftig eine aufwendige und kostentreibende Nachbehandlung vornehmen müssen, um die EU-Grenzwerte für Nitrat einhalten zu können.

<sup>79</sup> <https://bund-mg.de/nitrat-in-moenchengladbachs-grundwasser/>

<sup>80</sup> <https://www.boell.de/de/2022/01/12/pestizide-im-wasser-da-schwimmt-was-mit>

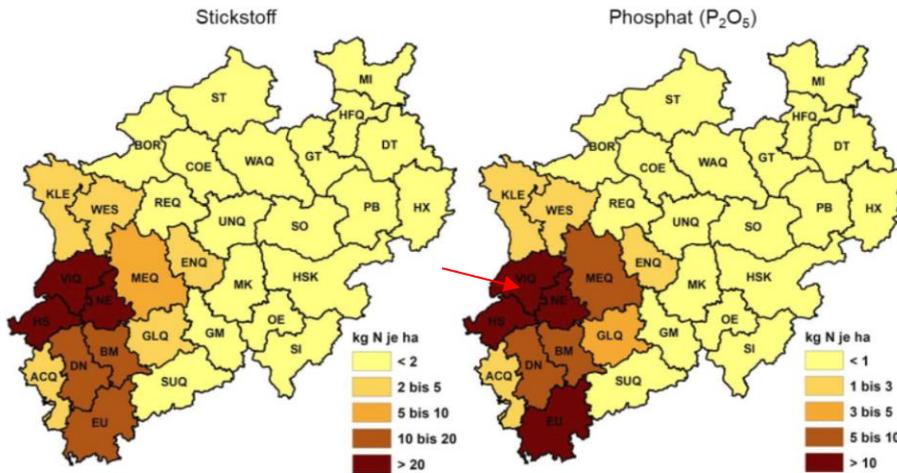
<sup>81</sup> <https://bund-mg.de/landwirtschaft-ohne-glyphosat-geht-das/>

<sup>82</sup> (<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/kevelaer/niersverband-warnt-vor-hoeheren-gebuehren-aid-1.7401509>)

<sup>83</sup> [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/4\\_quelleimporte\\_niederlande.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/4_quelleimporte_niederlande.pdf)

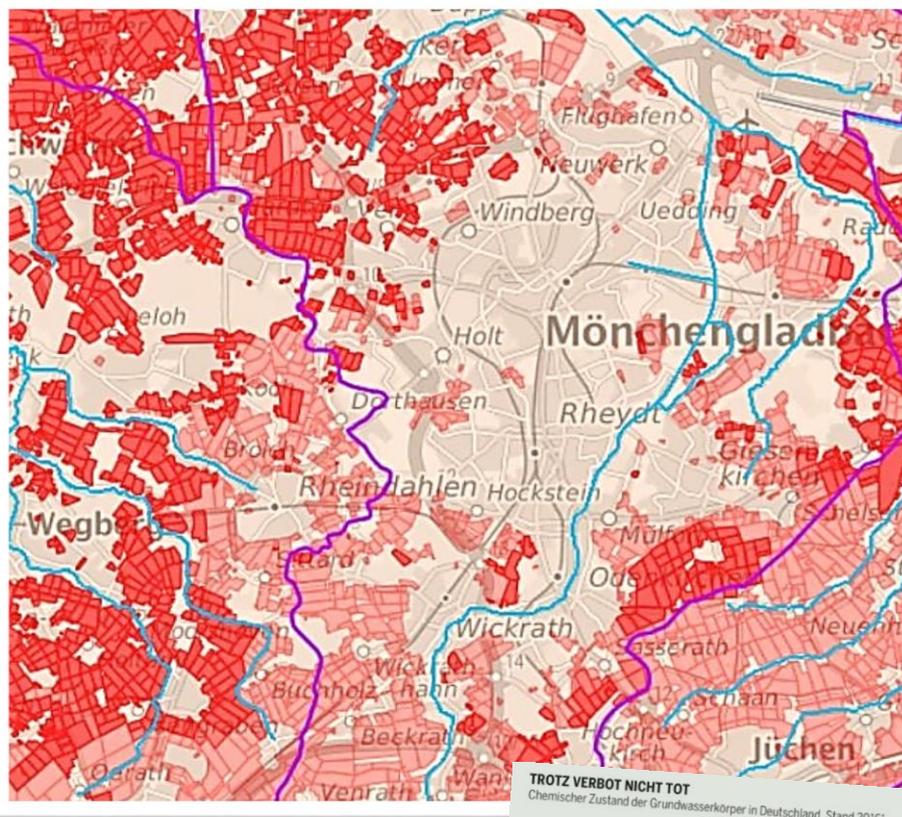
<sup>84</sup> <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/naehrstoffbericht-2021.pdf>

**Nährstoffimporte aus den Niederlanden in Kreise von NRW  
(2020, kg je ha LF)**



Quellen: „Digitales Dossier“ Niederlande. – Eigene Berechnungen.

aus: *Nährstoffbericht NRW 2021 der Landwirtschaftskammer NRW*



Deswegen könnten die Preise für Trinkwasser deutlich steigen, und zwar um 32 bis 45 Prozent, wie das Umweltbundesamt in einer Studie ermittelt hat.

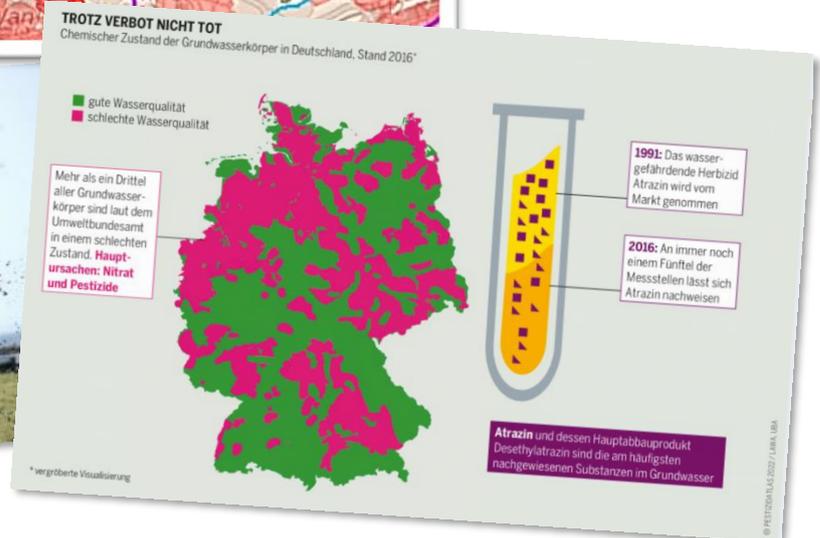
Auf eine vierköpfige Familie kämen dann Mehrkosten von bis zu 134 Euro im Jahr hinzu. Pro Kubikmeter (1000 Liter) könnte Trinkwasser um 55 bis 76 Cent teurer werden.<sup>85</sup>

Hier ist nun die Landwirtschaftskammer gefordert, aber auch die NEW als Trinkwasserversorger, die seit vielen Jahren mit örtlichen Landwirten kooperiert und sie beim bedarfsgerechten Einsatz der Düngemittel berät.

Durchschlagenden Erfolg hatte das offensichtlich nicht. Letztlich verantwortlich sind die Landwirte selbst, denn sie sind gefordert, eine Landwirtschaft zu betreiben, die verhindert, dass Nitrat weiterhin das Grundwasser verunreinigt und die Bürger deswegen in Zukunft mit höheren Trinkwassergebühren belastet werden.

*Nitratbelastete Gebiete in Mönchengladbach*

*Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021*



<sup>85</sup> <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/kevelaer/niersverband-warnt-vor-hoeheren-gebuehren-aid-1.7401509>

## EMPFEHLUNGEN

Die bisherigen [Kooperationsvereinbarungen der NEW mit den Landwirten](#)<sup>86</sup> sind weiterhin notwendig, es müssten aber alle Landwirte der Region in diese Kooperation eingebunden und zu einer bedarfsgerechten und kontrollierten Düngepraxis verpflichtet werden.

Alternativ zur mineralischen oder organischen Düngung wird häufig die sogenannte Gründüngung eingesetzt. Zwischenfrüchte wie z.B. Klee, Gelbsenf, Ölrettich, Winterwicke oder Phacelia binden überschüssigen Stickstoff, der sonst als Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen wird, und dienen als Gründüngung für die nächste Hauptfrucht. Dieses Verfahren wird zwar bereits von vielen Landwirten für die Stickstoffanreicherung des Bodens genutzt, sollte aber auch verpflichtender Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen der NEW mit allen Landwirten in Mönchengladbach und den angrenzenden Landkreisen im Versorgungsgebiet der NEW sein. Eine solche Verpflichtung wird zwangsläufig dadurch eingeschränkt, dass der Anbau von Zwischenfrüchten von der Fruchtfolge abhängig ist und z.B. vor der Aussaat von Wintergetreide nicht möglich ist.

Bio-Kompost aus [städtischen Kompostierungsanlagen](#)<sup>87</sup> enthält für die Versorgung einer Hauptfrucht wichtige Nährstoffe wie Phosphor, Kalium, Magnesium, in geringem Umfang auch Stickstoff. Kompost lässt sich mit der Gründüngung als Stickstofflieferant gut kombinieren, um eine zusätzliche mineralische oder organische Stickstoffdüngung zu reduzieren.



*Ackersenf oder Phacelia als Zwischenfrucht reduzieren die Nitratauswaschung, düngen natürlich mit Stickstoff, verhindern Erosion und sehen gut aus.*

*Foto: Erich Westendarp\_pixelio.*



### ...mehr Infos

#### Dazu muss man wissen:

Nitrat ist ein gut wasserlösliches Salz, das u.a. beim bakteriellen Abbau organischer Substanzen wie Gülle u.a. organischer Dünger im Boden entsteht. Es ist zwar ein wichtiger Pflanzennährstoff, bleibt aber nicht lange im Oberboden, wenn zu viel davon anfällt, sondern wird langsam mit dem Niederschlag in tiefere Bodenschichten ausgewaschen (*je nach Boden braucht es dafür ca. 1 Jahr pro Meter*) und gelangt dann ins Grundwasser. Dort belastet es die Fließgewässer und auch unser Trinkwasser.

Nitrat in höheren Konzentrationen kann bei Säuglingen zu lebensgefährlichen Erkrankungen führen (**“Blausucht”**) und erhöht bei Erwachsenen das Risiko von Krebserkrankungen im Magen-Darm-Trakt (**“Nitrosamine”**).

Mit der Kompostmenge, die jährlich in den drei städtischen Kompostierungsanlagen anfällt, ließen sich in einem Düngezyklus von drei Jahren etwa 63% der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Stadt (ca. 6.000 ha im Jahr 2017) versorgen. Es muss das Ziel einer umweltgerechten Landbewirtschaftung sein, den Eintrag von Nitrat ins Grundwasser so weit zu verringern, dass der Nitratgehalt auch im oberflächennahen Grundwasserstock unterhalb des Grenzwerts von 50 mg/l bleibt.

Aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes wird den Landwirten davon abgeraten, Gülle aus Betrieben auszubringen, die massiv Antibiotika einsetzen; ähnlich problematisch ist die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen. In beiden Düngemitteln können multiresistente Keime und Antibiotika vorhanden sein, die im Boden nicht vollständig abgebaut werden und über die Feldfrüchte in die Nahrungskette gelangen können, in erster Linie im Gemüseanbau.

Die Annahme, [Gärreste aus Biogasanlagen enthielten keine multiresistenten Keime](#),<sup>88</sup> ist unzutreffend, da in den Anlagen nur eine maximale Temperatur von 50° C erreicht wird und eine vollständige Vernichtung der Keime erst ab einer Temperatur von 70-80° C gewährleistet ist.

<sup>86</sup> <https://www.landwirtschaftskammer.de/coesfeld/steverkooperation/kooperationserklaerung.htm>

<sup>87</sup> [https://www.recyclinghof.net/kompostanlage\\_wanlo.html](https://www.recyclinghof.net/kompostanlage_wanlo.html)

<sup>88</sup> <https://docplayer.org/112438840-Antibiotika-resistenzen-und-antibiotika-rueckstaende-in-gaerresten-von-biogasanlagen.html>

# Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation



Früher als bisher die Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben zulassen – schon bevor die Vorplanungen „ausgereift“ sind. Interessierte Bürger und Initiativen gezielt zu Workshops und Ausschuss-Sitzungen einladen

Bekanntlich schätzt man nur das, was man kennt, und ist dann auch bereit, es zu schützen. Entsprechend kann eine natur- und umweltbezogene Öffent-

lichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Informationsangeboten bei der Bevölkerung positive Effekte erzielen, vor allem



- die Bereitschaft stärken, sich mit lokalen Themen aus dem Bereich Natur und Umwelt zu befassen
- das Interesse für die Besonderheiten und Schönheiten der heimischen Naturräume und Landschaftselemente wecken und Kenntnisse über die lokale Natur vermitteln
- das Engagement fördern, sich vor Ort aktiv für den Schutz von Natur und Umwelt einzusetzen
- die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimatstadt stärken.

*Naturverständnis kann man lernen.*

## Kulturhistorische Landschaftselemente

Auf dem Gebiet von Mönchengladbach gibt es eine Reihe kulturhistorischer Landschaftselemente, die man weitgehend auf dem sog. Kulturlandschaftspfad der Stadt erkunden kann. Ergänzend zu den Informationstafeln des Pfades könnte man die Bürger in Form eines Faltblatts oder Downloads über die historische Entwicklung dieser Landschaftselemente informieren (z.B. Landwehren, Flachskuhlen, Schneitelbuchen).



Sie bedürfen allerdings der regelmäßigen und fachgerechten Pflege, wenn sie ihren historischen Charakter auf Dauer behalten sollen! (Bürger-Proteste angesichts des Radikalschnittes bei Landwehren haben dies schmerzlich vor Augen geführt.)



## Umweltrelevante Themen in den lokalen Medien

Es wäre wünschenswert, wenn die lokalen Medien häufiger und umfangreicher über Projekte, Maßnahmen und Pläne aus dem Bereich Natur und Umwelt, aus den Sitzungen des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde berichten würden und dabei auch vermehrt kontroverse Sichtweisen und Meinungen zu Wort kämen.

Das wäre ein Beitrag zur Beteiligung von Bürgern und Ehrenamtlern, die sich doch alle so wünschen.

## Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung mit „offenen Karten“ spielen

Eine echte und ernst gemeinte Beteiligung von Bürgern, Verbänden und anderen Betroffenen setzt voraus, dass man diese so frühzeitig schon in die ersten Planungsüberlegungen einbezieht, dass die Anregungen und Bedenken noch ohne Probleme und Mehraufwand in die weiteren Planungen einbezogen werden können, etwa im Format der „[Sportstadt Mönchengladbach](https://padlet.com/SportstadtMG/syabtbwgcill9c4h)“<sup>89</sup>, das auf viele Bereiche übertragbar ist.



*Verwaltung und Ehrenamtler müssen ins Gespräch kommen und...*

*... die Bürger sollten auch merken, dass das so gewollt ist und auch Folgen hat.*



<sup>89</sup> <https://padlet.com/SportstadtMG/syabtbwgcill9c4h>

Auch wenn sich das Interesse aus der Bürgerschaft an den z.T. recht komplizierten Planungsvorgängen in Grenzen hält, sollte man die wenigen, die sich einbringen und engagieren, nicht dadurch auf Dauer abschrecken, dass man den nahe liegenden Eindruck vermittelt, wenn die ersten Pläne auf dem Tisch liegen, ist „der Sack zu“ (Planungsdezernent Dr. Bonin anlässlich der Vorstellung der Rathausplanung im Bauausschuss am 23.11.2021).

**„Wir haben Ihre Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen. Vielen Dank!“**

Wenn frühzeitige Bürgerbeteiligung, Dialog, Transparenz und Offenheit gefragt sind, wie alle Ratsfraktionen unisono betonen, dann muss das auch so umgesetzt werden, dass es funktionieren kann. Hätte es bisher funktioniert, wären manche der geschilderten Planungsmängel vermeidbar gewesen – vielleicht.

Von Politik und Verwaltung sollte man nicht nur die Bereitschaft zu ehrlicher Bürgerbeteiligung erwarten können, sondern ebenso Mut und Entschlossenheit, mehrheitsfähige und notwendige Vorhaben auch gegen den Widerstand von Minderheiten zu beschließen und durchzusetzen und nicht den Weg der Bequemlichkeit und Konfliktvermeidung zu wählen.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Frage, wie wir in Zukunft ressourcenschonend, klimaneutral und nachhaltig leben wollen, gehört auch die Frage, was Politik und Verwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Wirtschaftsförderung dafür tun können.

**Was kann der einzelne Bürger tun?**

Es gibt viele Möglichkeiten, sich für mehr Natur und Umweltschutz einzusetzen, auch mit einfachen Mitteln und geringem Zeit- und Arbeitsaufwand.

Man kann z.B.

- bei Umweltinitiativen mitmachen wie dem traditionellen Frühjahrsputz von Clean-up-MG,
- für kurze Wege in der Stadt öfters das Rad statt des Pkw benutzen,
- einen Leserbrief schreiben, um auf Missstände aufmerksam zu machen,
- bei Bebauungsplänen von dem Recht auf Bürgerbeteiligung Gebrauch machen,
- Mitglieder des Stadtrates und/oder Mitarbeiter der Verwaltung ansprechen und Kritik und Anregungen vorbringen,
- eine Bürgerinitiative gründen, wenn man bei öffentlichen Vorhaben im Wohnumfeld negative Folgen für Natur und Umwelt verhindern will,
- Mitglied bei einem Umweltverband (z.B. BUND) werden und mit Tatkraft und neuen Ideen eine nachhaltige Stadtentwicklung in unserer Stadt unterstützen.

 ... ärgerlich!  
**Bürgeranregungen:**

*Bisher war es insbesondere bei Großprojekten häufig so, dass mehr oder minder weit entwickelte Planungen ohne oder mit nur wenigen Alternativen der Öffentlichkeit und auch den Mandatsträgern vorgestellt wurden.*

*Diese scheinbar fertigen Planungen erweckten dann schnell den Anschein, als sei an den Grundzügen der Planung nicht mehr viel zu ändern und sie stünde auf soliden Füßen, sowohl was die Finanzierung als auch die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen angeht.*

*Die letzten Großplanungen der vergangenen drei Jahre haben gezeigt: Dieser Schein trägt. Weder die Finanzierung noch die Rahmenbedingungen waren gründlich recherchiert. Beim geplanten „Rathaus der Zukunft“ herrschte Jahre nach Vorstellung der ausgewählten und prämierten Entwürfe noch Unklarheit über deren Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, ebenso über die Rahmenbedingungen für Einzelhandel, Verkehr und die Beschäftigten der Verwaltung während der mehrjährigen Bauphase oder über das Schicksal der dann leer stehenden Verwaltungsgebäude danach.*

*Beim Projekt „Seestadt“ war am Ende der Planung erkennbar, dass die vorgesehenen Sozialwohnungen nicht mit den Förderrichtlinien kompatibel waren, bei der Neuplanung des Rheydter Bahnhofs fehlte am Ende der Platz für ausreichend Fahrradstellplätze.*

*Bei der Überplanung des Europaplatzes mit „19 Häusern“ stand vor dieser Planung nicht fest, ob und wie der verbleibende Platz für einen reibungslosen Ablauf des „Busbahnhofes der Zukunft“ reichen würde. Auch dieser Aspekt wurde Jahre nach Vorstellung der Planung untersucht und nachgereicht. Da dann die Grundzüge der Planung bereits feststanden und Investoren sich darauf eingestellt und verlassen hatten, blieb am Ende für die Konzeption des Busbahnhofes nur das Eingeständnis: „Klappt schon irgendwie“.*

*Auch beim Geropark waren die vorgestellten Planungen am Ende so weit gediehen, dass sich die von der „Bürgerbeteiligung“ angesprochenen Bürger am Ende frustriert zurückzogen. Grundlegend andere Planungen seien mit den bereits beantragten Förderungen nicht vereinbar, hieß es seitens der Stadt.*



## Klima- und Naturschutz in MG: Es kann viel erreicht werden

Es ist in dieser Schrift deutlich geworden, dass es in unserer Stadt zahlreiche Möglichkeiten gibt, die Lebensqualität für die Bürger entscheidend zu verbessern, wenn die maßgeblichen Akteure den Willen aufbringen, tatkräftig und zeitnah notwendige und mitunter einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die spürbaren Folgen des Klimawandels abmildern lassen und die einer Verschärfung der Klimakrise entgegenwirken.

Die umfangreichen Hinweise auf Fördermöglichkeiten zeigen, dass die Umsetzung der vorge-

schlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit durchaus möglich ist, in manchen Fällen dank hoher Förderquoten selbst bei kostenaufwendigen Vorhaben.

Zudem sind mehrere Maßnahmen beschrieben worden, die gänzlich kostenneutral sind, vereinzelt sogar geringere Kosten als die gegenwärtige Praxis verursachen.

Zum Abschluss des Stadtökologischen Konzepts werden dementsprechend im „BUND-Sofortprogramm“ Vorhaben aufgeführt, die – auch unter finanziellen Aspekten – eine gute Realisierungschance haben.

 [www.stadt.mg/strategie](http://www.stadt.mg/strategie)



### **BUND-Sofortprogramm**

#### **Was Politik und Verwaltung zeitnah umsetzen oder beginnen sollten**

- Die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft strikt kontrollieren und nachvollziehbar bilanzieren
- Gehölzstreifen und schattige Sitzplätze an Feldwegen anlegen
- Die Finanzmittel für Naturschutz und Landschaftspflege im Haushalt erhöhen
- Mehr Landwirte in unserer Stadt zur Teilnahme an den Förderprogrammen zur Artenvielfalt in der Feldflur anregen
- Die Mags zu einer naturnäheren Grünflächenpflege anhalten
- Die biologische Landwirtschaft auf kommunalen (und kirchlichen) Flächen im Rahmen der Pachtverträge fördern
- Ein Brachflächenkonzept für die gesamte Stadt erstellen
- Auf die Ausweisung neuer Gewerbegebiete auf unversiegelten Flächen verzichten
- Schrottimmobilien aufkaufen und zu Sozialwohnungen entwickeln
- Bei der Planung neuer Wohnquartiere den Anteil von Mehrfamilienhäusern deutlich erhöhen
- Bei Bestands- und Neuanlagen von Holzöfen eine wirksame Abgasreinigung (Feinstaubfilter) per Brennstoffverordnung vorschreiben
- Für neue und sanierungsbedürftige städtische Gebäude den Niedrigst-Energiestandard und eine ressourcenschonende Bauweise festschreiben
- Die kommunale Beschaffung an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten
- Mit einem Grünordnungsplan das städtische Grün zielgerichtet entwickeln
- Das Pflanzprojekt „5.000 neue Straßenbäume“ in Angriff nehmen
- Mit einer optimierten Begrünung der Schulhöfe und Plätze beginnen
- Mit einer Satzung die Dachbegrünung für neue Wohn- und Gewerbegebäude vorschreiben

- Bürgersolaranlagen auf städtischen Gebäuden fördern
- Klimaschutzauflagen in Bebauungsplänen für Gewerbegebäude aufnehmen (z.B. naturnahe Begrünung der Freiflächen, Grün-oder Solaranlagen auf den Flachdächern)
- Bei Neubauten Begrünungsauflagen für die Vorgärten festschreiben
- Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden in städtebaulichen Verträgen und Bebauungsplänen vorsehen
- Innerstädtische Geschwindigkeitsbeschränkungen konsequent fortführen
- Bei der Pflege öffentlicher Grünflächen auf Laubbläser verzichten
- Mit kostenneutralen und -günstigen Maßnahmen den Radverkehr fördern, gleichzeitig den Masterplan Nahmobilität konsequent und kontinuierlich umsetzen
- Den öffentlichen Parkraum zugunsten von Grünflächen, Fußgängern und Radfahrern reduzieren, das Anwohnerparken angemessen verteuern
- In Neubaugebieten den Stellplatzschlüssel für Pkw reduzieren, stattdessen überdachte Fahrradstellplätze vorschreiben
- Park&Ride-Konzepte in die zukünftige Stadtplanung integrieren
- Den autofreien Sonntag großräumig in der Innenstadt durchführen
- Frühzeitiger die Bürgerbeteiligung bei städtischen Großprojekten zulassen
- Interessierte Bürger und Initiativen gezielt zu Workshops und Ausschuss-Sitzungen einladen



## Mitarbeit beim **BUND**

- ☞ Einkaufsführer Bio recherchieren und verfassen
- ☞ Fotoausstellung „Natur in Mönchengladbach“ konzipieren
- ☞ Rad- und Wanderführer zu Naturschönheiten der Region erstellen
- ☞ Besuch von umweltrelevanten politischen Ausschüssen und Ratsitzungen mit Bericht dazu
- ☞ Betreuung einer Kinder- und/oder Jugendgruppe mit Ausflügen
- ☞ Geocaches zum Thema Natur und Umwelt konzipieren
- ☞ Durchführung einer jährlichen Umweltrallye mit dem Fahrrad
- ☞ Filmforum „Umweltfilme“ mit der VHS organisieren
- ☞ u.v.m.

**Das alles hatten wir schon einmal. Sie könnten diese Projekte wieder aufnehmen oder auch neue Ideen einbringen.**

**Sie werden bei Ihrem Engagement mit Knowhow, Materialien und ggf. mit finanziellen Mitteln unterstützt.**





## Mitglieder gesucht – sind Sie schon dabei?

**Mit weniger als 20 ct pro Tag bzw. 70 Euro im Jahr sind Sie dabei: als wertvolles Mitglied im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Unterstützen Sie uns! Werden Sie Mitglied! Jetzt einfach unter [www.bund-mg.de](http://www.bund-mg.de).**

